

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
Historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Marginalien zur Bestimmung des Begriffs „Archiv“

Zur Geschichte der Bibliothek des Archivs der Hansestadt Rostock

Neue tschechische Editionen zur mittelalterlichen Geschichte

Unveröffentlichtes zur Geschichte der frühen Wettiner aus dem Nachlaß von Otto Posse

Heraldische Ungereimtheiten am Berliner Reichstagsgebäude

Das Archiv der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle

Einzelheft 14,50 DM · AM · POTSDAM · 43(1994)4 · S. 109-142 · ISSN 0004-038 X

4/94

INHALT

LEIDEL, G.: Marginalien zur Bestimmung des Begriffs „Archiv“	109-120
STROBEL, C., SCHRÖDER, K.: Zur Geschichte der Bibliothek des Archivs der Hansestadt Rostock.....	121-124
HLAVATSCHEK, I.: Neue tschechische Editionen zur mittelalterlichen Geschichte	124-126
PÄTZOLD, S.: Unveröffentlichtes zur Geschichte der frühen Wettiner aus dem Nachlaß von Otto Posse	126-130
HENNING, E.: Heraldische Ungereimtheiten am Berliner Reichstagsgebäude	131-135
DOLGNER, A.: Das Archiv der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle	136-138
RAKOW, P.-J.: Fundsache Lisch	139

Berichte

Offen für Zeitgeschichte? Die Kirchen und ihre Archive (K. KARG).....	140
---	-----

Rezensionen

Frese, Werner: Urkunden, Regesten und Akten des Pfarrarchivs St. Clemens und St. Silvester zu Telgte (R. HAAS)	141
--	-----

Informationen

Papiergeschichte des 20. Jahrhunderts	142
---	-----

Johannes Niemeyer, Werbeplakat „Maria Risel gibt Tanzunterricht“

Holzschnitt auf braunem Packpapier, mehrfarbig aquarelliert, 1922

Archiv der Burg Giebichenstein - Hochschule für Kunst und Design, Halle

Johannes Niemeyer (1889-1980) leitete zwischen 1921 und 1924 die Fachklasse für Raumausstattung der damaligen Staatlich-städtischen Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein

Angela Dolgner (Halle)

* *

*

Redaktionsschluß: 15. September 1994

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

HERAUSGEBER

Dieter Hebig
Gabriele Baumgartner

BEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Eckart Henning, Ivan Hlavacek, Lorenz Mikoletzky, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel

VERLAG

ARCHIV - BUCH VERLAG
Baumgartner & Hebig OHG
Hauptstr. 24, 14943 Frankenförde
Tel. u. Fax: 033371/620 121

REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)
Gabriele Baumgartner
Hans-Sigismund Gold (redaktionelle Mitarbeit)

Anschriften:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN / AM-Leserservice
Hauptstr. 24
14943 Frankenförde
Tel. u. Fax: 03371/620 121

Bestellungen sind beim AM-Leserservice und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice.

Preise: Jahresabonnement 84,- DM

Einzelverkaufspreis: 14,50 DM

Anzeigen können direkt beim ARCHIV-BUCH VERLAG aufgegeben werden. Z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1.3. 1993.

Druck: Druck-Punkt Birkenwerder GbR
Am Briesewald 7
16547 Birkenwerder

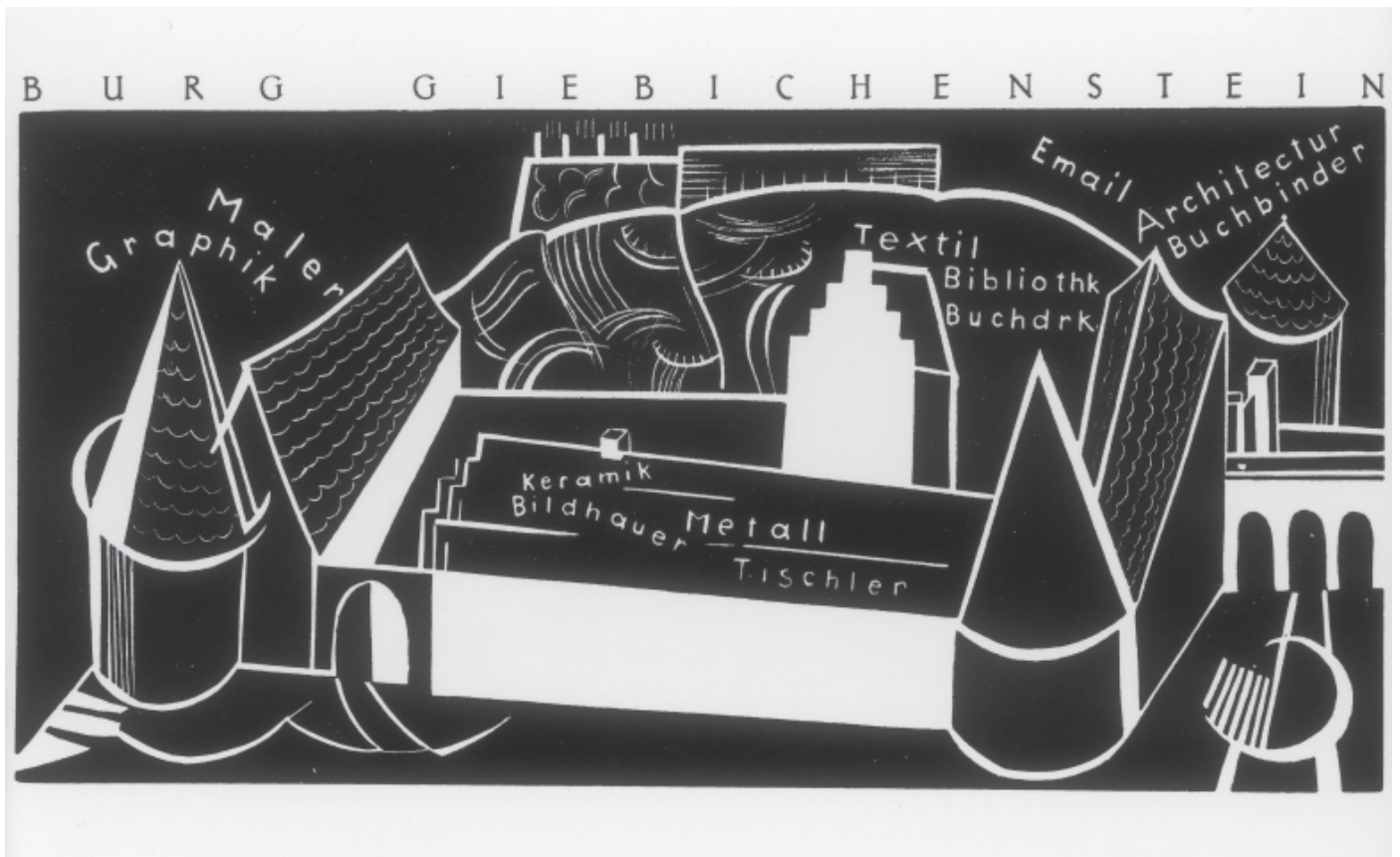
WELLIN
A.
MARRIA
RISEL
RVGEN
GIBT
VNTER-
-RICHT
TANZ
TANGO
MI-
LONGA
AMERIKAN.
CAMEL-
MODERNE
GESELL-
SCHAFT
ONE
STEP
-TROT
JÄNZE
HIMMY
ANMELDUNG
BOSON
ETC
NIEMEYER
HALLE
FOX-



Abbildungen zum Beitrag von Angela Dolgner auf S. 136-138

oben: Einladung zum Sommerfest „Rosamunde“ in der Burg Giebichenstein, Satz und Druck Werkstätten der Stadt Halle, 1931. Über viele Jahre wurden an der Kunstschule Burg Giebichenstein regelmäßig Kostümfeste veranstaltet. Sammlung der Drucksachen.

unten: Erwin Hahs, Burg Giebichenstein, Bleischnitt, 1923, Erwerbung 1988. Dargestellt ist die Unterburg Giebichenstein, die die hallesche Kunstschule 1921/22 als neues und bis heute genutztes Domizil beziehen konnte. Sammlung Grafik



ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

43. Jahrgang

ISSN 0004-038 X

4/1994

Marginalien zur Bestimmung des Begriffs „ARCHIV“ *

Wenne menschlich nature krang ist ze allen zeiten und schiere vergizzet, so ist noth, daz allez, daz die liute miteinander werben und tunt, also mit der schrift bestricken, daz hinnach icht kriges under den liuten wachse.

1291 von Kloster Pettendorf ausgestellte Urkunde

Diser brieff ist wie arabischs goltt zu verwarn und uffzuheben.

Rückvermerk auf einer Urkunde von 1480

Inutilis, et tamen servetur.

Rückvermerk auf einer Urkunde von 1252

Dis alt briff uff heben, seltzamkeyt wegen.

Rückvermerk auf einer Urkunde von 1351

Gerhard Leidel

Im folgenden Text versuchen wir, in Anlehnung an die logische Definitionslehre die wesentlichen und kennzeichnenden Merkmale des Begriffs „Archiv“ zu erläutern. Damit ist schon gesagt, daß wir unseren Gegenstand nicht allseitig erfassen und ganz ausschöpfen wollen; andererseits müssen wir, um die Wahl der in die Untersuchung eingeführten Termini zu begründen, hier oder dort ausführlicher werden und, um der Verständlichkeit willen, in die eine oder andere Richtung abschweifen.**

I.

Auf einer vorwissenschaftlichen, gleichsam umgangssprachlichen Stufe befinden wir uns, wenn wir nach der Bedeutung des Wortes „Archiv“ fragen. Die Antwort, die üblicherweise gegeben wird, lautet, sie sei eine dreifache: Archiv bedeute 1. eine Gesamtheit von Dokumenten, also das Archivgut, 2. dessen Aufbewahrungsstelle, also das Archivgebäude bzw. -magazin, und 3. die mit der Verwahrung und Verwaltung betraute Institution, im allgemeinen also eine Behörde. Daß diese Mehrdeutigkeit des Wortes „Archiv“ nicht zufällig ist und sich nicht auf unverbundene Inhalte bezieht, wird deutlich, wenn wir zur Definition des Begriffs „Archiv“ übergehen, welche die auf das Wesen zielende Frage beantwortet, was ein Archiv *is t*. Wir übernehmen als Grundlage für unsere eigenen Untersuchungen die Begriffsbestimmung, die Fritz Zimmermann formuliert hat (1):

„Archiv ist eine haupt- und nebenberuflich betreute Einrichtung, bestimmt zur planmäßigen Erfassung, Ordnung, Verwahrung, Verwaltung und Verwertung des bei einer juristischen oder physischen Person oder einem sonstigen rechtlich geschlossenen Interessenkreis entstandenen Schriftgutes, Bild- oder Tonschriftgutes, welches für den laufenden, d. h. öfters wiederkehrenden Geschäftsverkehr entbehrlich ist, aber mit Rücksicht auf seine wissenschaftliche, politische, rechtliche, wirtschaftliche oder technische Beweiserheblichkeit oder seinen allgemeinen kulturellen Wert als dauernd aufbewahrungswürdig erscheint.“

In dieser Begriffsdarstellung – wie wir sie wegen ihrer Ausführlichkeit nennen können – finden wir die drei Bedeutungsvarianten des Wortes Archiv als funktional aufeinander bezogene Konstituenten eines einheitlichen Begriffs: Das Archivgut („Schriftgut ...“) als Gegenstand der Tätigkeit („Erfassung ...“) einer „haupt- oder nebenberuflich betreuten Einrichtung“, in welcher der institutionelle Faktor und die dingliche Ausstattung zu einer Gesamtheit verschmolzen sind; unter dem Begriff der Einrichtung habe man nämlich eine „allgemeine Sammelbezeichnung“ zu verstehen, die „Gegenständliches und Funktionelles in einem“ umfasse (2), und zwar im Verhältnis der Unterordnung der Sachen unter die Funktionsträger. Von den dinglichen Attributen des Archivs kommt das Gebäude im Definiens *expressis verbis* also nicht vor, doch ist es nicht nur im Begriff der „Einrichtung“ mitenthalten, es wird überdies vom Tätigkeitsmerkmal „Verwahrung“ (des Schriftguts) notwendigerweise vorausgesetzt. Die Behausung der Menschen und ihrer Dinge ist ja für das Dasein auf der Erdoberfläche unabdingbar und darum im Grunde immer stillschweigende Voraussetzung existenzieller Aussagen, so daß ausdrückliche Erwähnungen tautologischen Charakter hätten. Im Gegensatz zum Archivgebäude wird der Archivalienbestand, obwohl Zimmermann auch ihn dem Gegenständlichen der Einrichtung zurechnet, eigens expliziert – „Schriftgut, Bild- oder Tonschriftgut“ – , seine Eigenart aber, daß er sich nämlich aus geschäftlichem Schriftgut zusammensetze, nur indirekt zum Ausdruck gebracht. Im Kommentar zu seinem Definitionsvorschlag betont Zimmermann dieses Spezifikum als ein wesentliches aber recht nachdrücklich: „In der notwendigen organischen Beziehung auf die Verwaltungstätigkeit einer Rechtsperson oder eines ... Interessenkreises, deren schriftlicher Niederschlag ‚erfaßt‘ wird, liegt der wesentliche Unterschied eines Archivs zu einer Bibliothek, einem Museum, einer Autographensammlung“ (3).

Im Bestreben, den ganzen Reichtum des Archivbegriffs zu erläutern, ist Zimmermanns Definition unübersichtlich geworden. Wir versuchen deshalb, unter Berücksichtigung der vorstehenden

Bemerkungen und unter Beschränkung auf das Wesentliche ihre Bestandteile hervorzuheben und ihre Struktur deutlich zu machen:

- Archiv = df
- (A) eine behauste Institution zur
 - (B) Verwaltung des
 - (C) entbehrlich gewordenen Verwaltungs- bzw. Geschäftsschriftguts von „Personen“ zur
 - (D) beliebigen Nutzung
 - (E) seitens der sozialen Umgebung.

E ist eine von uns angefügte Ergänzung, die das Merkmal in die Begriffsbestimmung einführt, auf das Zimmermanns Definition insgesamt zielt: er wollte mit ihr nämlich „die funktionelle Tätigkeit des Archivs im gesellschaftlichen und staatlichen Leben als das Primäre des Archivbegriffs“ herausstellen, das Archivwesen als „Teil des staatlichen und gesellschaftlichen Organismus“ zur Kenntnis bringen (4). Man hätte die wissenschaftliche, politische, rechtliche usw. Beweiserheblichkeit und den kulturellen Wert sowie die dadurch gegebene Nutzbarkeit (*D*) des verwahrten Schriftguts als eine dieses zusätzlich – neben administrativ und „entbehrlich“ – determinierende Eigenschaft auffassen und es bei einer dreiteiligen Zerlegung (*A*, *B*, *C*) des Begriffs Archiv belassen können. Da es sich aber bei der wissenschaftlichen, politischen usw. Nutzbarkeit um eine solche Eigenschaft handelt, die sich erst im Prozeß der Wechselwirkung mit der informationsbedürftigen Umwelt des Archivs zeigt, und eine explizite Darstellung dieser Umweltbeziehung den Intentionen Fritz Zimmermanns vollkommen entspricht, ja diese zur vollen begrifflichen Deutlichkeit bringt, halten wir unsere Erweiterung für angemessen.

Inhalt und Zusammenhang der fünf Elemente *A*, *B*, *C*, *D*, *E* treten noch klarer hervor, wenn wir den relationalen Charakter von *B* (verwalten) und *D* (nutzen) berücksichtigen und schreiben: *A* verwaltet *C*, *E* nutzt *C*. Wir treiben die Formalisierung dieses Ausdrucks auf die Spitze, indem wir das beziehende Moment von *B* und *D* mit *R* bezeichnen und die Konjunktion beider Aussagen mit &; unser definitorisches Urteil lautet dann:

Archiv = df ($A R_B C$) & ($E R_D C$). Wir können diese Verhältnisse auch als dreistellige Funktion ausdrücken: Archiv = df $f(A, C, E)$. Wobei f bedeutet „verwaltet für“: *A* verwaltet *C* für *E* (bzw. deutlicher: zum Nutzen von *E*). Gewonnen haben wir durch dieses Verfahren allerdings nur Überschaubarkeit und Durchsichtigkeit der Struktur. Hinzuweisen wäre darauf, daß *A* (und natürlich auch der Archivträger: *A*_o) und *E* identisch sein können, z. B. im Falle einer Archivalienausstellung, die ein Archiv veranstaltet. In früheren Zeiten war die Verwahrung der Archivbestände zur eigenen Nutzung sogar die Hauptsache.

Vergleichen wir Zimmermanns Definition des Begriffs Archiv in der Form, die wir ihr gegeben haben, mit anderen gängigen Begriffsbestimmungen, so können wir feststellen, daß diese im allgemeinen dreigliedrig sind: Einrichtung, Stelle, Behörde usw. (*A*) zur Verwaltung (*B*) von Geschäfts- oder Verwaltungsschriftgut (*C*). In älteren Definitionen (seit dem 17. Jahrhundert) wird Archiv eher als bloßer Ort apostrophiert (locus, scrinium, Ort, Schatzkammer, Behältnis), an dem die Instrumenta publica angesammelt werden (5). Der Begriff „Sammlung von Schriften“ (also unser *C*), der dabei bis in das 19. Jahrhundert Verwendung findet, hatte allerdings ursprünglich den Sinn von „Auslese“, nämlich der Auslese aus dem in den Kanzleien angefallenen Schriftgut (6). Die zwischen *A* und *C* herrschende Beziehung (*B*) reduziert sich hierbei auf die rein materielle Verwahrung (scil. des öffentlichen Schriftguts an einem gewissen Ort). Im 19. Jahrhundert tritt dieser Begriff der Sammlung bzw. dann der Gesamtheit oder des Inbegriffs von Schriftgut in das Zentrum der Definitionsversuche, und das mit Recht, denn von daher empfangen verwahrender Ort, verwaltende Stelle und die mögliche Nutzung ihre Bestimmung. Als Beispiel führen wir die Definition von Johannes Papritz an, der sich am intensivsten mit der theoretischen Bewältigung des Archivwesens beschäftigt hat. Ihm zufolge ist ein Archiv im Sinne eines Schriftgutkomplexes (worauf er sein Diskursfeld ausdrücklich beschränkt) „die Gesamtheit oder eine eigenständige Abteilung der Dokumentation einer juristischen oder physischen Person bzw. Personengruppe, die im Geschäftsgang oder Privatverkehr organisch erwachsen und zur dauernden Aufbewahrung bestimmt ist.“ (7)

Papritz wendet also in seiner Begriffsbestimmung den Blick ab von der handelnden Institution (die erfaßt, ordnet, verwahrt, verwaltet und verwertet) und richtet ihn auf das Objekt, die „Dokumentation“, mit der etwas geschieht (das Patiens), wobei auch die mittelbare Beziehung, in der die Institution zur nutznießenden gesellschaftlichen Umwelt steht ($E R_D C$) nicht mehr zum Ausdruck gebracht wird. Rein sprachlich drückt sich dieser Verlust von logischem Subjekt und indirektem Objekt darin aus, daß für die notwendige Existenzialaussage ein Zustandspassiv verwendet wird, insofern nämlich Papritz feststellt, daß die fragliche Dokumentation (unser *C*) „zur dauernden Aufbewahrung bestimmt ist“ (8), also ohne Erwähnung, durch wen diese Aufbewahrung geschieht und für wen. Papritz liefert mit seiner Explikation des Begriffs Archiv eine Analyse unseres Teilbegriffs *C*, „des bei einer ... Person ... entstandenen Schriftguts ..., welches für den laufenden ... Geschäftsverkehr entbehrlich ist, aber ... als dauernd aufbewahrungswürdig erscheint“, wie in stark geraffter Form die Umschreibung bei Zimmermann lautet.

Traditionell verlangt die Logik für die Definition eines Terminus die Angabe des nächsthöheren Gattungsbegriffs (des Genus proximum) und des artbildenden Unterschieds (der Differentia specifica), der aus der Gattung eine bestimmte Art aussondert. Bei Papritz ist der Oberbegriff zu Archiv also „Dokumentation“, worunter auch Registraturen, Bibliotheken und Museen subsumiert werden können, und die Differentia specifica, die das Archiv von Registraturen, Bibliotheken und Museen unterscheidet, setzt sich zusammen aus „organisch erwachsen“ und „zur dauernden Aufbewahrung bestimmt“. Ein Vergleich mit Zimmermanns Definition zeigt, daß dieser zwar auch den Begriff „Archiv“ in einen Begriff weiteren Umfangs hineinführt – die „haupt- oder nebenberuflich betreute Einrichtung“ –, doch das Archiv als zusammengesetztes Objekt auffaßt, als ein System, das er in seine Hauptbestandteile zerlegt: *A* verwaltet *C* zur Nutzung durch *E*. Dieses logisches Verfahren, das die Begriffe der Bestandteile (partes integrantes) eines Begriffs zusammengesetzter Objekte (composita) durch Zerlegung aufsucht, heißt in der Logik Partition. Ihr Ergebnis ist von der Struktur des zusammengesetzten Objektbegriffs abhängig. Die Begriffsbestimmung über die nächsthöhere Gattung und den Artunterschied ist dagegen immer zweigliedrig und verbindet die begrifflichen Merkmale nach der Form der Determination (wie z. B. in der „organisch erwachsenen“ „Dokumentation“).

Die von uns im Anschluß an Zimmermanns Begriffsbestimmung herausgearbeitete Struktur des Systems „Archiv“ paßt, wie leicht einzusehen ist, auch auf Registraturen, Bibliotheken und Museen, wenn *C* ganz allgemein z. B. Dokumentation bedeuten würde (also Papritz' Oberbegriff für Archiv verträte). Es kommt deshalb darauf an, das Objekt archivarischen Bemühens, das Archivgut, von allem verwandten Dokumentationsgut begrifflich scharf zu trennen. In den beiden zitierten, aber auch in anderen Definitionen, wurde der Artunterschied in zwei Begriffsklassen gefunden, die allerdings komplementär aufeinander bezogen sind, nämlich einmal durch Begriffe, die inhaltliche Kategorien zum Ausdruck bringen – geschäftlich, administrativ, rechtlich, Privatverkehr –, zum andern formale - organisch erwachsen, entbehrlich, dauernd aufbewahrungswürdig, zur dauernden Aufbewahrung bestimmt. Diese zuletzt genannten zeitlichen Formalien haben offensichtlich die Aufgabe, den Unterschied zur Registratur zu markieren, was wegen der inhaltlichen Identität von Registraturgut und Archivgut durch materiale Determinanten ja nicht geschehen kann. Wir wenden uns zunächst den inhaltlichen Artunterschieden zu, und zwar um sie durch ein einziges, ebenfalls formales Merkmal zu ersetzen. Wir finden es im vorarchivischen Bereich.

II.

Die Flüchtigkeit, Situationsgebundenheit und Einmaligkeit der mündlichen Kommunikation hat schon in frühen Stadien der kulturellen Entwicklung das Bedürfnis nach Mitteln geweckt, diese zeitlichen und räumlichen Schranken zu überwinden und dadurch die gesellschaftlichen Kommunikationsprozesse auszudehnen. Techniken der oralen Tradition wie Reim und Rhythmus waren und bleiben in ihrer Wirksamkeit von begrenzter Reichweite (9).

Erst mit dem Aufkommen unpersönlicher Kommunikationstechnologien, die durch physikalische Speicherung und Übertragung der auszutauschenden Bewußtseinsinhalte arbeiten, verstärkten und erweiterten sich die kommunikativen Beziehungen der Menschen entscheidend. Nur von diesen externen Hilfsmitteln soll im folgenden die Rede sein.

Unter dem Gesichtspunkt der Gerichtetheit können wir im sozialen Organismus zwei Formen der Informationsübertragung unterscheiden: durch die eine transferiert der Sender seine Botschaft mittels gezielter, adressierter Medien – z. B. Brief und Telefonat – an einen eindeutig benannten oder gekennzeichneten Empfänger, die andere Übertragungsweise besteht in der Streuung einer Information durch den Sender – z. B. in Form einer Buchausgabe, einer Zeitungsauflage oder einer Rundfunkansprache –, der sich damit jeweils an einen anonymen Empfängerkreis wendet, der seiner (des Senders) Intention nach zwar mehr oder weniger wohldefiniert sein mag, zu dem aber praktisch jeder gehört, der sich die gestreute Information verschafft und zu eigen macht. Die gezielte, adressierte Information konstituiert somit eine spezifische Beziehung zwischen dem Kommunikator (Sender) und dem Rezipienten, in der mit dessen Rückmeldung zu rechnen ist (z. B. Briefwechsel), während die gestreute Information gleichsam empfangen abstrakt ist – ihr Publikum kann bestenfalls mittels demographischer Merkmale definiert werden – und immer in einseitiger Richtung verbreitet wird (d. h. ohne Reziprozität erfolgt). Die gestreute Information enthält statt einer Adresse quasi eine Leerform (Variable), durch die eine leere, offene Beziehung konstituiert wird, die dann von Fall zu Fall durch die spontane Informationsaufnahme der Rezipienten erfüllt wird: die Kommunikation kommt dann, wenn auch einseitig, zustande. Die kommunikative Situation Sender / gestreute Information steht also logisch höher als die von Sender / gezielte Information, insofern durch jene eine ganze Klasse von Rezipienten gekennzeichnet wird (ein Publikum) (10) – die Leser von Niccolò Machiavellis „Il principe“ (1532) –, diese dagegen lediglich ein Individuum benennt – Johannes Brahms in Wien als Empfänger von Theodor Billroths Brief vom 31. August 1882 aus Bönigen. Zu den gezielten Informationen sind auch diejenigen zu rechnen, die durch die Aktivität des Empfängers in dessen Verfügung gelangen, weil er sie braucht; etwa durch Beobachtung, Befragung, Exzerpierung, statistische Erhebung: unilaterale Kommunikation.

Die Unterscheidung der gezielten von den gestreuten Informationen deckt sich nicht mit den in der Kommunikationstheorie eingeführten Dichotomien von Individual- und Massenkommunikation oder von privater und öffentlicher Kommunikation. Diese Begriffspaare sind enger als unsere Dyade, welche die gesamte Menge der Kommunikationsakte in zwei disjunkte (elementfremde) Klassen zerlegt. Und damit ist unseres Erachtens das Einteilungsprinzip gefunden, das eine klare Scheidung des Registratur- bzw. Archivguts vom Bibliotheksgut und den musealen Gegenständen ermöglicht: eine Information wird entweder adressiert übermittelt oder nicht adressiert, tertium non datur; ist sie aber empfangen bestimmt, dann ist sie auch registratur- und archivbestimmt. Mit anderen Worten: Die zielgebundenen Informationen stehen von vornherein in Affinitätsbeziehung zur Registratur des Empfängers (Registraturpflichtigkeit) und zu dessen eigenem respektive zuständigem Archiv, bilden in diesem Richtungssystem von Sender, Empfängerregistratur und terminalem Archiv die transitorische Elemente (die also gleichsam von einem Prädestinationsprinzip beherrscht, zur Vereinigung im und mit dem Archiv streben).

Der Dualismus von gezielten und gestreuten Informationen hat nicht nur einen räumlichen Aspekt, der sich intuitiv als beherrschendes Ordnungsschema aufdrängt – als Strecke, die etwa ein Brief vom Sender zum Empfänger zurücklegt bzw. als disperse oder kontinuierliche Raumfüllung (z. B. Schallplatte oder Rundfunk) – vielmehr hat die Informationsübermittlung auch eine temporale Komponente, insofern nämlich Informationen von einer Zeit in die andere übertragen, also gespeichert werden. Das kann bei den gezielten Informationen eine primäre Funktion sein (z. B. Tagebuch, Einkaufszettel), bei den gestreuten ist es eine sekundäre, die im Anschluß an die Verbreitung durch Aufbewahrung (z. B. in der Biblio- oder Phonotheke) zur Wirksamkeit kommt.

Um diese Zusammenhänge besser zu verstehen, begeben wir uns von der Ebene der Kommunikation herunter auf diejenige der Kommunikationsmittel und analysieren deren formale Verhältnisse, so daß wir im Anschluß daran die Zeichenformen mit den Kommunikationsformen verknüpfen können.

III.

Die Zeichen, mit denen wir unsere Gefühle und Gedanken ausdrücken und übermitteln, bedürfen als Voraussetzung ihrer objektiven Existenz und Übertragbarkeit physikalischer Substrate, raumzeitlicher Gebilde oder Vorgänge, welche die Zeichen aufzunehmen und dem Sensorium eines Empfängers wahrnehmbar zu machen vermögen. Materielle oder energetische Größen, die zur Verkörperung von Zeichen dienen, sind etwa Schallwellen (mündliche Rede), Papier und Tinte (schriftlicher Text), Magnetbänder (Schallaufzeichnungen), Filme (Lichtbilder, Bewegungsbilder), elektromagnetische Signale (Rundfunk), Holz oder Stein (für Plastiken, Bauwerke usw.). Die räumlichen und zeitlichen Eigenschaften eines solchen Trägersystems, die für die Konstitution eines Zeichens von Belang sind, werden dessen Parameter genannt: es sind diejenigen Kenngrößen des Trägers, die zum Zwecke der Übertragung der Information moduliert werden. Das heißt, daß die Information realisiert wird entweder durch Variation der räumlichen Koordinaten (x, y, z) des Trägers oder seiner zeitlichen Koordinate (t) oder seiner räumlichen und zeitlichen Dimensionen zugleich. In der Regel sind nicht alle vier Variablen (x, y, z, t) Informationsparameter, aber eine muß es mindestens sein (einstellige, eindimensionale Trägerfunktion). So ist z. B. die einspurige Schallplattenaufzeichnung eindimensional (x), Schriftzeichen und Bilder sind zweidimensional (x, y), eine Plastik dreidimensional (x, y, z), die Rede ist zeitgebunden und verläuft eindimensional (t), Film- und Fernsehbilder verbinden die Zeitkoordinate mit zwei Ortskoordinaten (x, y, t), Gestik und Gebärdensprache beanspruchen alle vier Zeichenparameter (x, y, z, t). Bezüglich der Beteiligung der einzelnen Parameter am formalen Aufbau der Trägersysteme kann somit eine grundlegende Dichotomie vorgenommen werden durch die Scheidung in statische Systeme, die ohne die Zeit auskommen ($t = 0$), also nur durch Ortskoordinaten bestimmt werden, und dynamische Systeme, welche die zeitliche Dimension allein oder zusammen mit Ortskoordinaten ausnutzen. Zeitunabhängige Strukturgefüge sind z. B. Farbmuster (Karten, Pläne, Bilder) und Plastiken, während wir dynamische Trägerstrukturen – Zeitfunktionen: Vorgänge, Prozesse – etwa in den Schallwellen, im Kino- und Fernsehbild und in der Pantomime vor uns haben (11).

Für die Übertragung von Informationen von einer bestimmten Zeit auf einen späteren Zeitpunkt ist es also notwendig, einen von vornherein zeitfreien materiellen Träger zu wählen (z. B. durch Schreiben oder Zeichnen) oder die Zeitdimension auszuschalten (z. B. durch Aufnahme auf eine Schallplatte, wodurch der zeitliche Ablauf der Rede auf eine räumliche Linie projiziert wird). Nur dann, wenn es gelingt durch möglichst vollkommene und dauerhafte Erstarrung den Informationsträger aus der Gebundenheit an eine Spanne des unendlichen Zeitgeschehens zu lösen, die Informationen einzig und allein unter Beteiligung der Raumdimensionen zu kodieren, kann ihr möglichst störungsfreier Transport über Zeitintervalle hinweg (die Speicherung) sicher bewerkstelligt und damit Wissen um vergangene Vorfälle und Zustände, desgleichen Kenntnisse, Meinungen und Gefühle der Nachwelt vermittelt werden: die materiell fixierte Information bleibt (physikalisch) unverändert, während die Ereignisse und Prozesse um sie herum die Welt verändern und wandeln, insbesondere das Bewußtsein der Menschen, die in den immer neuen Situationen aber immer wieder altes Wissen und damit gespeicherte Informationen brauchen. Kann die dynamische Komponente des Informationsträgers aber nur mangelhaft eliminiert werden, dann geht die Information im Verlaufe der Zeit von selbst zugrunde. Man denke an die Botschaft, die in den Sand geschrieben worden ist (Joh. 8; 6, 8), an die Kunstwerke aus unbeständigem Material (wie Joseph Beuys' Fettecke), die Bücher aus säurehaltigem Papier oder einfach an die Fehler des eigenen Gedächtnisses.

Seit Jahrtausenden erfolgt die Speicherung sprachlicher Botschaften durch schriftliche Transkription: Die im Zeitstrom verlaufende Sequenz akustischer Laute wird auf der Schreibfläche in eine Serie visueller Symbole (Buchstaben) transponiert – ein zeitliches Ereignis gerinnt zu einem räumlichen Zustand. Der so entstandene Text ist dank seiner Zeitlosigkeit geeignet, inmitten der Welt des Werdens und Vergehens den Zusammenhang zwischen seiner Entstehungszeit und beliebig späteren Zeitpunkten herzustellen, sie zur informationellen Kopplung zu bringen. Dies kann die einzige Aufgabe eines Textes sein (ebenso natürlich einer Karte, eines Planes usw.), und wir sprechen dann mit Robert Escarpit (12) von seiner dokumentarischen Funktion im Gegensatz zu seiner diskursiven Funktion, die er übernimmt, wenn er zur Mitteilung an einen räumlich entfernten Empfänger verwendet wird. Im Anschluß an die Erfüllung der diskursiven Funktion kann der Rezipient dem Text zusätzlich eine dokumentarische Funktion verleihen, indem er ihn für zukünftigen Gebrauch aufbewahrt. Jedermann vertraut ist die Aufspaltung einer Information in einen dokumentarischen und diskursiven Text in Form des zum Verbleib bestimmten Konzepts oder Durchschlags und der zur Expedition an den Empfänger gelangenden Reinschrift. Jener wird also zeitlich adressiert – der Sender richtet ihn über die Zeit hinweg an sich selbst oder seinen Nachfolger, Vertreter usw. –, während dem auslaufenden Schreiben eine räumliche Richtung an den entfernten Empfänger erteilt wird. Selbstverständlich kann die Erfüllung der diskursiven Funktion auch in Form einer Vervielfältigung und Streuung der Information erfolgen, wenn sie die Möglichkeit nach jedem Interessenten erreichbar sein soll.

Ein Salbuch, das die Besitzstücke und die darauf ruhenden Zinsen und Dienste einer Grundherrschaft verzeichnet und das von Jahr zu Jahr eine Kontrolle der eingehenden Leistungen ermöglicht, hat eine rein dokumentarische Funktion: seine zeitliche Richtungseigenschaft – seine prospektive Potenz – wird ausschließlich im Schoße der Organisation, die das Dokument zusammengestellt hat, periodisch genutzt. Und dies ist wohl das entscheidende Merkmal der zeitlich gerichteten Information: sie bleibt an Ort und Stelle, verbindet lediglich Stadien des Senders, der jeweils durch Kenntnisaufnahme zum Empfänger wird; die zeitliche Richtung einer Information ist nichts anderes als eine Selbstadressierung und muß deshalb nicht expressis verbis erfolgen: die Zeitbahn des Dokuments und diejenige des Senders / Empfängers sind praktisch identisch, bzw. sie verlaufen so dicht beieinander, daß sich jederzeit eine Koinzidenz ohne Schwierigkeiten herbeiführen läßt. Auf diese Weise erfüllt die zeitunabhängige (statische) Information dank ihrer quasi gegenständlichen Eigenschaft eine ausschließliche memoriale Funktion, sie ist ein Stück objektiviertes Gedächtnis – und dadurch eine Form ursprünglicher Datenverarbeitung, insofern das Gedächtnis einen Faktor der Intelligenz darstellt –, das hilft, einen zeitlichen Zusammenhang und Zusammenhalt, kurz: die Identität eines sozialen Systems oder eines Individuums zu sichern.

Wie wir die statische Information als „passiv gespeichert“ auffassen können (als „tote“ Information), weil sie zu ihrer Entgegennahme der Zuführung von Energie bedarf (13), z. B. durch Beleuchtung – im Gegensatz dazu transportieren die „lebenden“ Informationen die zu ihrer Aufnahme erforderliche Energie bereits mit sich, wie die Schallwellen, die unser Ohr, und die Lichtstrahlen die in unser Auge dringen – wie also statische Informationen passiv an ihre Träger gebunden sind, so ist auch die Direktion einer Information entlang der Zeitachse des Raum-Zeit-Kontinuums eine passive „Bindung“ der Entstehungszeit an den Informationsträger, der sein „Ziel“ einfach dadurch erreicht, daß er sich im zeitlichen Geschehen der Substanz und der Form nach durchhält; er ist ein determiniertes (unveränderliches) Faktum für die indeterminierte (offene) Zukunft (14). Nur diese Transferierung von Informationen über zeitliche Distanzen im Bereich einer physischen und juristischen Person stellt ein zeitliches Ziel im strikten Sinne dar, im Gegensatz zu den gestreuten Informationen, die an einer Stelle (wie an vielen anderen Stellen auch) aufgenommen werden: sie waren gestreute Informationen und bleiben es, wenn auch nun in dokumentarischer Funktion.

Formal genommen ist die Richtung einer Information ausschließlich über eine zeitliche Distanz hinweg, wie schon gesagt, eine Selbstadressierung, und zwar von der Entstehungszeit t_0 der Nachricht an die späteren Zeitpunkte t_1, t_2, t_3, \dots des Adressanten, zu denen jeweils die gespeicherte Information wieder in sein Ge-sichts- und Operationsfeld gelangt, so daß er nunmehr als Adressat seiner vormals fixierten Nachricht auftritt. Die an eigene zukünftige Momente Informationen richtende Stelle (Person) rezipiert in der Folge diese Dokumente also einerseits kontinuierlich von einem Augenblick zum andern in der Weise bloßer Aufbewahrung, andererseits diskontinuierlich von Fall zu Fall in Form der Kenntnisaufnahme nach Maßgabe des Informationsbedarfs. So kommt es je länger je mehr zur Akkumulation solcher selbstbezüglichen statischen Informationen durch Aufstauung im Zeitstrom, im Gegensatz zu den im Diskurs bei einer Stelle (einer Person) aus allen Himmelsrichtungen zusammenfließenden und zur Dokumentation „anfallenden“ Informationen. Soweit es sich bei diesen von außen rezipierten Informationen um gezielte (mit der Adresse der aufnehmenden Stelle / Person versehene) Informationen handelt, sind sie und die memorialen Informationen der Stelle von einerlei Natur (Zielbestimmtheit) und bilden mit ihnen zusammen das Registratur- und später Archivgut (Archivbestand) der fraglichen Stelle (Person). Zu den Informationen, die nur zeitliche Distanzen zu überwinden haben und deshalb in einem unbeweglichen Verhältnis zu ihrem Produzenten stehen, gehören beispielsweise Amts-, Geschäfts- und Handelsbücher, Protokolle, Aktennotizen, Listen, Konzepte und Durchschläge auslaufender Schreiben, Kontenfolien, Urbare, Exzerpte, Zettelkästen und Manuskripte (die als Publikationen überdies eine gestreute Existenzform aufweisen können); aber auch der sogenannte Innenlauf im Schoße einer Organisation von Abteilung zu Abteilung ist, von außen betrachtet, den zeitlich gezielten Informationen gleichzuachten.

Die vollkommene Unveränderlichkeit der Zeichensubstanz erweist sich letztlich als Fiktion, Tatsache ist der unaufhaltsame Verfall, den zu vermeiden der Traum aller Archivare und Kustoden ist. Wie die Menschen selber, müssen auch ihre Dinge zu Staub zerfallen – ein Prozeß, der unabdingbar dem zweiten Hauptsatz der Thermodynamik gehorcht, demzufolge die Natur aus einem geordneten zu einem ungeordneten Zustand strebt, niemals umgekehrt. Das Maß für die Unordnung eines Systems wird in der Physik Entropie genannt. Sie wächst, unaufhaltsam und unumkehrbar. Doch relativ zu den Ereignissen des menschlichen Lebens und auch im Vergleich zur Abfolge der Generationen erfreuen sich Urkunden und Bücher, Akten und Gemälde, Werkzeuge und Waffen doch einer überzeitlichen Existenz, bilden darum als Systeme geringer Dissipativität eine höhere Ordnung der Zeitlichkeit als die dynamischen Organismen und können deshalb im sozialen Körper die Funktion eines informationellen Skeletts übernehmen.

IV.

Die Speichertechniken sind Vorbedingungen der Reproduktionstechniken, die ihrerseits erst die Streuung von Informationen ermöglichen, die dann auf der Basis des Verkehrsnetzes erfolgt (15). Die multiple Phase (16), in die eine Information eintreten muß, um expandieren zu können, setzt also eine gewisse technologische Entwicklung voraus. Auf dem Gebiet der sprachlichen Information brachte Johannes Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks um 1440 den entscheidenden Durchbruch zur massenhaften Produktion und raschen Verbreitung von Schriftwerken jeglicher Art (17). „Der Buchdruck kann als Modell und Keim der Industrierevolution verstanden werden“ (18). Die Kommunikation wird auf diesem Felde also durch Speicher vermittelt (Buch, Flugschrift usw.), erfolgt somit indirekt und deshalb in ihrem eigentlichen Vollzug (durch Lesen) auch zeit- und situationsunabhängig (19). Über den verteilenden Transport und die jeweilige Aufnahme hinaus, d. h. im Anschluß an die diskursive Zweckerfüllung, vermag die gespeicherte Information eine dokumentarische Funktion (im oben genannten Sinne) zu übernehmen und etwa in bibliothekarischer Existenz ständig zur Verfügung bleiben. Konträr anders als beim Einsatz starrer multipler Medien ist das Verhältnis zur zeitlichen Dimension bei denjenigen Verteilungs-

methoden gestaltet, die durch direkte Übertragung vonstatten gehen, wie z.B. beim Rundfunk oder beim Fernsehen: sie sind durch einen festen linearen zeitlichen Ablauf (20) und dessen „völlige Gebundenheit an die ganz bestimmte Spanne aus der großen Skala des Zeitgeschehens“ (21) gekennzeichnet, in der die Sendung (Distribution) erfolgt. Zusatzgeräte zu den Empfangsapparaten ermöglichen allerdings ebenfalls eine Speicherung und damit eine Lösung zeitlicher Bindungen.

Im Unterschied zur ohne Schwierigkeiten möglichen Adressierung einer beliebigen Information an eine natürliche oder juristische Person ist der Zugang zu den Verbreitungssystemen allerdings in mannigfacher Weise beschränkt und kontrolliert. Ferner gibt es zahlreiche Informationen, die von ihrem Wesen her einer Multiplizierung widerstreben – so die Werke der Malerei und der Bildhauerkunst, von denen selbst die genauesten Reproduktionen als Fälschung gelten (22), im Gegensatz zu den Erzeugnissen der vervielfältigenden Künste – und die sich mit ihrer Botschaft trotzdem nicht nur an eine bestimmte individuelle Person oder geschlossene Gruppe wenden, sondern der Möglichkeit nach an alle. Aber durch Eigentumserwerb werden diese katexochen singulären Werke gleichwohl in die rechtliche Sphäre einer Person einbezogen und dieser zugerechnet.

Die Distribution der multiplen und der singulären Informationen – zumindest soweit sie ihrer physischen Substanz nach diskreter Natur sind, bei der Diffusion von Informationen durch Rundfunk und Fernsehen liegen die Dinge anders – geschieht über den Markt, der hinsichtlich der einmaligen Objekte eine gewisse Beweglichkeit voraussetzt. (Aber auch andere Verbreitungsformen sind möglich, z. B. im Falle von Plakaten, die mit ihrer Funktion zugrunde gehen, daneben aber auch als Bilder gehandelt und gesammelt werden, oder Flugblättern und -schriften.) Die Vermittlung von Informationen über den Markt hatte ihrerseits allgemeine soziale und im besonderen *institutionelle Voraussetzungen* (Verlage und Buchhandlungen, Läden oder Galerien, Auktionen, Messen). Bis ins 18. Jahrhundert wurde ein Großteil der Kunstproduktion im direkten Auftragsverhältnis ausgeführt; daneben etablierte sich aber seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein freier Kunstmarkt, für den der Künstler auf Vorrat produzierte und auf dem die Käufer zwischen den fertigen Waren auswählen konnten (23). Wir verallgemeinern deshalb unsere Proposition dahingehend, daß wir sagen: Aus adressierten, d. h. empfängerbestimmten Informationen wachsen die Registraturen zusammen, die durch Abgabe ihrer Altbestände an das ihnen durch Zuständigkeitsregelung bestimmte Archiv auf dem laufenden (d.h. aktuell) gehalten werden, so daß folglich jedes Archiv hinsichtlich der Ergänzung seiner Bestände vollkommen an eine wohldefinierte Klasse von Registraturen (24) als den materialen Quellen (Provenienzstellen) seiner Fonds gebunden ist, während Bibliotheken und Museen zum Zwecke der Akquisition in (unregulierter) Beziehung zu Märkten stehen oder mit ihnen in Verbindung treten, auf denen gestreute oder (im Falle singulärer Werke) wenigstens mobile Informationen angeboten werden, die in ihrem Bezug auf Rezipienten prinzipiell offen, d.h. empfängerabstrakt sind.

Hinsichtlich der räumlichen Attribute zeichnet sich also die gezielte Information durch *L o k a l i t ä t* aus (Ort des Empfängers bzw. seiner Registratur, später des zuständigen Archivs), die gestreute durch *U b i q u i t ä t*, womit wir aber nicht eine Allgegenwart auf dem ganzen Erdball meinen, sondern eine mehr oder weniger umfangreiche Dispersion, die nichtsdestoweniger eine prinzipielle Zugänglichkeit der Information garantiert, so daß etwa die Verbesserung der Wurfangel, die ein Altmühlfischer erfindet, durch die Annonce in einer neuseeländischen Fischereizeitung obsolet gemacht würde, wenn sie die Neuerung schon voraussetzte, denn das Patentrecht macht die allgemeine Dispositivität drucktechnisch gestreuter Informationen justikabel (25). Bei der adressierten, lokalen Information ist es dagegen gerade der private vertrauliche Charakter, der rechtlich geschützt wird (Briefgeheimnis). Die unterschiedliche Topologie archivischer und bibliothekarischer Informationen und ihre dadurch bedingte unterschiedliche Verfügbarkeit werden in jedem historischen Werk dadurch offenkundig, daß archivische Quellen mit ihrem Verwahrungsort

nachgewiesen werden, während bibliothekarische Referenzen ohne Ortsangabe bleiben; singuläre nichtarchivische Belege, es handle sich um Handschriften, Kunstwerke oder museale Sachzeugen, bedürfen natürlich ebenfalls des Hinweises auf ihre institutionelle Heimat, aber nur wegen ihrer Einmaligkeit.

Was gestreut ist oder frei beweglich, muß gesammelt werden, um zu nutzbarer Präsenz und Verdichtung zu gelangen, während gezielte Informationen bei ihrem Adressaten sukzessive anfallen und im Zeitstrom aufgestaut, d. h. dank ihrer Formkonstanz zu einer simultanen Menge aggregiert und als solche tradiert werden. Diese beiden konträren akkumulativen Prinzipien des freien Sammelns und des zuständigen Anfalls (26) hat man in der Archivwissenschaft bislang stets als das wesentliche unterscheidende Merkmal hervorgehoben, durch das sich Bibliotheks- und Museumsgut einerseits und das Archivgut andererseits auseinanderhalten lassen. Unter diesem Gesichtspunkt werden die in der Gesellschaft gebildeten Horte von Informationen also ebenfalls nach rein formalen Kriterien differenziert, und der Rückgriff auf inhaltliche Gegensätze – die immer zu schwach und zu vage sind – wäre an sich nicht erforderlich (indem man etwa literarische mit rechtlichen oder geschäftlichen Zwecken konfrontiert). Erst die primordiale Disjunktion von gestreuten und adressierten Informationen als den distributiven Prinzipien der Kommunikation setzt die ihnen korrespondierenden akkumulativen Prinzipien – Sammeln versus Anfall – ins Relief, macht deren einfachen Seins- und damit Erklärungsgrund evident und vermag ihnen dadurch distinktiven Wert zu verleihen. Durch diese scharfe Trennung haben wir das Erfordernis der Klarheit einer Begriffsbestimmung erst bezüglich Bibliothek und Museum erfüllen können, so daß also noch die Abgrenzung vom Terminus Registratur aussteht (die aber erst unten in Abschnitt VIII vorgenommen wird).

V.

Selbstverständlich erschöpft sich die Existenz des Adressaten nicht darin, absoluter und reiner Konvergenzpunkt der an ihn gerichteten Informationen zu sein, vielmehr ist das konkrete physische Individuum schon immer durch eine Mannigfaltigkeit funktionaler Beziehungen mit seiner Umwelt verbunden, es spielt die verschiedensten sozialen Rollen, ist Träger von Rechten und Pflichten, gehört also verschiedenen sozialen Systemen an. In Übereinstimmung mit dieser sozialen Vielseitigkeit läßt sich vom physischen Individuum eine Mannigfaltigkeit von „Zuständigkeiten“ begrifflich abspalten, u. U. auch juristisch konstruieren und objektivieren. In umgekehrter Richtung können Zusammenfassungen von Personen und/oder Sachen die Subjektform verliehen bekommen und als Rechtssubjekte die der Organisation gesetzte Ziele „zuständig“ verfolgen oder verfolgen lassen. Durch seine Stellung innerhalb des übergreifenden sozialen Beziehungszusammenhangs wird somit das Individuum – die natürliche oder juristische Person bzw. ihre Organe – zum Träger allgemeiner Eigenschaften und Relationen und in deren Folge zum Sender und Empfänger gezielter (und natürlich auch gestreuter) Informationen, z. B. als Grundbesitzer, Unterhaltspflichtiger, Beamter, Vereinsmitglied, Unfallverursacher, aber auch als Pfarrei, Tennisklub, Vermessungsamt, Oberlandesgericht oder Finanzministerium. Und erst durch diese allgemeineren Eigenschafts- und Beziehungsformen, die analytisch festgestellt werden, wird das Individuum zum intelligiblen Wesen, denn das einzelne ist als einzelnes nicht erkennbar, gemäß dem schon von der Philosophie des Mittelalters gefundenen Satz *individuum est ineffabile*. Diese Stufung von besonderem Träger und generellem Attribut bzw. genereller Funktion (soziale Position in einer sozialen Struktur, angefangen bei der flüchtigsten Alltagssituation über stabilere soziale Gruppen bis zur festfügten rechtlichen Organisation) äußert sich in zwei- oder mehrgliedrigen Bezeichnungen wie z. B. Zeuge Huber, Pfarrer Minderlein, Vermessungsamt Weißenburg, Diözesanarchiv Eichstätt, Stadt Ellingen. Die ursprüngliche Finalität der Archivalien – d. h. während ihrer aktiven, vorarchivischen Phase – findet folglich ihren primären und formalen Ausdruck in der raumzeitlichen Zielstrebigkeit (ihrer Bezogenheit auf eine individuelle Adresse) und ihren sekundären und inhaltlichen Ausdruck in ihrer Zweckläufigkeit (ihrer Bezogenheit auf eine mit dem Adressaten mehr

oder weniger fest verbundene, mehr oder weniger geregelte sachliche „Zuständigkeit“).

Im Extremfall ist das Kollektiv der bei einer Person / Stelle konvergierten Informationen allein durch den individuellen Empfänger zu kennzeichnen, weil es einzig und allein aufgrund zufälliger Kommunikationsakte zuhauf kam; im entgegengesetzten Idealfall wäre jenes Kollektiv nicht nur durch das einheitliche (formale) Merkmal der einen Adresse bestimmt, sondern zusätzlich durch eine inhaltliche Homogenität, weil die Informationen ausschließlich von der mit dem Adressaten verbundenen einheitlichen Zuständigkeit (Kompetenz) geprägt wären bzw. ihr gälten. In Wirklichkeit müssen wir aber stets von einem Mischungsverhältnis der stochastischen und deterministischen Anteile in den empfängerbestimmten Informationsanhäufungen (Registraturen, Nachlässe usw.) ausgehen. In der Logik spricht man von einer Klassenkennzeichnung, wenn eine Klasse von Gegenständen durch deren gemeinsame Beziehung zu einem Individuum bestimmt wird; in unserem Bereich ist das Individuum der Adressat, zu dem die Informationen als Mengenelemente in der Relation des Betreffens, des direkten Angehens, stehen: sie betreffen das Individuum, weil sie an es adressiert sind (nicht wie seine Bücher ihm nur gehören). Diese Kennzeichnung einer Menge von Informationen durch die *eine* Adresse, kann nun, gemäß den obigen Ausführungen über die Zuständigkeit, ergänzt werden durch eine definierende Bedingung, die einen Teil dieser adressenbezogenen Klasse in inhaltlicher Hinsicht charakterisiert, z. B. als Vermessungsamt, Sägewerk, Dermatologenpraxis oder Nachlaß eines Althilologen.

Auf dem Gebiete des obrigkeitlichen Handelns, der gesellschaftlichen Produktion und der wissenschaftlichen Forschung ist seit dem ausgehenden Mittelalter eine Entwicklung zur zunehmenden Spezialisierung und Differenzierung der Institutionen und Funktionen und zur dadurch bedingten Aufsplitterung ihrer Tätigkeitsbereiche, -arten und -methoden zu beobachten (Prinzip der Arbeitsteilung). Wir können also von einer „analytischen Tendenz“ (27) sprechen, die sich auch in der Differenzierung des Staatsapparates bemerkbar macht. Im Rahmen der in die Breite und in die Tiefe gehenden Ketten regelgebundener Kompetenzen werden in der Form aktenmäßiger Verwaltung Informationen aus den zugeordneten Arbeitsfeldern „analytisch abstrahiert“ und rezipiert, sodann in kompetenzgetragenen Registraturen „analytisch gespeichert“ (28). Mit fortschreitender Spezialisierung innerhalb eines bürokratischen Systems werden somit die Registraturen und Dokumentationen der einzelnen Stellen zunehmend homogener und einseitiger, dadurch aber zunehmend leichter durch einen Prädikator (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle) zutreffend charakterisierbar – im Gegensatz zu den Informationskollektiven, die durch eine Einzelperson als Empfänger bestimmt sind und deren Namen wir deshalb in dieser Funktion als „Destinator“ bezeichnen möchten, weil er einen Inbegriff von Informationen lediglich benannt (z. B. Nachlaß Richard von Mises) und nicht wie ein Prädikator inhaltlich charakterisiert (z. B. Obersthofmarschall). Wenn uns der Destinator nichts sagt, verlangen wir sofort nach einer prädikativen Ergänzung: wer war Richard von Mises? Und wenn wir erfahren, daß er einflußreicher Professor der angewandten Mathematik usw. war, können wir uns schon denken, was sein Nachlaß in der Harvard University enthält. Daß jedoch die Berufsangabe nicht unbedingt hinreichend sein muß, einen Nachlaß inhaltlich zu definieren, geht daraus hervor, daß v. Mises auch Studien zu Rainer Maria Rilke veröffentlicht hat (über den er obendrein die größte Privatsammlung aufbaute, die natürlich ein Gebilde sui generis ist). So erweist sich der Destinator zwar immer als vollkommen adäquat für die Kennzeichnung der auf ihn bezogenen Informationsmenge (Registratur, Nachlaß), aber immer auch als nichtssagend, wenn man ihn nicht näher kennt. Der Prädikator dagegen bedarf des Eigennamens zur vollständigen Bestimmung und Verankerung in der konkreten Realität: daß für eine Baugenehmigung das Landratsamt zuständig ist, genügt nicht, man muß wissen, daß man sich an das Landratsamt Weißenburg zu wenden hat, wenn man in Ellingen bauen will.

Je differenzierter die Struktur einer (z. B. staatlichen) Organisation durch Aufteilung ihrer Tätigkeiten geworden ist, um so weniger

dürfen die aus den spezialisierten Aktivitäten der Aufgabenträger erwachsenen analytischen Informationsspeicher (Registraturen) isoliert betrachtet und zur Kenntnis genommen werden. Dabei ist es weniger das Gefüge des übergeordneten Gesamtsystems, dem das Bemühen des Forschers zu gelten hat, der sich im Archiv dem Komplex der Bestände gegenübersieht, als die Relativität zwischen ihnen, ihre Interdependenz, die eine Frucht der Wechselwirkung der Registraturbildner untereinander und der Kooperation ist, mit der sie ihr spezialistisches Auseinanderstreben kompensieren. Die durch die Arbeitsteilung entstandenen analytischen Registraturen und Bestände weisen deshalb schon ihrem Begriff nach über sich hinaus; in ihnen spiegeln sich ihre Integration in das Gesamtsystem und ihr Zusammenwirken in ihm: sie dokumentieren Knotenpunkte in einem Netz kommunikativer Beziehungen; der Inhaltsaspekt der arbeitsteiligen Registraturen findet seine Ergänzung durch einen Beziehungsaspekt (29), insofern mit der Angabe der Kompetenz (Funktion, Beruf usw.) die Aufnahme kommunikativer Interaktion ermöglicht (bzw. erklärt) und die Art dieser Beziehung definiert wird. Diesem System differenzierter Dokumentationskorpora, die durch ein Gewebe von Verweisungen miteinander verknüpft sind, entnimmt der Historiker nach Maßgabe seines Forschungsthemas die mehr oder weniger analytischen, aber hintergründig doch mehr oder weniger vernetzten Daten, um sie in seiner Darstellung zur Synthese zu bringen, d. h. er reißt die Einzeldaten aus ihren angestammten Zusammenhängen (scil. der Bestände) und bringt sie in neue, themenbedingte Beziehungen.

Mit den vorstehenden Ausführungen wollen wir keineswegs letztlich doch einer Zwecktheorie das Wort reden. Das Ziel- bzw. Zwecksystem eines individuellen oder sozialen Subjekts bestimmt zwar vielfach und weitgehend seinen dokumentarischen Nachlaß, doch nicht immer und keineswegs ausschließlich, so daß die inhaltliche Bestimmung (Mengendefinition) nur ergänzend zur Adressatenbezogenheit hinzutreten kann (Mengenkennzeichnung). Eine Kombination beider Bestimmungsmodi ist wohl möglich, ja üblich, doch eine reine Zwecktheorie ist zum Scheitern verurteilt, so z. B. mit der Behauptung, der Wesensunterschied von Archivgut und Bibliotheksgut liege in der Zweckbestimmung (30). Denn weder hat das Bibliotheksgut einen ausschließlich literarischen, noch das Archivgut einen nur rechtlichen oder geschäftlichen Zweck. Andernfalls müßte man erklären, warum die Handbücherei eines Anwalts keinen rechtlichen Zwecken diene. Auch das Beispiel der Liebesbriefe, „die nach Absicht des Schreibers bestimmt keinen Rechtszweck verfolgten“, und höchstens als Beweisstücke in einem Ehescheidungsprozeß Aktenbestandteil und damit Archivgut werden könnten (31), liefert kein Argument gegen die Plausibilität unserer Feststellung, daß das Wesensmerkmal des Archivguts primär in der Adressiertheit, in der eindeutigen Empfängerbezogenheit zu sehen sei. In seiner Komödie „Ein besserer Herr“ (1927) schildert Walter Hasenclever (32) den Heiratsschwindler Möbius, der das Pech hat, sich zu verlieben. Auf dem Höhepunkt seiner Karriere bekennt er, daß dank eines Gehilfen sein „Büro“ glänzend aufgezogen sei. „Registratur, Katalog, Buchführung: alles klappt tadellos. In diesen Briefordnern sind über zehntausend Liebesbriefe aller Kategorien abgelegt.“ Möbius zeigt Lust, „all diese Dokumente einmal wissenschaftlich zu verwerten“, denn das Material sei einzigartig, die Universitäten würden sich darum reißen (33). Sicher hat man keinem der Briefe von vornherein einen geschäftlichen Zweck entnehmen können. Der Zweck, den der Schreiber, und der Zweck, den die angeschriebene Dame einem und demselben Brief beimaßen, standen vielmehr geradezu in konträrem Verhältnis zueinander, und wieder anderen Zwecken würden die Briefschaften gedient haben, hätte man sie tatsächlich auf einer Universität wissenschaftlich ausgewertet. Denn der Zweck ist eine weitgehend von den Intentionen des Senders bzw. des oder der Empfänger abhängige Größe, nicht ein an der übermittelten Botschaft klebendes eindeutiges Faktum; interpretiert der Beamte die in seine Behörde einlaufenden Schreiben kompetenz- und gesetzgebunden, sozusagen kanonisch, so darf sie der Wissenschaftler im Archiv in Verfolg seiner Erkenntnisinteressen nach Belieben ausdeuten. (Zu erinnern ist hier an Wilhelm Wundts „Heterogenie des Zweckes“.)

VI.

Die Angabe von allgemeiner Zuständigkeit (z. B. Vermessungsamt) und individuellem Namen (z. B. Weißenburg) zur Bestimmung der Dokumentation einer Stelle (Person) ist als eine Information über Informationen zu werten und damit in der Terminologie der Logik als eine metasprachliche Mitteilung bezüglich der objektiven Texte, Karten und Bilder der Dokumentation. Als Objektsprache wird bekanntlich die Sprache bezeichnet, mit welcher man sich unmittelbar auf die Objekte bezieht, während in der Metasprache über eine Objektsprache geredet oder geschrieben wird (in Deutsch als Metasprache über die Grammatik des Italienischen als Objektsprache). Jede Signaturangabe in einer wissenschaftlichen Arbeit, die einen Beleg mit seiner Provenienzstelle nachweist, gibt also nicht nur einen bloßen Fundort an, sondern liefert eine Information über die mitgeteilte Aussage, eine Metainformation über einen Text (wenn wir voraussetzen, daß der Leser imstande ist, die Provenienzstelle zu identifizieren und ihre strukturelle Position zu beurteilen). Aufgrund der oben betonten Relativität zwischen den (provenienzzureinen) Archivbeständen geht es nämlich darum, die Aussage ausdrücklich an ihr Bezugssystem anzuschließen, um ihre Bedeutung richtig beurteilen zu können. Und das ist eben dadurch möglich, daß eine solche Mitteilung des institutionellen (oder personalen) Kontextes – und zwar von dessen rezeptiver, passiver Komponente (34) – im archivischen Bereich als Metamitteilung fungiert, welche die Objektaussage klassifiziert (35) und ansatzweise diagnostiziert.

Werner Meyer-Eppler grenzt von der „semantischen Sphäre“, in der sich die Mitteilungsabsichten des Senders konkretisieren, die „ektosematischen Sphären“ ab, die nicht dem Zeichenverkehr dienen, unter ihnen die identifikatorisch-diagnostische, die dem Rezipienten Aufschluß über die Person des Expedienten gebe (36). Schon der Empfänger sammelt also Informationen über Informationen: Metainformationen (ist der Sprecher erregt, hochrangig?, äußert er eine Bitte oder einen Befehl?, sagt er etwas nur zum Spaß?). Als externer Beobachter (37) vorarchivischer Kommunikationsketten vermag der Archivar deren gesamte ektosematische Sphäre zu überblicken und damit zu objektivieren (privilegiertes Standpunkt). Er richtet dabei sein Augenmerk vorzüglich auf die Informationsempfänger, die ja in bezug auf das Archiv Expedienten sind: durch sie werden die übernommenen Informationen identifiziert (38) und gekennzeichnet und klassifiziert, und zwar in metasprachlichen Ausdrücken, genauer: in Ausdrücken, die metasprachliche Funktion haben. Die Angabe der Provenienz als des einenden Prinzips eines Inbegriffs von Informationen hat eine funktionelle Ähnlichkeit mit der Verwendung von Determinativen in der altägyptischen Schrift (39) und der Keilschrift (40), die sich zur Vermeidung von Mehrdeutigkeit als notwendig erwies, als die Schrift sich vom Bild löste, dem sie ursprünglich zur Wiedergabe dessen diente, was nicht gemalt werden konnte, z. B. des Namens der dargestellten Stadt oder Person. Da das Prinzip der ägyptischen Schrift darin bestand, den Lautstand von Wörtern der zeichenbaren Dinge unter Weglassung der Vokale für die Fixierung ähnlich lautender Wörter zu verwenden, die sich zeichnerisch nicht darstellen lassen, mußte Mehrdeutigkeit auftreten, da es sehr oft mehrere Wörter gleichen Konsonantenbestandes gab. Die Schrift wurde deshalb um die genannten Determinative erweitert, die den Wörtern zugefügt wurden, um ihre Begriffsklasse zu bezeichnen, ohne selbst einen Lautwert zu tragen. So folgte etwa dem Namen eines Priesters dessen Figur als Determinativ, eine Ente wurde allem beigefügt, was fliegt. Mit diesen Determinativen werden somit Anzeichen einer Ordnung der Wörter in Begriffe oder Felder greifbar; ihre inhaltliche Bedeutung wächst ihnen erst durch die Subsumierung unter das lautstumme Deutzeichen zu. Eine determinative Funktion hat aber auch die Provenienzangabe, die einen archivalischen Quellenbeleg einer bestimmten Bedeutungsklasse zuweist und damit den Ansatzpunkt zu seiner Interpretation liefert, ohne seine Mehrdeutigkeit ungebührlich zu beeinträchtigen (also eine Interpretationshilfe in Analogie zur hieroglyphischen Lesehilfe).

Im archivischen Informationssystem bilden die Bestandsbezeichnungen bzw. Signaturen nicht die einzigen Elemente des meta-

sprachlichen Teilsystems, und dieses besteht nicht nur aus einer Ebene, sondern aus einer Hierarchie von aufeinander bezogenen Ebenen. Sie beginnt im Text selber mit dem Rubrum – wobei die rote Farbe das visuelle Metazeichen ist für das verbale Objektzeichen (Schriftfigur) –, geht über Rückvermerke auf Urkunden und Behörden- und Betreffsangaben auf Aktendeckeln zu den gesonderten Findbehelfen, angefangen bei einfachen Listen bis hin zu den Bänden mit ausführlichen Regesten. Grob gesprochen beinhaltet das Repertorienzimmer die Metadokumentation (Findspeicher) zur Objektdokumentation (Objektspeicher) im Magazin. Eine Abstraktionsstufe höher stehen die wissenschaftlichen Verarbeitungen, also die Amtsbücherei (wenn wir im Rahmen der Archivorganisation bleiben); in diesem Bereich der Metadokumentation werden insbesondere intertextuelle Zusammenhänge jenseits der institutionellen Verflechtungen evident gemacht.

VII.

Die Unterscheidung der expeditierten Informationen in gezielte und gestreute, der rezipierten Informationen in lokale und ubiquitäre betrifft Modalitäten ihrer äußeren raumzeitlichen Beziehungen, so daß wir im Anschluß an unsere obigen Untersuchungen (in Abschnitt III) der internen Parameter der Zeichenträger nunmehr diejenigen der äußeren Beziehungen zusammenfassend darzustellen haben. Die Grundeinheit der Informationen, die wir in ihrem (endgültigen) dokumentarischen Stadium archivische nennen, ist in der diskursiven Phase die räumlich oder zeitlich gezielte Information, die wir deshalb in Analogie zu den physikalischen gerichteten Größen einen Vektor nennen können. Der Richtungssinn dieses informationellen Vektors wird durch die Beziehung Sender-Empfänger bestimmt, seine Maßzahl beträgt immer eins (weil die Nachricht, die übermittelt wird, immer als eine aufzufassen ist, wie umfangreich sie immer sei). Als anschauliches Symbol bietet sich auch hier der Pfeil an. Dagegen entspricht dem physikalischen Skalar, einer Größe mit reinem Zahlenwert, die gestreute Information, indem man etwa die Auflagenhöhe eines Buches oder einer Zeitung angibt bzw. die Hörer- oder Zuschauerzahl einer Radiosendung beziffert. An diese Modi der Verbreitung von Informationen in den extensiven Medien Raum und Zeit schließen sich die raumzeitlichen Konvergenz- und Existenzweisen an (Anfall versus Sammlung und Lokalität versus Ubiquität). Und da es sich bei den fixierten Informationen um Substitute personaler Verständigung handelt, um Komponenten individueller und kollektiver Interaktionszusammenhänge (41), sind auch die sozialen Äquivalente jener Transport-, Traditions-, Akkumulations- und Verbreitungsformen ins Auge zu fassen, nämlich die Informationsaufnahme – die passiv durch den Adressaten erfolgt bzw. aktiv durch die interessierten Glieder eines anonymen Publikums –, die Aufbewahrung – die als zuständige (durch den Betroffenen) oder indifferente (anstaltliche) Speicherung erfolgt – und die Nutzung, die nach Maßgabe der Zugänglichkeit zu beurteilen ist und eine exklusive oder allgemeine sein kann. Neben den Parametern der fixierten Information, d.h. den raumzeitlichen Koordinaten des Informationsträgers, seiner Form $f(x, y, z; t)$, gilt es also diejenigen Parameter zu explizieren, welche die Transmissionsformen (42) in Raum und Zeit bestimmen (die Vermittlung) sowie die Rezeptionsformen im Schoße der Gesellschaft. Wir transzendieren die gegenständlichen Dimensionen der informationellen Vehikel, um uns auf einer höheren Ebene den Kenngrößen der von ihnen in der gesellschaftlich bestimmten Raumzeit geschaffenen Konfigurationen zuzuwenden (43); wir stellen sie in der folgenden Tabelle zusammen:

Die Parameter der Kommunikation:

A. Räumliche Parameter (zwei Freiheitsgrade der Erdoberfläche):

1. Distribution:	gezielt	vs.	gestreut oder marktvermittelt
2. Akkumulation:	(spontaner, zielbedingter) Anfall an einer Stelle	vs.	(willkürliche, interessenbedingte) Sammlung aus allen Richtungen
3. Raumform:	Lokalität	vs.	Ubiquität

B. Zeitliche Parameter (ein Freiheitsgrad des Zeitflusses):

- | | | | |
|------------------|---|-----|--|
| 1. Tradition: | auf Zeitpunkte (Fristen, Fälle: gezielte Tradition) | vs. | auf Dauer (reine Dispositivität: offene Tradition) |
| 2. Akkumulation: | Serie (sukzessive Rezeptionen) | vs. | Retention (Aufstauung zur simultanen Koexistenz) |
| 3. Zeitform: | Aktualität (Gegenwart als Verschmelzung von Vergangenheit und Zukunft; Indifferenzphase) | vs. | Überzeitlichkeit:
a) historische (vergangenheitsorientierte)
b) zukünftige (zukunftsorientierte) |

C. Soziale Parameter (zwei Freiheitsgrade der Gesellschaft):

- | | | |
|---|-----|--|
| 1. Der diskursiven Intention (Distribution):
bestimmter Empfänger (Adressiertheit) | vs. | unbestimmte Empfänger (Anonymität) |
| 2. der dokumentarischen Intention (Tradition):
zuständige Speicherung (durch den betroffenen Adressaten) | vs. | indifferente Speicherung (durch den willkürlichen Sammler) |
| 3. der informationellen Nutzung (Partizipation):
Eigennutzung (Geschlossenheit) | vs. | Fremdnutzung (Offenheit, Zugänglichkeit) |
| – Öffnung – | | – Schließung – |
| Zugänglichkeit (öffentliches Archiv) | | Unzugänglichkeit (Privatbibliothek, Privatsammlung) |

VIII.

Mit Ausnahme des Abschnitts der zeitlichen Parameter charakterisieren die Deskriptoren der ersten Spalte die Informationen, deren Telos das Archiv ist, während diejenigen der zweiten Spalte Bibliothek und Museum indizieren. Die Dichotomien im Schema der zeitlichen Parameter weisen uns dagegen den Weg, den wir einschlagen müssen, um das Archiv von der Registratur begrifflich zu unterscheiden. Beide kommen bekanntlich darin überein, daß ihre konstituierenden Informationen vektoriell qualifiziert sind; neben dieser kardinalen Eigenschaft, die gleichsam zwei Informationsgeschlechter trennt, ist die Scheidung von Archiv und Registratur von untergeordneter Bedeutung, sachlich auch weniger scharf markiert (sinnlich überhaupt nicht) und deshalb weniger leicht begrifflich zu fassen. Daß die Scheidung von Archiv und Registratur nicht von grundlegender Wichtigkeit ist, erhellt schon daraus, daß die Registraturen – im weitesten Umfang des Begriffs genommen, d. h. einschließlich derjenigen Schriftgutmkörper, die privater Tätigkeit erwachsen sind – die Matrices der Archive bilden. Doch gibt es auch Archivalien, die das Stadium der Registratur nicht durchlaufen, sondern aus dem vorarchivischen Bereich direkt zur archivischen Existenz überwechseln, z. B. die Staatsurkunden. Im Mittelalter dürfte überhaupt das Streben nach Rechtssicherheit das auslösende Moment für die Entstehung von Archiven gewesen sein, aus denen heraus dann sekundär Informationen durch Abschriften in den Bereich der praktischen Verwaltungstätigkeit und Rechtsprechung zurückflossen. Die Eigenschaft des Entbehrlichen, weil nicht mehr Benötigten kennzeichnet also vornehmlich die Archivreife des Aktengutes, während das urkundliche Material das Registraturstadium gar nicht erst zu durchlaufen braucht, vielmehr mit seiner Ausfertigung auch archivabel wird.

Was macht nun die Akten in der Stelle, die sie erzeugt und verwahrt hat, eines Tages entbehrlich und damit geeignet zur Abgabe an das zuständige Archiv (oder zur endgültigen Vernich-

tung), und was prädestiniert die Urkunden zur unmittelbaren Archivierung? Die Ursachen für diese verschiedenen dokumentarischen Verfahrensweisen liegen in differentiellen semantischen Bezügen der Akten und Urkunden zur Außenwelt bzw. in den Wandlungen, die diese Bezüge im Laufe der Zeit erleiden. Recht anschaulich macht Rudolf von Ihering deutlich, was wir mit dieser Feststellung meinen: „Bundesstaatsrecht, hannoversches, kurhessisches, nassauisches Staatsrecht – über Nacht ist es abhanden gekommen. Nur die Hefte der Professoren sind geblieben. Unthätig liegen sie im Pult und grollen dem bösen Bismarck; vielleicht träumen auch sie von einer glücklichen Auferstehung, wo die Welt, die ihnen unter den Händen fortgerutscht ist, sich reuig wieder unter die Hefte zurückbiegt ...“ (44). Ähnlich wie den Professoren und ihren Kladden ergeht es den Registraturbildnern und ihrem Registraturgut: dieses verliert die zugehörige Realität, wird gegenstandslos, allerdings in einem allmählich ablaufenden und die Ablagen immer nur partiell berührenden Prozeß. Diese Entleerung der aktuellen semantischen, d. i. der Bedeutungsdimension, dieser Verlust der externen Konsistenz beraubt die betroffenen Dokumente ihrer operationalen Funktion und ihrer Aktualität: die statischen Dokumente veralten aufgrund der Transformationen ihrer Umwelt. Präziser ist dieser einseitige Prozeß, den das Veralten darstellt, als einseitiger Fortschritt zu analysieren (45): der Unveränderlichkeit der gespeicherten Informationen steht die Veränderlichkeit der aufbewahrenden Institution und ihrer Umwelt gegenüber. Die durch ihr Veralten inkonsistent gewordenen Informationen werden unbrauchbar und unnötig, weshalb es nahe liegt, sie zur Entlastung der Registratur aus dieser zu entfernen. Dieser durch den Zeitablauf bedingten partiellen Trennung des dokumentarischen Systems von seinem realen, gegenwärtigen Bezugssystem in der Außenwelt wird also durch eine räumliche Absonderung des betroffenen Materials Rechnung getragen, bei entsprechenden Mengen gar durch eine Institutionalisierung der fortdauernden Aufbewahrung.

Wir können uns zur Erläuterung dessen, was bei diesem im Laufe der Zeit sich vollziehenden Abrücken und Loslösen eines dokumentarischen Systems von seiner semantischen (sachlichen) und pragmatischen (sozialen) Bezugswelt vor sich geht, Gottlob Freges (1848-1925) bekannte Unterscheidung von Sinn und Bedeutung sprachlicher Zeichen zunutze machen, wonach es nahe liege, „mit einem Zeichen (Namen, Wortverbindung, Schriftzeichen) außer dem Bezeichneten, was die Bedeutung des Zeichens heißen möge, noch das verbunden zu denken, was ich den Sinn des Zeichens nennen möchte, worin die Art des Gegeben-seins enthalten ist“ (46). So haben die Wörter Abendstern und Morgenstern die gleiche Bedeutung, nämlich den Planeten Venus, aber verschiedenen Sinn, nämlich den am Abendhimmel als einer der ersten sichtbar werdenden Himmelskörper bzw., wenn er westlich der Sonne steht, den vor dieser am Morgenhimmel aufgehenden Stern (47). Die Bedeutung eines Zeichens ist also jeweils ein Gegenstand, ein Objekt, sei es ein konkretes Ding oder eine abstrakte Entität (eine Zahl z. B. oder eine Klasse), während unter dem Sinn die Art zu verstehen ist, wie der bezeichnete Gegenstand durch den Namen gegeben ist (48). So ist u. U. ein und dasselbe Tier dem einen ein treuer Wachhund, dem anderen ein verdammter Köter. Wir könnten also mit Freges Begriffen sagen, eine Registratur verliere im Laufe der Zeit ihre (aktuellen) Bedeutungen (ihre Gegenstände in der außersprachlichen Realität), behalte aber ihren Sinn, d. h. die Art, wie in ihr die Objekte bezeichnet werden, wie über sie gedacht wird (49) bzw. die Informationen, die sie über sie gibt, die Auffassungsweisen, vielleicht könnte man sagen: die begrifflichen Perspektiven (50), unter denen die Gegenstände zum Ausdruck kommen. Für Frege ist die Kenntnis des Sinns eines Ausdrucks Teil der Kenntnis der Sprache (51). Das gilt nicht für die Kenntnis der Bedeutungen (52): um sie haben wir uns als Wissenschaftler zu bemühen oder dann, wenn „uns die Frage nach der Wahrheit beschäftigt“ (53). Andererseits haben in der Dichtung die Wörter nur einen Sinn (54).

Im Falle der Registratur, sagten wir, verlieren die in ihr festgehaltenen Namen, Aussagen, Abmachungen, Adressen, Zahlen usw. ihre gegenwärtigen Bedeutungen – d. h. die Personen und Institutionen, Sachverhalte und Rechtsverhältnisse, auf die sie sich beziehen, verschwinden vom Schauplatz des Weltgeschehens –,

behalten aber ihren Sinn, der nunmehr aber (wenn man diesen Blickpunkt einnehmen will) über das aktuelle Milieu hinausweist in die Vergangenheit; anders ausgedrückt: die Bedeutung der inkonsistent gewordenen Registraturteile wird historisch, die zeitliche Distanz, über die hinweg sie sich qua ihres Sinns auf die Außenwelt beziehen, wird zu ihrer integralen Komponente – aber nur solange man sich um die Erkenntnis der Vergangenheit bemüht; bleibt man innerhalb des Horizonts der Gegenwart, dann ist das „veraltete“ Registraturgut wert- und darum nutzloses Informationsgut. Die historische Zeit, die den fixierten Informationen zuwächst, weil sie der Flüchtigkeit des Weltgeschehens nicht unterworfen sind, ist gleichsam eine äußere Zeit im Gegensatz zu ihrer internen Zeitlichkeit, die wir etwa als Dauerhaftigkeit der Buchstaben mitwahrnehmen oder als erzählte Zeit gedanklich rekonstruieren, am sinnfälligsten aber in den Bewegungsabläufen und Sprechzeiten eines Films erleben, der schon ein halbes Jahrhundert äußerer Zeit hinter sich haben mag. Durch das partielle, doch kontinuierliche Lösen der synchronen Verbundenheit von Registratur und Umwelt nehmen die präsentischen Funktionen der betroffenen Anteile einen rein perfektivistischen Charakter (55) an, durch welchen sie nur noch retrospektivem Erkennen, nicht mehr sozialem Handeln dienlich sind. Für den Registraturbildner als Handlungssystem werden diese ineffektiv gewordenen Registraturteile entbehrlich und deshalb in der Regel ausgeschieden. Soweit eine Registratur archiviert wird, kann man den Vorgang auf die Formel bringen: der durch die Diachronie bedingten Inkonsistenz der Registratur wird durch eine Diatopie der aktuell gebliebenen und der historisch gewordenen Informationen Rechnung getragen.

Welche Verhältnisse liegen nun aber der unmittelbaren Archivierung von Urkunden zugrunde? Ganz vordergründig pragmatisch wird man sagen können: die Hinterlegung im Archiv dient der Schonung der Originale. An den Stellen deliberativen, dezisiven und kommunikativen Handelns behilft und behelft man sich schon immer mit abgeschriebenem, fotokopiertem oder publizierten Texten. Daraus folgt ohne weiteres von selbst, daß die Urkunden zum Zeitpunkt ihrer unmittelbaren Archivierung *nicht* inkonsistent sind, also einen Wirklichkeitsbezug besonderer Art haben müssen. Ahasver von Brandt definiert die Urkunde als „ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur“ und weist darauf hin, daß das menschliche Gemeinschaftsleben in seinem Kern auf Verträgen und Satzungen, also Rechtsakten aufgebaut sei, daß alles, was im gesellschaftlichen Gefüge geschehe oder bestehe, auf Rechtshandlungen beruhe (56). Soziale Tatsachen werden rechtlich geregelt, um das Verhalten verschiedener Menschen auf Dauer zu koordinieren, was notwendigerweise nur aufgrund zeitlich und personal allgemein geltender Rechtsakte geschehen kann. Ihre schriftlichen Fixierungen – die Urkunden – müssen deshalb von Haus aus objektiver bzw. transsubjektiver Natur sein, d. h. entweder öffentlich mitgeteilt und damit allgemein zugänglich gemacht werden (z. B. Verfassungsurkunden) oder gegebenenfalls produziert werden können, wenn nur eine Ausfertigung zur Verfügung steht (z. B. Geburtsurkunde, Kaufvertrag). Es spricht deshalb in funktioneller Hinsicht einiges dafür, mit Kurt Dülfer die Gruppen der Urkunden und der Akten mit denjenigen der „offenen Briefe“ und „geschlossenen Schreiben“ des Spätmittelalters zu identifizieren (57). Spätestens dann, wenn sie rechtlich wirksam werden, d. h. menschliches Verhalten bestimmen sollen, müssen Urkunden offen sein, und zwar offen für die Zuordnung an den oder die jeweils betroffenen Normadressaten. Ahasver von Brandt, der sich gegen die definitorische Trennung der Urkunden und Akten „nach einem rein formalen Gesichtspunkt“ (Offenheit versus Geschlossenheit) wendet, sieht seinerseits die Akten unter dem Aspekt ihrer „Internität“: sie bildeten das „sämtliche Schriftgut, das der Verwaltung für die Durchführung des internen Geschäftsbetriebes dient“, und könnten auch Urkunden enthalten (58).

In der ständischen Zeit, insbesondere im Mittelalter, trat das Recht hauptsächlich in Form der Urkunde in Erscheinung. Das deutsche Recht hat nicht, wie das römische, eine einheitliche Erscheinungsform gehabt, es ist vielmehr „aus der unendlichen Menge individueller rechtsproductiver Kräfte hervorgegangen“ (59) und

hat in dem ungeheuren Schatz der auf uns gekommenen Urkunden seinen phänotypischen Niederschlag gefunden. Das Rechtssystem als solches trat gegenüber der Fülle und Mannigfaltigkeit der urkundlich gesicherten faktischen Rechtsverhältnisse in den Hintergrund, fand als allgemeines Prinzip seinen Ausdruck in der gemeinsamen Sitte (60). Diese Gestaltung von Rechten im subjektiven Sinne durch Beurkundung zog das Problem der Bewahrung dieser Aufzeichnungen nach sich. Es waren natürlich die Interessenten selbst, die Empfänger und Träger subjektiver Rechte, die sich um die Rechtsbeständigkeit kümmerten und Archive der Urkudentitel ihrer subjektiven Rechte anlegten (61). Insbesondere die geistlichen Anstalten waren auf diese Form der Rechtsbewahrung bedacht, da sie nicht, wie die weltlichen Herren, berufen waren, ihre Rechte notfalls auch mit der Waffe zu „beweisen“. Der im Archiv akkumulierte Urkundenschatz dokumentierte somit das jeweilige Rechts- und Verfassungssystem seines Inhabers, weshalb man im Gegensatz zum Aktenarchiv, das die Handlungen, die Geschäfte dokumentiert, von einem Statutenarchiv sprechen könnte, insofern in ihm der öffentlich-rechtliche Status eines Rechtssubjekts fixiert war (man vgl. auch das Archivrecht!).

Dieses Rechtssystem bestand also aus einem System von Privilegien, Verträgen, Gerichtsurteilen, Weistümern usw., die durch ihre Adressierung (inscriptio der Urkunde) einseitig und individuell gebunden waren, nämlich an den Empfänger (Konkretheit des Innenverhältnisses), nach außen aber offen, und zwar in personaler Hinsicht gegenüber allen, die von den rechtlichen Bestimmungen irgendwie getroffen wurden, in materialer Hinsicht gegenüber den Lebenssituationen, die normiert werden sollten (Allgemeinheit des Außenverhältnisses). Im Gegensatz zu der vorwiegend archivischen Existenz des mittelalterlichen Rechts ist der Existenzform des modernen Rechts die bibliothekarische: es steht überall und jedermann in Gesetzesblättern und Kodizes zur Verfügung; der Allgemeinheit seiner Geltung entspricht vollkommen die Allgemeinheit seiner äußeren Erscheinungsform. Die Originale aber von Gesetzen, Staatsverträgen, Konkordaten, Verwaltungsabkommen usw. werden als „Staatsurkunden“ oder „Staatsdokumente“ in den Ländern der Bundesrepublik unmittelbar nach der Ausfertigung in den zuständigen Archiven hinterlegt. Mit dieser Übernahmepraxis setzen die modernen Archive ihre angestammte Funktion als politische und juristische Schatz- und Rüstkammern fort, wenn auch dank der neuzeitlichen Druck- und Reproduktionstechniken in beschränktem Maße und stark geminderter Bedeutung.

Uns aber interessiert hier nicht das Maß, sondern das Wesen dieses Vorgangs. Die nach außen ins Allgemeine gehende Richtung der Urkunden ist bedingt durch ihre zeitliche Orientierung. Da sie zukünftige Verhältnisse regeln bzw. zukünftigen Lebenssituationen genügen sollen, müssen sie abstrakt sein, da das Zukünftige nicht voraussehbar und darum unbestimmt ist: sie müssen das Typische erfassen und damit sich an alle diejenigen wenden, die es möglicherweise angehen wird, d. h. es werden nicht konkrete Rechtsfälle bestimmter Beteiligter, sondern Klassen von Fällen und Verhaltensweisen in bezug auf Klassen von Personen geregelt. Allerdings sind Übergänge zu konkreteren Verhältnissen in verschiedenen Abstufungen möglich (62). Die Mathematiker und Logiker nennen Beziehungen solch allgemeiner Art Variablen, das sind Leerbeziehungen, die sie etwa durch x oder y anzeigen und die zur Ausfüllung durch Bestimmtes da sind. In Privilegien oder Gesetzen geschieht das natürlich nicht so formal, sondern in wörtlicher Umschreibung. So wenn z. B. König Rudolf I. am 21. Mai 1275 bestimmte (63), daß das Kloster Wülzburg dem Ammann zu Weißenburg wegen dessen Schutzvogtei nicht mehr als zehn Scheffel Haber (Hafer) jährlich zu geben verpflichtet sei: es wird zwar der gegenwärtige Ammann namentlich genannt, Cunradus, aber die zukünftigen können nur durch eine allgemeine Kennzeichnung bestimmt werden: ‚ministro de Weissenburg pro tempore constituto‘. Dadurch wird die Menge der zukünftigen Verwalter des Amts Weißenburg intendiert, der Begriff ‚minister de W.‘ enthält die Zeit als veränderlichen Bestandteil, er ist eine Funktion der Zeit (64), was in der Wendung ‚pro tempore constituto‘ treffend zum Ausdruck kommt. Um eine konkrete Person zu benennen, muß deshalb mit der Bezeichnung ‚minister de W.‘ eine konkrete Zeitangabe verknüpft werden (65), was in schriftlicher

Form etwa dann geschieht, wenn die Wülzburger Mönche das ihnen 1275 verbrieftete Recht geltend machen, so z. B. 1356 gegenüber dem Ammann Wirich, als er ‚ungewöhnlich gelt‘ vom Kloster forderte (66). Die abstrakte Norm trifft jetzt auf den konkreten Sachverhalt samt konkreten Beteiligten und wird durch Subsumption „erfüllt“.

Die unbestimmte, begriffliche Ausdrucksweise ist konstitutiv für eine „äußere“ Zeit, die in die Zukunft weist (im Gegensatz zur historischen Zeit der inkonsistenten ‚acta‘). „So ist in dem Begriffe etwas Fließendes“ – insofern er sich im Laufe der Zeit auf Verschiedenes bezieht – sagt Gottlob Frege (67), und daß „sein [des Begriffs] Seinsmodus ... esse in futuro“ sei, stellt Charles Sanders Peirce fest (68). So geht also mit dem Unterschied der Zeitorientierung der Archivalien ein logischer Unterschied konform, nämlich der zwischen den determinierten Fakten der Vergangenheit und den allgemeinen Bezeichnungen von Dingen und Personen sowie den Regelungen von Ereignissen und Verhaltensweisen der Zukunft. In Anlehnung an Gilbert Ryle (69) können wir deshalb von verschiedenen Dokumentationsniveaus sprechen: den auf eine ungewisse Zukunft gerichteten und deshalb variable oder hypothetische Ausdrücke enthaltenden Urkunden, deren intendierte Anwendungen eine offene Menge bilden, und den auf konkrete Tatsachen und Einzelfälle gerichteten Akten mit geschlossenen Ausdrücken. Selbstverständlich verändern auch die Urkunden im Laufe des Weltgeschehens ihre zeitlichen Beziehungen, vertauschen ihre Ausrichtung in die Zukunft mit der in die Vergangenheit und werden inkonsistent. König Rudolfs Urkunde von 1275 ist längst historisch, nur mehr der Interpretation zugänglich, nicht mehr der Realisation in einer offenen Zukunft fähig. (70)

IX.

Das Verhältnis von Registratur und Archiv wird seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nach dem Provenienzprinzip geregelt, das die Nichtvermischung der im vorarchivischen Bereich gebildeten Informationskorpora (Registraturen, Nachlässe; in unserer Terminologie: die durch eine Adresse gekennzeichneten Informationskollektive) in den Archiven postuliert. Die Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen der Registratur werden somit bei Beachtung des Provenienzprinzips im Archiv als definierende Bedingungen der Bestände perpetuiert: Bestände sind Kollektive von Informationen jeweils ein und derselben Adresse. Damit erweist sich die „Provenienz“ als streng relativer Begriff in bezug auf das Archiv und nicht etwa, wie das umgangssprachliche Verständnis nahelegt, in Hinblick auf die Herkunft der Schriftstücke von ihren Absendern. Gegenüber den einzelnen kommunikativen Aktionen eines Registraturbildners steht das Provenienzprinzip auf logisch höherer Stufe, insofern es als Oberbegriff den gesamten rezeptiven Anteil der kommunikativen Aktivitäten einer Stelle oder Person ergreift und in Relation zum zuständigen Archiv setzt. Dieser Umstand, daß das Provenienzprinzip ein ausschließlich relativer Begriff quoad Archiv ist, wird selbst von verdienten Archivwissenschaftlern verkannt, so von Heinrich Otto Meisner, wenn er von unbeweglichen Schriftstücken spricht, „die ihre Provenienzstelle nicht verlassen“ (71): Nicht e i n Schriftstück verläßt seine Provenienzstelle, es sei denn, um ins Archiv einzugehen; die Registraturbildner sind keine Provenienzstellen an sich und auch nicht untereinander, sondern für das zuständige Archiv, so daß man nur von dessen Warte aus berechtigt ist, von der Provenienz (aus einer Registratur) zu sprechen. Sowenig es aber absolute Provenienzen oder Provenienzstellen gibt, sowenig kann es auf der anderen Seite eine Archivprovenienz geben: das Provenienzprinzip regelt einzig und allein den Übergang vom vorarchivischen in den archivischen Bereich, indem es einerseits die Registraturbildner als Provenienzstellen auf das Archiv bezieht, andererseits die Registraturen als Bestände im Archiv definiert.

Aufgrund dieser vom Provenienzprinzip geforderten Invarianz vorarchivischer Dokumentationskorpora und -strukturen im Archiv könnte man unsere Maxime, um Anschluß an ein allgemeineres, funktional analoges Verfahren zu gewinnen, als eine Sonderform des Permanenzprinzips charakterisieren, das zuerst von dem Mathematiker Hermann Hankel klar ausgesprochen worden ist (1867). Es besagt, daß Beziehungen, Strukturen, Ge-

setze oder Definitionen, die in einem bestimmten Gegenstandsbereich gelten, bei dessen Erweiterung permanent bestehen bleiben und auch im erweiterten System Anwendung finden sollen (72). In unserem Falle handelt es sich natürlich nicht um Rechenregeln, die etwa von den ganzen Zahlen auf die negativen oder gebrochenen Zahlen übertragen werden, sondern um die Unveränderlichkeit von dokumentarischen Systemen bei ihrem Übergang in die archivische Existenzform: die Entstehungs- und Überlieferungszusammenhänge im vorarchivischen Bereich werden im Archiv unverändert aufrecht erhalten. Im Kern bedeutet dies die Permanenz der Adresse als akkumulativen Prinzips über die Realbedingungen hinaus auch im Wirkungskreis der Archive, wenn hier auch geläutert zum formalen Ordnungsprinzip, nämlich der Bestandsbildung. In dieser Hinsicht kommt es in erster Linie darauf an, daß die Adresse als reines Mengenbildungsprinzip fungiert, weil schon damit die Unteilbarkeit der Bestände und ihre gegenseitige Abgrenzung (Permanenz der Menge) sowie ihre Fügung zu einem Gesamtsystem gewährleistet ist (Permanenz vorarchivischer Organisationsstrukturen), während ihre innere Ordnung außer Betracht bleiben kann (aber natürlich nicht muß).

Ihrer Form nach könnte man die durch die Archivierung bedingte Zustandsänderung vielleicht dadurch beschreiben, daß bei der Registratur die Kennzeichnung einer Menge von Informationen durch den faktischen Bezug auf den Adressaten vorliegt (Registraturbildner), während der Bestand durch die bloße Äquivalenz der Adresse definiert wird: Die lokale, konkrete Adresse wandelt sich zur formalen Eigenschaft; was sub specie registraturae sich als Akkumulation aufgrund gleicher Adressierung erweist, kommt sub specie archivi als die Gleichheit der Herkunft zur Geltung.

Das Provenienzprinzip hat ferner zur Folge, daß vorarchivische Ordnungen auch für die Wissenschaft als Grundsachverhalte perpetuiert werden, so daß an diese Informationsstruktur a priori Forschungen jeglicher Art anknüpfen können und müssen, denn Provenienz und Pertinenz laufen wie Kette und Schuß ineinander. Für den Archivar ergibt sich aus der Diskrepanz des archivisch gegebenen Zusammenhangs und der thematisch erwünschten Zusammenschau der Daten die Problematik der Findbehelfe, die nicht nur den Zugang zu den einzelnen Fonds ermöglichen, sondern auch bestandsübergreifende, rein sachlich bedingte Kontexte greifbar machen sollen. Kurz gesagt, die provenienzgebundenen Informationen müssen durch ein System abgestufter Erschließungsmittel so aufbereitet werden, daß eine themenbedingte Umorganisation so leicht wie möglich erfolgen kann.

In Analogie zu den Erhaltungssätzen der Physik könnte man das Provenienzprinzip auch das grundlegende archivwissenschaftliche Erhaltungsgesetz nennen, gemäß welchem Registraturkomplexe über zeitliche – durch Veralten – und räumliche bzw. institutionelle Zustandsänderungen – durch Archivierung – hinweg invariant bleiben hinsichtlich ihrer kollektiven Einheitlichkeit und deren informationellem Wert.

X.

Wir können nunmehr die Absetzung des Archivs von der Registratur in folgender Weise begrifflich formulieren: Das Grundverhältnis ist die Veränderung des Wirklichkeitsbezugs der dauerhaften Dokumente in Abhängigkeit von der Zeit, einem eindimensionalen System von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die laufende Registratur ist mit ihrer Umwelt semantisch fest verwoben, ihren Aussagen entsprechen Tatsachen und sie ist deshalb in Hinblick auf ihre Referenz als (extern) konsistent, in zeitlicher Hinsicht als aktuell zu kennzeichnen. Die Phase der Gegenwart ist der Bereich des Entscheidens, des Eingreifens und Wirkens (73), kurz: der Aktionen und Akten. Die Gegenwart ist aber kein ausdehnungsloser Punkt auf der fließenden Linie der Zeit, sondern eine Indifferenzphase, in der Vergangenheit mit Zukunft verknüpft wird (74). Dabei ist die Zukunft Gegenstand des Vorstellens, Hoffens und Sorgens (75). Diejenigen Dokumente, die, auf die Zukunft gerichtet, das Kommende ordnen sollen, müssen wegen der Ungewißheit des Zukünftigen abstrakt und allgemein sein: die Zukunftsbeziehung von Privilegien und Verträgen, Ver-

fassungen und Gesetzesurkunden involviert eine Leerbeziehung zur schriftexternen Welt, die erst im Verlaufe der Zeit konkrete Erfüllungen findet. Die stoffliche Einmaligkeit solcher Dokumente, verbunden mit der Allgemeinheit ihrer zeitlichen und u. U. räumlichen Geltung sowie der sich daran anschließenden Allgemeinheit ihrer Brauchbarkeit legen eine archivische Verwahrung der Originale und eine praktische Verwendung von Reproduktionen nahe. Das Fortschreiten der Zeit erfüllt einerseits diese variablen Dokumente, löst andererseits aber die Außenreferenz derjenigen Registraturteile, die in spezifischer und fester Beziehung zur Umwelt stehen und nun durch den Wegfall ihres Außenhalts (Inkonsistenz) ihre Aktualität verlieren, veralten, ineffektiv werden und darum unbrauchbar, „denn die Vergangenheit ist unserer Macht entzogen“ (76); lediglich den Deutungen des Historikers stehen sie noch offen. Dank ihrer Statik wächst den Dokumenten nach ihrer externen Inkonsistenz eine äußere, historische Zeit zu, die ihnen eine retrospektive Potenz verleiht, deren Wahrung die vorzügliche Aufgabe des modernen Archivs ist.

Die artbildenden Merkmale, die das Archiv begrifflich von der Registratur unterscheiden, werden wir nun zusammen mit den Eigenschaften, die es von Bibliothek und Museum abgrenzen, dem Oberbegriff „Informationsspeicher“ zuordnen, dessen Wahl wir an dieser Stelle nicht näher begründen wollen; er hat jedenfalls den Vorteil, daß er enger ist als die Begriffe „Einrichtung“ oder „Stelle“ und frei von deren institutionellen Implikationen (ohne sie auszuschließen), wodurch er sich unmittelbar auf das Archiv im Sinne von Archivgut anwenden läßt. Als technische Kategorie führt „Speicher“ in den Bereich hinein, den Karl von Eckhartshausen (1786) die „äußerliche Einrichtung“ des Archivs nannte, welche die Erhaltung der Dokumente (ihrer „äußerlichen Bestandteile“) zum Gegenstand habe, während das Bestimmungswort „Information“ sich auf das bezieht, was geistig ist an diesen stofflichen Objekten, auf ihren Sinngehalt, den v. Eckhartshausen als die „innerlichen Bestandteile“ der Dokumente bezeichnete, auf deren „Benutzbarkeit“ die „innerlichen Einrichtungen“ des Archivs abzielten (77). Der besseren Überschaubarkeit wegen stellen wir die Bestimmungstücke der Definition zunächst tabellarisch zusammen, um sie dann anschließend zu einem Aussagesatz zu verbinden.

Definiendum: Begriff „Archiv“;

- Definiens: I. Oberbegriff (Genus proximum):
Informationsspeicher;
II. artbildender Unterschied (Differentia specifica):
1. *räumlich gezielte* Informationen,
2. *zeitlich gezielte* Informationen,
3. *abstrakte* (zukunftsorientierte) Informationen,
4. *inkonsistente* (historische) Informationen.

(Beim Begriff „Registratur“ würden 3 und 4 durch „Aktualität“ ersetzt, in der Zukunfts- und Vergangenheitsbezug verschmelzen.)

Archiv = df Informationsspeicher räumlich oder zeitlich gezielter (adressierter) Informationen, die im Verhältnis der Abstraktheit (Zukunftsorientiertheit, Prospektivität) oder Inkonsistenz (Historizität, Retrospektivität) zu ihrer bezüglichen Umwelt stehen.

Damit haben wir den Begriff „Archiv“ unseres Erachtens so bestimmt, daß er sowohl auf das mittelalterliche Urkundenarchiv als auch auf das neuzeitliche Aktenarchiv und das moderne Forschungsarchiv (das „geöffnete“ Archiv) zutrifft. Eine Geschichte des Begriffs fehlt, doch läßt sich soviel feststellen, daß sein *Inhalt* seit dem Mittelalter immer ärmer geworden ist, sein *Umfang* aber – in Übereinstimmung mit dem Lehrsatz von der Reziprozität der Begriffsseiten – stetig zugenommen hat: Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sind heute alle Zusammenfassungen von Informationen, die für fernere Nutzung aufgehoben werden, Archive, d. h. der Begriff hat im Alltagsverständnis alle distinktiven Merkmale abgestoßen und bedeutet nunmehr den Informationsspeicher überhaupt, soweit es sich nicht ausdrücklich um einen Arbeitsspeicher handelt. In der Geschichte des Begriffs Archiv

vollzog sich somit ein Aufstieg zur Gattung, den man wegen der fortgesetzten Verallgemeinerung (Entleerung), die darin zum Ausdruck kommt, als analytische Begriffsbewegung einzustufen hat. Die aus ihr resultierende Uferlosigkeit in der Verwendung des Wortes „Archiv“ macht es um so notwendiger, ihm als Terminus der Archiwissenschaft eine inhaltlich klare Gestalt zu verleihen und damit einen festen Umfang (Anwendungsbereich) zuzuweisen.

* Dieser Beitrag erschien bereits in: Tradition und Geschichte in Frankens Mitte. Festschrift für Günther Schumann (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, Bd. 95, Ansbach 1990-1991. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers.

** Für Rat und Hilfe bedanke ich mich bei meinen Kollegen Frfr. Cornelia Karaisl von Karais, Joachim Lauchs, Karl-Ernst Lupprian, Bodo Uhl und Joachim Wild.

(1) Fritz Zimmermann: Die Archivpflege in Bayern (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 6), München 1969, S. 12.

(2) Ebenda, S. 5.

(3) Ebenda, S. 6.

(4) Ebenda, S. 8.

(5) Man vgl. etwa die älteren Nachschlagewerke von Christoph Besold, Christian Gottlob Buder, Johann Hübner, Heinrich Godfried Scheidemantel u. a., ferner die Sammlung von Definitionen bei Johannes Papritz: Archiwissenschaft, Bd. 1, Teil I: Einführung, Grundbegriffe, Terminologie, Marburg 1976, S. 53 ff.

(6) Ebenda, S. 55.

(7) Ebenda, S. 90.

(8) Ebenda.

(9) Rüdiger Weingarten: Die Verkabelung der Sprache, Frankfurt a.M. 1989, S. 50 f.

(10) Vgl. Gerhard Maletzke: Massenkommunikation. In: Carl Friedrich Graumann (Hg.), Sozialpsychologie (Handbuch der Psychologie 7/II), Göttingen 1972, S. 1513 f.

(11) Vgl. zum Vorstehenden z. B. Georg Klaus (Hrsg.): Wörterbuch der Kybernetik, 2 Bde, Frankfurt a. M. und Hamburg 1971. – Werner Meyer-Eppler: Grundlagen und Anwendungen der Informationstheorie, Berlin u. a. (2) 1969. – Günther Tembrock: Verhaltensbiologie, Jena 1978. – Walter Gellert u. a. (Hrsg.): Lexikon der Mathematik, Leipzig 1981.

(12) Robert Escarpit: L'écrit et la communication, Paris (2) 1978, S. 29-38.

(13) Meyer-Eppler, a. a. O., S. 6.

(14) Carl Friedrich von Weizsäcker: Aufbau der Physik, München 1985, S. 139-149: „Dokumente“.

(15) Weingarten, a. a. O., S. 52, 54 f.

(16) Nelson Goodman: Sprachen der Kunst, Frankfurt a. M. 1973, S. 124, 127.

(17) Man vgl., wenn man will, die Werke von Marshall McLuhan (z. B. „Die Gutenberg-Galaxis“, Düsseldorf und Wien 1968).

(18) Vilem Flusser: Die Schrift, Göttingen 1987, S 54.

(19) Weingarten, a. a. O., S. 50-52.

(20) Ebenda, S. 52, 54.

(21) Ernst Gehrcke: Physik und Erkenntnistheorie, Leipzig und Berlin 1921, S. 71.

(22) Goodman, a. a. O., S. 122-124.

(23) Wolfgang Kemp in: Werner Busch und Peter Schmock (Hrsg.): Die Kunst. Die Geschichte ihrer Funktionen, Weinheim und Berlin 1987, S. 164. – Joseph Alsop: The Rare Art Traditions. The History of Art Collecting and Its linked Phenomena, New York 1981, S. 42-49, 443-447.

(24) Diese Klasse kann auch nur ein Element enthalten (einzellige Archive).

(25) Vgl. Hans Sachsse: Anthropologie der Technik, Braunschweig 1978, S. 123-126.

(26) Die „Zuständigkeit“ einer Stelle oder Person als Motiv gezielter Informationen muß nicht durch eine Definition objektiv zum Ausdruck kommen, sie kann auch nur in der Vorstellung des Senders existieren, d. h. sie kann ein vollständig diffuses Gebilde sein.

(27) Georg Klaus und Manfred Buhr (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch I, Leipzig 1975, S. 67.

(28) Karl W. Deutsch: Politische Kybernetik, Freiburg i. Br. 1963, S. 198.

(29) Carl Friedrich Graumann: Interaktion und Kommunikation. In: ders. (Hrsg.): Sozialpsychologie, a. a. O., S. 1193 f. und 1202.

(30) So z. B. Ivo Striedinger: Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut?: In: Archival. Zeitschrift 36(1926), S. 151-163, und Wolfgang Leesch: Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes (Westfälische Archivpflege, Heft 1), Münster 1951. – Heinrich Otto Meisner: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 108-115 (lehnt die „Zwecktheorie“ ab).

(31) Leesch, a. a. O., S. 3.

(32) Walter Hasencllever: Gedichte, Dramen, Prosa. Unter Benutzung des Nachlasses hrsg. und eingeleitet von Kurt Pinthus, Reinbek b. Hamburg 1963, S. 217-255.

(33) Ebenda, S. 230. Möbius ist im übrigen ein moderner Nachfahre Don Giovannis, dem ja auch ein registerführender Famulus zur Seite stand.

(34) Die Bibliothek und das Museum identifizieren dagegen ihre Informationen senderseitig (Verfasserkatalog).

(35) Vgl. Hans Reichenbach: Der Aufstieg der wissenschaftlichen Philosophie, Berlin 1953, Nachdruck Braunschweig 1977, S. 235. – Gregory Bateson: Ökologie des Geistes, Frankfurt a. M. 1981, S. 374 f.

(36) Meyer-Eppler, a. a. O., S. 3.

(37) Ebenda, S. 5 f.

(38) Grob gesagt ist Identifizierung der Prozeß des Behandelns von individuellen Elementen als gleiche. Die Provenienzsstelle (die vorarchivische Adresse) bzw. die ihr entsprechende Bestandsangabe ist also ein Identifizierungszeichen für ganze Kollektive von Informationen oder, noch wichtiger, für einzelne Belege daraus in den verschiedensten Kontexten. Vgl. Russel L. Ackoff und Fred E. Emery: Zielbewußte Systeme, Frankfurt / New York 1975, S. 263-267.

(39) Hellmut Brunner: Die altägyptische Schrift. In: Studium Generale 18(1965), S. 756-769.

- (40) W. Röllig: Die Keilschrift und die Anfänge der Alphabetschrift. In: *Stadium Generale* 18(1965), S. 729-742.
- (41) Günter Ropohl: Eine Systemtheorie der Technik, München 1979, S. 80, 106, 138.
- (42) Vgl. Max Bense. In: Edmund Braune und Hans Radermacher: *Wissenschaftstheoretisches Lexikon*, Graz, Wien und Köln 1978, Sp. 528.
- (43) Vgl. Rudolf Arnheim: *Kunst und Sehen*, Berlin und New York 1978, S. 206.
- (44) Rudolf von Ihering: *Scherz und Ernst in der Jurisprudenz*, Leipzig (5)1892, S. 99. – Vgl. auch Blaise Pascal: „... nach wenigen Jahren der Gültigkeit ändern sich grundlegende Gesetze; das Recht hat seine Epochen, der Eintritt des Saturn in den Löwen kennzeichnet die Entstehung dieses oder jenes Verbrechens ...“ (Pensées, übertragen und hrsg. von Ewald Wasmuth, Heidelberg 1946, S. 150).
- (45) Gregory Bateson: *Geist und Natur*, Frankfurt a. M. 1982, S. 266.
- (46) Gottlob Frege: *Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*, hrsg. von Günther Patzig, Göttingen (5)1980, S. 41. – Vgl. auch ders.: *Nachgelassene Schriften*, hrsg. von Hans Hermes u. a., Hamburg (2)1983, S. 128-136.
- (47) Vgl. Frege, *Funktion*, a. a. O., S. 26 f.
- (48) Franz von Kutschera, Gottlob Frege, Berlin und New York 1989, S. 65.
- (49) Frege, *Funktion*, a. a. O., S. 26: „Man sieht ..., daß die Gleichheit der Bedeutung nicht die Gleichheit des Gedankens zur Folge hat“.
- (50) Tzvetan Todorov und Oswald Ducrot: *Enzyklopädisches Wörterbuch der Sprachwissenschaften*, Frankfurt a. M. 1975, S. 282: „Sinn als Bestimmungsmodus des Referenten“.
- (51) Ebenda, S. 283.
- (52) Ebenda.
- (53) Frege, *Nachlaß*, a. a. O., S. 128.
- (54) Ebenda.
- (55) Dieser Ausdruck aus einem Zitat von E. Straus. In: F. J. J. Buytendijk: *Mensch und Tier*, Hamburg 1958, S. 50.
- (56) Ahasver von Brandt: *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart (9)1980, S. 82 f.
- (57) Siehe: *Der Archivar* 4(1951), Sp. 44. – Vgl. auch Ahasver von Brandt: *Vorbemerkungen zu einer mittelalterlichen Aktenlehre*. In: *Archivar und Historiker*. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1956, S. 429-440, hier S. 430 f.
- (58) Ebenda, S. 431.
- (59) C. F. von Gerber: *System des Deutschen Privatrechts*, Jena (8)1863, S. XVIII.
- (60) Ebenda, S. XIX, XXIV. – Vgl. auch Fritz Kern: *Recht und Verfassung im Mittelalter*, Darmstadt 1965, S. 23-29.
- (61) Ebenda, S. 49 und 58.
- (62) Vgl. z. B. Jürgen Baumann: *Einführung in die Rechtswissenschaft*, München (3)1972, S. 72.
- (63) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Brandenburg-Ansbach, Urk. 1888 [jetzt Staatsarchiv Nürnberg].
- (64) Vgl. Gottlob Frege: *Die Grundlagen der Arithmetik*, Darmstadt 1961, S. 59 f.
- (65) Frege: *Funktion*, a. a. O., S. 82.
- (66) *Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern*, hrsg. von Rudolf Graf Stillfried und Traugott Märcker (Bd. VIII hrsg. von Julius Grossmann und Martin Scheins), Berlin 1852-1890, hier Bd. III, S. 307 Nr. 365.
- (67) Frege: *Grundlagen*, a. a. O., S. 60.
- (68) Zitiert nach Roman Jakobson, *Gehirn und Sprache*. In: Helmut Schnelle (Hrsg.), *Sprache und Gehirn. Roman Jakobson zu Ehren*, Frankfurt a. M. 1981, S. 33.
- (69) Gilbert Ryle: *Begriff des Geistes*, Stuttgart 1969, S. 159 f.
- (70) Vgl. Max Bense: *Brasilianische Intelligenz. Eine cartesianische Reflexion*, Wiesbaden 1965, S. 12: „In Wahrheit ist Geschichte immer Interpretation, Zukunft aber Realisation ...“.
- (71) Meisner: *Archivalienkunde*, a. a. O., S. 27.
- (72) Vgl. z. B. Aurel Voß: *Über die mathematische Erkenntnis*, Leipzig und Berlin 1914, S. 38. – Felix von Cube: *Was ist Kybernetik?*, München 1977, S. 143.
- (73) Vgl. Hans Sachsse: *Einführung in die Naturphilosophie I*, Braunschweig 1967, S. 96.
- (74) Viktor von Weizsäcker: *Natur und Geist*, Göttingen (2)1955, S. 94. – Ders.: *Gestalt und Zeit*, Göttingen (2)1960, S. 23, 54. – Buytendijk, a. a. O., S. 50.
- (75) Sachsse: *Einführung*, a. a. O., S. 96.
- (76) Ebenda.
- (77) Karl von Eckhartshausen: *Ueber praktisch-systematische Einrichtung fürstlicher Archiven überhaupt*, München 1786, S. 11-17, 68-77.



Nach der Analyse herkömmlicher Definitionen des Begriffs „Archiv“ werden unter dem Gesichtspunkt der Gerichtetheit zwei Arten von Informationen scharf geschieden: die gezielten, an bestimmte Empfänger adressierten Informationen, und die gestreuten, an ein anonymes Publikum gerichteten Informationen. In der Adressiertheit wird das wesentliche Merkmal der in den Registraturen anfallenden und an die Archive abzugebenden Informationen erkannt, in der Gestreutheit das Essentielle der in Bibliotheken und Museen gesammelten Informationen. Im Anschluß an die Erörterung der räumlichen, zeitlichen und technischen Parameter der Informationsträger werden sodann die sozialen Formen der Distribution, Akkumulation und Dokumentation von Informationen entwickelt, im besonderen werden die formalen Eigenschaften des Archivguts aus den vorarchivischen Verhältnissen abgeleitet und in der Definition des Begriffs „Archiv“ zusammengefaßt.



According to an analysis of the conventional definition of the word “archive”, information can be divided into two distinct groups on the basis of the intended audience: Information that is targeted to a specific recipient, and disperse information directed at an anonymous public. The main recognizable feature of information contained in

registers and of information to be submitted to archives is that it is targeted to a specific group of recipients, whereas the information provided in libraries and museums is aimed at the public at large. After discussing the spatial, temporal and technical parameters of storage media, the author develops a thesis concerning the social forms of information distribution, accumulation and documentation. In particular, he attributes the formal qualities of archival material to its prearchival state, summarizing his findings in the definition of the term “archive.”



D’après l’analyse des définitions traditionnelles de la notion d’ “archives”, on fait une nette distinction sous l’aspect de la destination de deux sortes d’informations : les informations ciblées qui sont destinées à des personnes déterminées, et les informations dispersées qui sont destinées à un public anonyme. C’est à la destination ciblée que l’on reconnaît le caractère essentiel des informations fournies par les archives et à remettre aux archives, et dans la dispersion le caractère essentiel des informations recueillies dans les bibliothèques et les musées. Après avoir fait l’analyse des paramètres spatiaux, temporels et techniques des vecteurs d’information, l’auteur développe les formes sociales de la distribution, de l’accumulation et de la documentation d’informations; en particulier, il fait dériver les propriétés formelles des fonds d’archives des conditions qui régnaient avant l’établissement des archives et les résume dans la définition de la notion d’ “archives”.



Desde el punto de vista de la direccionalidad, el análisis de las definiciones tradicionales del concepto “archivo” permite distinguir con nitidez dos tipos de información: la dirigida expresamente a determinados destinatarios y la información dispersa, encaminada a un público anónimo. La direccionalidad expresa es el rasgo sustancial de la información recogida por las instancias registradoras y entregadas a los archivos; la dispersión caracteriza a la información que reúnen bibliotecas y museos. Tras analizar los parámetros espaciales, temporales y técnicos de los portadores de información, el autor aborda las formas sociales de distribución, acumulación y documentación de información. Leidel explica asimismo las características formales del material archivado a partir de la situación anterior a la creación de archivos, resumiéndolas en la definición de “archivo”.



После анализа общепринятых дефиниций понятия “архив” автор с учетом его направленности четко различает две разновидности информации: целенаправленную, адресованную определенному получателю, и рассеянную, адресованную анонимной публике. В адресности автору видится основной признак находящейся в регистратурах и поступающей в архивы информации, в рассеянности он усматривает существенную черту информации, собираемой в библиотеках и музеях. Рассмотрев пространственные, временные и технические параметры носителей информации, автор развивает идею о социальных формах распределения, сбора и документации информации. Формальные особенности архивных материалов видятся им в качестве следствия исторического развития архивного дела в “доархивные времена” и сводятся в понятие “архив”.



Zur Geschichte der Bibliothek des Archivs der Hansestadt Rostock (1)

Carmen Strobel, Karsten Schröder

1. Die Entstehung und Entwicklung der Bibliothek vom 18. Jahrhundert bis 1945

Die Ursprünge der Bibliothek des Archivs der Hansestadt Rostock lassen sich bis an den Beginn des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Selbst davor wird man in der Stadtverwaltung, die zunächst ein alleiniges Interesse an ihr gehabt haben muß und es auch hatte, mit Büchern umgegangen sein.

Überhaupt wird man davon ausgehen müssen, daß die meisten Bücher (im Sinne des gedruckten und so verbreiteten Wortes), die zur Verwaltung der Stadt notwendig waren, sich im Privatbesitz der Ratsherren befanden, die juristisch gebildet sein mußten, wollten sie dieses Amt ausführen. So war es alltäglich, daß die Bücher, aber auch Akten, Ratsprotokolle und Schriftstücke zwischen der Ratsstube und den Wohnhäusern oder Kontoren der Ratsherren hin und her wanderten.

Der Prokurator und Notar Johann Diederich Voß (gest. 1780), zu Lebzeiten selbst zeitweise in Diensten der Stadt, vermachte mit seinem 1780 eröffneten Testament dem Rostocker Rat seine Bibliothek.

Als Beweggrund gab Voß an, sich und seinen Vorfahren, die ebenfalls zum Wohl Rostocks gewirkt hatten und von denen er selbst schon eine Vielzahl der nun 145 geschenkten Bücher, meist juristischen Inhalts, geerbt habe, ein Denkmal zu setzen. Er verfügte, daß die Stiftung nur von den beiden Archivarien verwaltet werden darf. Voß wußte, daß diese beiden Herren, deren Aufgabe es war, das wesentlich wichtigere (weil einmalige, nicht kopierte) Ratsarchiv zu verwalten, aus dem honorigen Kreis der Ratsherren gewählt wurden, also durchaus vertrauenswürdige Personen sein mußten. Und daran lag ihm, auch weil es bei den Archivarien Kompetenz gab. Zudem bestimmte er, daß kein Buch zur Ausleihe kommen sollte, was darauf schließen läßt, daß ihm bekannt war, daß ein einmal an einen Ratsherren gegebenes Buch eher in dessen Kontor oder Wohnung einstaubte, als wieder im Rathaus zur Verfügung zu stehen. Doch wichtig war vor allem, daß Voß mit dieser Stiftung ein Legat von 400 Reichstalern zu Gunsten der Stadtkasse verband, aus dessen jährlichen Zinsen die Erweiterung der nun entstandenen Ratsbibliothek finanziert werden sollte.(2)

Bescheiden, aber angemessen wirkungsvoll wird diese kleine Bibliothek die folgenden Jahrzehnte existiert haben. Die Quellen berichten aus dieser Zeit nur von der 300 Reichstaler-Stiftung des Bürgermeisters Dr. Joachim Friedrich Zoch (1750-1833) aus dem Jahre 1833, mit der die Ratsbibliothek erweitert werden konnte.

(3) Nahezu gesicherte Kenntnis über ihren Bestand gibt ein sachthematisch geordnetes Verzeichnis. Über seine Entstehungszeit ist nichts bekannt. Es läßt sich lediglich nachvollziehen, daß letztmalig Titel mit dem Erscheinungsjahr 1868 aufgenommen worden waren. Danach umfaßte die Rostocker Ratsbibliothek am Ende der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts 1 730 Titel.(4)

Im Jahre 1884 stellte die Stadt Rostock einen Archivar ein, dem ausschließlich die Betreuung der im Wachsen begriffenen Aktenbestände obliegen sollte. Dr. Karl Koppmann (1839-1905) (5), ein Hamburger, der sich als Hansehistoriker einen Namen gemacht hatte, schien den Herrn Archivarien der Mann zu sein – im Gegensatz zu dessen Vorgängern, die das Archiv quasi nebenbei betreuten –, der den Wert der Ratsbibliothek erkennen und sie verwalten und erweitern konnte. Folglich übertrug man ihm die Bücher.

Koppmann machte sich um die Ratsbibliothek verdient. Er sorgte mit hohem persönlichen Einsatz für den Bau eines Archivzweckgebäudes, das 1907 – zwei Jahre nach seinem Tode – der Bestimmung übergeben wurde. In ihm stand auch ein angemessener Platz zur Aufstellung der Ratsbibliothek zur Verfügung. Zudem setzte sich Koppmann dafür ein, daß dem Archiv im jährlichen Etat eine Summe Geldes zugewiesen wurde, die zum Ankauf von wissenschaftlicher Fachliteratur verwendet werden konnte. So entstand unter der Obhut des Archivars aus den Büchern, die er für seine Arbeit benötigte (Lexika, Wörterbücher, Abhandlungen

der Hilfswissenschaften, Fachpublikationen aus den Bereichen Verwaltung, Recht, Wirtschaft, Kultur, Geschichte u. a. m.), ein zweiter Bestand, der den Namen Archivbibliothek trug. Stadarchivar Koppmann selbst, aber auch seine Kollegen Dr. Ernst Dragendorff (1869-1938) und Dr. Ludwig Krause (1863-1924) standen mit ihrem Wissen und ihrer Arbeit Zeit ihres Lebens dem 1883 gegründeten Verein für Rostocks Altertümer zur Verfügung, den sie entscheidend mitprägten. Der Verein gab seit 1884 die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“ heraus, die in der Regel einmal im Jahr erschienen. Im Schriftenaustausch (1917 mit etwa 100 Vereinen und Institutionen des In- und Auslandes) entstand eine Überlieferung gleichartiger Publikationen von Vereinen aus Mecklenburg, Deutschland und dem Ausland. Zusätzlich stiftete ein gewisser Kreis von Autoren (Wissenschaftler und Heimatforscher) dem Verein ihre veröffentlichten und unveröffentlichten Arbeiten. Daraus entstand die dritte Bibliothek, die Vereinsbibliothek, die aber vorerst auch in Verantwortung des Vereins außerhalb des Rathauses aufgestellt und verwaltet wurde. Daß sich sowohl Koppmann, als auch Dragendorff und Krause ihr widmeten, ist unbestritten.

Dr. K. Koppmann starb 1905. Noch im selben Jahr erwarb die Stadt für 5 000 Mark die Privatbibliothek ihres einstigen Stadarchivars von dessen Schwester. Dieser Bestand von 788 Titeln zur Geschichte der Länder Mecklenburg, Pommern, Preußen und Schleswig-Holstein, zur Historie der Hanse, der Städte Bremen, Hamburg, Lübeck sowie zur Staats-, Rechts-, Kultur- und Städtegeschichte, der auch quellenkundliche und Nachschlagewerke sowie Zeitschriften umfaßte, wurde der Archivbibliothek zugeordnet. (6) Generell sei bemerkt, daß im 19. Jahrhundert und zu Anfang des 20. Jahrhunderts der Aufbau und die Erweiterung von Bibliotheken der öffentlichen Hand hauptsächlich durch Schenkungen und auch gelegentliche Ankäufe aus privaten Bibliotheken nicht nur in Rostock bewerkstelligt wurde. Koppmanns Nachfolger im Amt, Dr. Dragendorff (7), gelang es nun nicht nur Rats- und Archivbibliothek gemeinsam in neuen Räumen aufzustellen, sondern sie auch – sicher mit Glück – zügig zu erweitern. 1906 bewilligte der Rat dem Archiv die einmalige Zahlung von 2 000 Mark zum Erwerb von Fachliteratur für die Archivbibliothek. Im selben Jahr erhielt das Archiv Bücher, Zeitungen, Karten und Drucksachen aus dem Nachlaß der alten Rostockerin Frau Dr. Weber, geb. Becker, die schon 1900 dem Haus verschiedene Einzelstücke hatte zukommen lassen. Ein Jahr darauf übergab eine Frau Dr. Weber, geb. Blanck, eine wertvolle Sammlung von Rostocker Theaterzetteln und Konzertprogrammen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1907 standen nur noch 500 Mark des Archivats zur Anschaffung von Büchern zur Verfügung.(8) Soweit die Quellen darüber Auskunft geben, ist dies, zumindest für die Zeit bis zum Kriege, die Summe, die Dragendorff jährlich zur Erweiterung der Bibliothek einsetzen konnte. 1908 erhielt das Archiv eine „größere Sammlung von Büchern und Zeitungsausschnitten“ aus dem Vermächtnis des bekannten Rostocker Chemikers Dr. Carl Grosschopf.(9) Und 1909/10 wurde schließlich die Bibliothek des Vereins für Rostocks Altertümer in das Archiv überführt.(10)

So existierte 1910 im Rostocker Stadtarchiv eine Bibliothek, die sich aus drei selbständigen, historisch gewachsenen Bibliotheken, der des Vereins für Rostocks Altertümer, der des Archivs und der des Rates zusammensetzte. Die Bücher waren durch Stempel des Eigentümers gekennzeichnet und zusammen nach einer wohl spontan erdachten sachthematischen Ordnung im Stadtarchiv aufgestellt (mit Ausnahme einer größeren Zahl von Titeln der Ratsbibliothek, die sich in den Amtsstuben des Rathauses befanden). Kataloge waren zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden, so daß der Leser sich nur durch die sicher unvollkommene Systematik, direkt am Regal, über die Bestände informieren konnte. Im übrigen wird er sehr stark vom Erinnerungsvermögen der beiden seinerzeit tätigen Stadarchivare abhängig gewesen sein, die aus Gewohnheit und Kenntnis wohl am ehesten ein bestimmtes Buch finden konnten.

Die Zusammenführung der drei Bibliotheken unter der Obhut des Stadarchivars ließ auf Grund ihrer Masse nun Probleme deutlich werden, die nur mit einer modernen Verwaltung der Buchbestände zu bewältigen waren. Dragendorff erkannte dies, und ließ, 1912/13 beginnend, einen alphabetischen Katalog erstellen.(11)

Die Verzeichnungskarten dafür waren im Archiv entworfen und eigens für dieses gedruckt worden. Ein erhalten gebliebenes Muster gestattet uns einen Einblick in die Katalogisierungsarbeiten jener Jahre. So wurden neben den allgemeinen bibliographischen Angaben auch solche zur Buchgestalt (Einband und Format) aufgenommen. Wenngleich ein systematischer Katalog nicht vorgehen war, enthielt die Verzeichnungskarte Informationen sachthematischen Inhalts über die Rubriken „Abteilung“ und „Unterabteilung“. Interessanterweise vergab man keine Signaturen. Das Auffinden der Titel ermöglichte die Angabe von Regal- und Fachnummer auf der Verzeichnungskarte.

Nach diesem Verfahren wurden alle Titel, die sich in der Obhut des Archivars befanden, verzeichnet und aufgestellt. Der Eigentümer eines Buches ließ sich nur noch durch ein Exlibris oder einen entsprechenden Stempel im Buch selbst nachweisen und durch eine Kennzeichnung mittels Großbuchstaben auf der Verzeichnungskarte – A für Archiv-, R für Rats- und V für Vereinsbibliothek.

Die Arbeiten an der Erstellung des alphabetischen Katalogs waren vermutlich 1914 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt verfügte das Archiv über ca. 4 500 Titel.⁽¹²⁾ Gleichzeitig hatte man für jeden der drei Bestände ein Zugangsbuch angelegt.

Von 1909 und dann nochmals von 1914/15 datieren Versuche Dragendorffs, die Ämter des Rathauses dazu zu bewegen, ein Belegexemplar ihrer Drucksachen im Archiv abzugeben. Der überlieferte Schriftwechsel in dieser Sache läßt darauf schließen, daß dieses Bemühen wenig Erfolg hatte.⁽¹³⁾

Die Jahre des ersten Weltkrieges waren auch für die Bibliothek keine guten Jahre. Der Stadtarchivar mußte seinen einzigen Mitarbeiter, den versierten und engagierten Archivsekretär Dr. L. Krause ⁽¹⁴⁾, entlassen. Dragendorff, der bis 1933 alle Arbeiten im Archiv und in der Bibliothek allein bewältigte, konnte den Büchern nur wenig Aufmerksamkeit widmen. Doch selbst in den Kriegsjahren (1917) scheint die Benutzung der Bibliothek – wie aus einem Bericht hervorgeht – intensiv gewesen zu sein.⁽¹⁵⁾

1919 setzte sich der Stadtarchivar gegenüber dem Rat mit aller Vehemenz für den Kauf der Sammlung des Pfarrers Friedrich Bachmann (1860-1947)⁽¹⁶⁾ ein. Erste Teile dieser umfangreichen Privatbibliothek waren bereits 1907 „zur einstweiligen Unterbringung“ dem Archiv übergeben worden. Für die Summe von 2000 Mark kamen in den Jahren 1919 und 1920 weitere Stücke in großer Zahl in das Archiv. Bis zum Abschluß des Kaufvertrages in den ersten Monaten des Jahres 1920 waren es etwa 4 000 Bücher, Zeitschriften, Broschüren, Periodica, Kalender, Einzeldrucke, Flugschriften, Karten und Pläne der einzigartig geschlossenen Mecklenburgica-Sammlung. Noch bis 1937 schenkte Bachmann der Archivbibliothek, die für die Aufstellung des Erworbenen zwischen 32 und 35 Meter Regalfäche zur Verfügung gestellt hatte, sporadisch weitere Mecklenburgica-Literatur aus seinen Beständen.⁽¹⁷⁾

Vielleicht war dieser Kauf für Dragendorff Anlaß, sich gegen die sicher häufig mißlichen Situationen zu wenden, die das Fehlen eines systematischen Katalogs hervorrief. Er griff nämlich zu den beiden gedruckten Katalogbänden der Landesbibliothek – Bibliothek der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft – zu Rostock, die Landesbibliothekar F. H. Dunckelmann 1905 (Teil 1) und 1909 (Teil 2) zusammengestellt hatte.

Der Stadtarchivar markierte mittels roter Tintenkreuze all jene Titel, über die er in seinem Hause verfügen konnte und nutzte die miteingebundenen leeren Katalogseiten um – sicher nur sporadisch – auch solche im Archiv vorhandenen Titel hinzuzufügen, die bei Erscheinen des Katalogs noch nicht publiziert waren. Auf diese Weise erfaßte er in etwa zehn Jahren mehr als 2 200 Titel der Buchbestände des Archivs in einer vorgegebenen Systematik. Den Zugriff auf die Bücher bewältigte er mit Hilfe des vorhandenen und ständig aktualisierten alphabetischen Katalogs.⁽¹⁸⁾ Diese Arbeit diente 1929 dazu, einen Versuch des Rates der Stadt Rostock abzuweisen, einen Katalog für die Buchbestände in den Räumen des Archivs drucken zu lassen. Mit dem Hinweis, daß ein alphabetischer Katalog vorhanden, ein sachthematischer Zugriff gewährleistet wäre, der Katalog zwar für Wissenschaftler und Archivare wichtig sei, sie sich jedoch noch mit den vorhandenen Mitteln behelfen könnten und ein Katalog für die Verwaltung ganz und gar nutzlos wäre, ermutigte man den Rat von diesem Projekt Abstand zu nehmen. Der willigte schnell ein, sah er sich doch

einer Pflicht entledigt, die nur Geld verschlungen hätte.⁽¹⁹⁾ Ob dieses Vorgehen allerdings der Bibliothek, ihren Benutzern und der historischen Forschung zuträglich war, darf aus heutiger Sicht zumindest bezweifelt werden.

1936 schied der verdienstvolle Stadtarchivar Dr. E. Dragendorff, der die Entwicklung der Bibliothek entscheidend geprägt hatte, aus dem Amt. Seine Stelle wurde nicht wieder besetzt, das Archiv dem Museum angeschlossen. Somit lag die Bibliothek (bis 1953) in der Obhut der Leitung des städtischen Museums. Schon seit 1933 gab es für die Archivbibliothek keine finanziellen Spielräume zur Beschaffung von Neuerscheinungen. Zugänge resultierten also – und dies bis 1946 – lediglich aus Schenkungen und Abgabe von Belegexemplaren. Die Vereinsbibliothek hingegen wurde nach den Möglichkeiten des Vereins für Rostocks Altertümer und seiner Partner bis in die ersten Kriegsjahre hinein (1940/41) durch Tausch erweitert. In dieser Zeit stellte der verdienstvolle Verein seine Arbeit ein, so daß die Bibliothek, wenn auch ohne jegliche Beurkundung, in das Eigentum der Stadt Rostock überging. Wesentlichen Anteil an der Erweiterung der Archivbibliothek in dieser schweren Zeit hatte auch die Arbeit der Rostocker Carl-Hopp-Stiftung.⁽²⁰⁾ Sie stellte Mittel zur Publizierung wichtiger Forschungsergebnisse der Stadt- und Schiffahrtsgeschichte zur Verfügung. Die so entstandenen Bücher waren begehrte Tauschobjekte.

Bei den Bombenangriffen im April 1942 auf Rostock blieb auch das Archiv nicht verschont. Eine Stabbrandbombe richtete unter den im 4. Magazin gelagerten Aktenbeständen Schäden an. Unmittelbar danach wurden die letzten Vorkehrungen getroffen, wesentliche Bestände des Hauses auszulagern. Die Bibliothek blieb offensichtlich in ihrer Gesamtheit am Ort und wurde sogar weiter intensiv genutzt. Da das Archiv von weiteren direkten Kriegseinwirkungen verschont blieb, waren bei Kriegsende (1. Mai 1945) für die Bibliothek auch keine Verluste zu beklagen.

2. Die Gestaltung des Buchbestandes im Stadtarchiv zu einer wissenschaftlichen Fachbibliothek von 1945 bis zur Gegenwart

In der unmittelbaren Zeit nach Kriegsende konnten die Mitarbeiter des Archivs der Betreuung der Bibliothek nur sehr wenig Aufmerksamkeit widmen. Im Vordergrund stand zunächst völlig zu Recht die Sicherung der Aktenbestände. Sie mußten – oft unter abenteuerlichen Umständen – in den Depots der Auslagerungsorte ausgemacht, verpackt, nach Rostock transportiert, eingelagert und revisioniert werden. Diese Tätigkeit nahm die wenigen, dem Archiv zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch.

Erste Nachrichten über Arbeiten an der Bibliothek stammen vom November 1945. Danach war man mit der Durchsicht und Übernahme von Büchern aus der Privatbibliothek des verstorbenen Amtsgerichtsdirektors E. Schlüter befaßt. Zudem wurden ein Angebot der Familie Zastrow und die Bestände der ehemaligen Volksbücherei geprüft. Im Oktober 1946 waren diese Arbeiten abgeschlossen, insgesamt 138 Bücher vorwiegend historischen Inhalts Rostock oder Mecklenburg betreffend übernommen.

Eine Bestandsaufnahme aus den letzten Monaten des Jahres 1946 sagte aus, daß die Bibliothek im Archiv zirka 19 720 Bände umfaßte. Zu diesem Zeitpunkt konnte man wohl auch erstmals von einer ungegliederten Bibliothek sprechen, in der die drei historischen und ehemals selbständigen Bibliotheken aufgegangenen waren.

Zunächst zögernd, doch dann schon bald mit beachtlichen Zuwächsen kamen durch Kauf Neuzugänge ins Haus; für 1945 und 1946 waren es insgesamt 57, im Jahre 1947 schon 315.

Am Ende der 40er Jahre fanden auch wieder erste Ordnungsarbeiten statt. Die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter fanden zunächst die Rostock betreffenden Titel der Bibliothek, aus denen, 1948 beginnend, eine eigenständige Abteilung aufgebaut werden sollte. Die infragekommenden Bücher wurden über den alten alphabetischen Katalog bzw. am Standort ermittelt, neu aufgenommen (katalogisiert) und geordnet. Dabei war auch vorgesehen, Sonderdrucke, kleine Broschüren und Einzeldrucke, die ursprünglich einer stadtgeschichtlichen Sammlung zugeordnet waren, miteinzubeziehen sowie für die gesamte Bibliothek einen systematischen Katalog zu schaffen.⁽²¹⁾ Zu diesem Zeitpunkt

gab es noch keine Signaturen, die Standortbeschreibung erfolgte noch immer über eine Regal- und Fachnummer. Doch die personelle Situation ließ ein konsequentes Arbeiten nicht zu. 1962 war erstmals eine für Bibliotheksarbeiten zuständige Kraft mit entsprechender Ausbildung eingestellt worden, die nun die Verwaltung der Bibliothek von der Sekretärin übernahm, die gesetzlich Aufgaben zu lösen hatte und für die Betreuung der Archivbenutzer verantwortlich war. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Bibliothek also kontinuierlich geführt. Zugangsbücher wurden angelegt. Der Neuaufbau eines alphabetischen und eines systematischen Kataloges begann mit der Bearbeitung des Rostock-Bestandes. Dabei fand die Auflösung des springenden Kanons statt, die Bände erhielten Signaturen in Form fortlaufender Nummern. Alle noch auf Böden oder in Kellern des Rathauses befindlichen Bücher fanden in den Regalen des Archivs Aufnahme. Zudem kam nochmals eine Vielzahl von Büchern aus privater Hand ins Haus, die auf Listen erfaßt wurden. Nicht relevante Titel bot man einem Antiquariat an. Auch ging die Bibliothek eine Kooperationsbeziehung mit der (ehemaligen) Buchhandlung Koch ein, die darin bestand, daß der Händler regelmäßig über Neuerscheinungen und aktuelle antiquarische Angebote informierte, die nach einer Auswahl bei ihm bezogen wurden, das Archiv hingegen bot Doubletten und andere nicht benötigte Titel zum Kauf an. Auch ein reger Schriftenaustausch auf nationaler und internationaler Ebene (selbst mit Institutionen sogenannter nichtsozialistischer Staaten) fand in den 60er Jahren wieder verstärkt statt. (22)

Bleibt festzustellen, daß der Bibliothek des Archivs von Mai 1945 bis 1962 eine fachliche Betreuung und kontinuierliche Verwaltung fehlte, jedoch die historischen Buchbestände – soweit abschätzbar (denn Nachrichten dazu gibt es nicht) auch die eindeutig nationalsozialistischen Inhalte – gesichert und durch Kauf eine Erweiterung der Bestände möglich war.

Eine deutliche Wende in der Situation der Archivbibliothek hatte sich 1962 abgezeichnet. Diese positiven Tendenzen konnten mit dem Dienstantritt des Stadtarchivdirektors Dr. H. Witt (1923-1994) (23) im Jahre 1968 weiter verstärkt werden. Im selben Jahr wurde eine neue Bibliothekarin eingestellt – die sechs Jahre an ihrem Arbeitsplatz tätige Kollegin wechselte ins Archivfach. Im selben Jahr wurde umgehend mit der Neuinventarisierung der gesamten Bibliothek begonnen (Bedarf gab es im wesentlichen bei den Titeln, die vor 1962 ins Haus gekommen waren). Parallel dazu erfolgte eine Titelaufnahme auf internationalem Karteiformat nach den Grundsätzen der Preußischen Instruktionen (PI) (24). Im Rostock-Bestand korrigierte man die ursprünglich generelle Entscheidung, auch Einzeldrucke und Broschüren aufzunehmen. Während inhaltlich wesentliche Stücke, auch dieser Gestalt, im Bestand verblieben, löste man die Mehrheit wieder heraus und baute mit ihnen später die Thematische Dokumentensammlung auf, die den Archivischen Sammlungen zugeordnet ist. Der Teilbestand zur Stadtgeschichte Rostocks erhielt eine eigenständige Signatur, die mit 1 fortlaufend durch den Großbuchstaben D erkennbar ist und als Handbibliothek des Lesesaals dient (sogenannter D-Bestand). Zur Erläuterung des Motivs der Vergabe gerade eben jenes Buchstaben, sei angemerkt, daß das D im Systematischen Katalog den Gliederungspunkt zur Geschichte der Stadt Rostock kennzeichnet. Deshalb kann auch vermutet werden, daß diese Signaturen erst 1971 oder später vergeben wurden.

Alle anderen Bibliothekseinheiten erhielten – wie bereits angemerkt – Signaturen ausschließlich aus arabischen Ziffern bestehend, abgesehen von der Zeitungssammlung, deren Bände unter Verwendung des Großbuchstaben Z fortlaufende Signaturen mit 1 beginnend bekamen.

Durch diese Vorgehensweise blieb die ursprüngliche Standortzuweisung für Titel des Altbestandes im wesentlichen bis heute erhalten, nur die Neuzugänge ab Mitte der 60er Jahre sind fortlaufend abgestellt.

Im Jahre 1971 gab die Archivleitung bei der Universitätsbibliothek Rostock die Erstellung einer Systematik für die Archivbibliothek in Auftrag. (25) Noch im selben Jahr begann auf dieser Grundlage der Aufbau eines zweiten, des systematischen Katalogs, der noch heute existiert und verwendet wird. Dabei konnte man auf Vorarbeiten zurückgreifen, die seit 1962 im Archiv geleistet worden waren.

Es versteht sich von selbst, daß mit der Neuinventarisierung, der

Titelaufnahme und dem Aufbau der Kataloge eine Bestandsbewertung einherging. Doubletten der wesentlichen, dem Sammlungsprofil entsprechenden Titel blieben im Bestand (oft auch in mehreren Exemplaren), Doubletten, die nicht benötigt wurden sowie Literatur, die weder dem Sammlungsprofil noch dem Charakter der Bibliothek entsprach, bot man zum Kauf an. Nach Abschluß dieser Arbeiten im Jahre 1981, waren für den Altbestand 13 532 Bände registriert. Die Zahl der Neuaufnahmen für die Jahre 1962 bis 1981 betrug 5 197 Bände. Der daraus zu ermittelnde Gesamtbestand der Bibliothek des Stadtarchivs Rostock umfaßte Ende 1981 also 18 729 Bibliothekseinheiten. (26)

Mit der fachlichen Betreuung und der Existenz eines alphabetischen und eines systematischen Katalogs war die Phase der Errichtung einer wissenschaftlichen Fachbibliothek abgeschlossen. Das im Archiv vorhandene Fachpersonal wurde nun auch an übergreifende Aufgaben herangeführt. So war es ab 1983 für den Aufbau der sogenannten Hinstorff-Sammlung verantwortlich. (27) Diesem Vorhaben liegt die Idee zugrunde, anhand der Edition des in der Stadt ansässigen und des regionalen Literaturerbes, der see- und küstenspezifischen Fachliteratur (u. a. Schifffahrt und Schiffbau) sowie der modernen deutschen und skandinavischen Literatur verpflichteten Hinstorff Verlages Rostock einen speziellen Beitrag zur Dokumentation der Firmenentwicklung zu leisten. Fortan wurden Veröffentlichungen des Verlages, unabhängig vom Sammlungsprofil der Bibliothek erworben, entsprechend bearbeitet und aufgestellt. Die Hinstorff-Sammlung erhielt als Signatur den Großbuchstaben U und folgend arabische Ziffern mit 1 beginnend. Sie besteht heute aus 253 Bibliothekseinheiten. Im Jahre 1990 wurde der erweiterte Ankauf aus dem Verlagsprogramm aus Kostengründen eingestellt. Die Erwerbung von Hinstorff-Editionen erfolgt nur noch auf der Grundlage des Sammlungsprofils, die Titel werden nicht mehr der Sammlung zugeordnet.

Die erste Gesamtrevision des Bibliotheksbestandes im Rostocker Stadtarchiv nach Abschluß der Inventarisierungsarbeiten erfolgte im Jahre 1984. (28) 1987 wurde mit der Titelaufnahme nach den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK) begonnen. Während die Karten für die Titelaufnahme nach RAK in die Systematik eingestellt wurden, eröffnete man den alphabetischen Katalog neu. Deshalb ist in diesem Katalog doppelt zu recherchieren. Gegenwärtig stehen für die zirka 21 000 Bibliothekseinheiten umfassende Bibliothek drei Hauptaufgaben, die in den nächsten Jahren zu lösen sind. Hervorgerufen durch die Ideologie in der DDR entstanden im Bestand der Bibliothek Verwerfungen, die durch eine Bewertung des Bestandes bei gleichzeitiger Revision bereinigt werden müssen. Zum anderen ist die Gliederung des systematischen Katalogs auf der Basis der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse zu bewerten. Von dem Ergebnis wird es abhängen, ob die Systematik modifiziert werden kann oder ein neuer systematischer Katalog aufgebaut werden muß. Und schließlich sind erste Erfahrungen bei der Verwaltung der Bibliothek mittels Computer zu sammeln.

(1) Am 1. Oktober 1884 nahm die Stadt Rostock erstmals einen in Archivarbeit erfahrenen Historiker als Stadtarchivar in ihren Dienst und legte damit den Grundstein für die Entwicklung des Archivs zu einer selbständigen wissenschaftlichen Einrichtung. Der Erinnerung an die 110. Wiederkehr dieses Ereignisses ist der nachfolgend abgedruckte Artikel gewidmet.

(2) Vgl. Archiv der Hansestadt Rostock (AHR), 1.1.22. 190 und 191.

(3) Vgl. ebenda.

(4) Vgl. ebenda, 1.1.22. 189.

(5) Siehe: Horst Witt: Karl Koppmann (1839-1905). Leben und Wirken eines Hanse-Historikers und des ersten Stadtarchivars in Rostock. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 15, II. T., Weimar 1988, S. 206-218.

(6) Vgl. AHR 1.1.3.21. 163i.

(7) Siehe: Heinrich Altvater: Ernst Dragendorff. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. 21. Jg. 1938/39, Rostock 1939, S. 1-3.

(8) Vgl. AHR 1.1.3.21. 163e, Bd. 1.

(9) Vgl. ebenda.

(10) Vgl. ebenda 1.1.22. 35.

(11) Vgl. ebenda 1.1.3.21. 163d.

(12) Vgl. ebenda.

(13) Vgl. ebenda.

(14) Siehe: Ernst Dragendorff: Ludwig Krause. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. 13, Jg. 1924, Rostock 1925, S. 5-11.

(15) Vgl. AHR 1.1.22. 1.

(16) Siehe: Karsten Schröder: Städtespezialist im Schattendasein. Friedrich Bach-

mann – Pfarrer, Historiker und Publizist. In: Mecklenburg Magazin, Nr. 4 (18.02.1994), Schwerin 1994, S. 13.

(17) Vgl. ebenda 1.1.3. 35, 1.1.3.21. 163d und 1.1.22. 192.

(18) Vgl. ebenda 1.1.22. 192.

(19) Vgl. ebenda 1.1.3.21. 163d.

(20) Vgl. ebenda 1.1.22. 195.

(21) Vgl. ebenda 2.45.12.

(22) Vgl. Erinnerungsbericht von Frau Wurzer, Dezember 1993.

(23) Siehe: Lothar Elsner: Dr. Horst Witt. 20 Jahre Direktor des Rostocker Stadtarchivs (1968-1988). In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Neue Folge, H. 9, Rostock 1988, S. 41-46

(24) Vgl. AHR 2.45. 14.

(25) Vgl. ebenda.

(26) Vgl. ebenda 2.45. 16.

(27) Vgl. ebenda.

(28) Vgl. ebenda.

Die Ursprünge der heutigen Bibliothek des Archivs der Hansestadt Rostock liegen in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, als eine Ratsbibliothek entstand. Sie wurde Ende des 19. Jahrhunderts in die Verantwortung des Stadtarchivs gegeben und 1907 gemeinsam mit der seit 1884 aufgebauten Archibibliothek in Archivräumen aufgestellt. 1909/10 kam auch die Bibliothek des Vereins für Rostocks Altertümer in das Archiv. Stadtarchivar E. Dragendorff begann 1912/13 mit der Erstellung eines alphabetischen Katalogs, in dem die Bestände aller drei Einzelbibliotheken erfaßt wurden. Nach Kriegsende wurden die Bibliotheken zur Archibibliothek vereinigt. Die Anlage eines systematischen Katalogs begann im Jahre 1971. Zehn Jahre darauf konnten die Arbeiten, zu denen auch eine Bestandsbewertung gehörte, abgeschlossen werden. Entstanden war eine wissenschaftliche Fachbibliothek mit dem Sammlungsprofil Allgemeine Stadtgeschichte, Geschichte Rostocks, Mecklenburgs und der Hanse.

*

The origins of the modern library in the archive of the Hanse town Rostock can be traced back to the beginning of the 18th century when the town council library was built. It was placed under the responsibility of the city archive at the end of the 19th century, and in 1907 it was relocated to the archive facilities together with the archive library that had been compiled since 1884. This was joined by the library of the Association for Rostock's Antiquities in 1909/1910. In 1912/1913, city archivist E. Dragendorff began to compile an alphabetical catalog encompassing the contents of these three libraries. After the end of the war, the libraries were united into the archive library. The compilation of a systematic catalog began in 1971. This effort, encompassing an evaluation of the collection, was to be completed ten years later. The result was a specialized library focussing on general city history, the history of Rostock and Mecklenburg and of the Hanseatic League.

*

Les origines de l'actuelle bibliothèque des archives de la cité hanséatique de Rostock datent des premières années du XVIII^e siècle lorsque fut créée une bibliothèque du Conseil. A la fin du XIX^e siècle, elle fut confiée à la responsabilité des Archives municipales et en 1907 aménagée en locaux d'archives avec la bibliothèque des Archives constituée en 1884. En 1909-10, la bibliothèque de l'Association pour les antiquités de Rostock fut jointe aux archives. L'archiviste municipal E. Dragendorff entreprit en 1912-13 de dresser un catalogue alphabétique des fonds des trois bibliothèques. Après la guerre, les bibliothèques furent réunies dans la bibliothèque des Archives. La constitution d'un catalogue systématique commença en 1971. Dix ans plus tard, les travaux furent achevés, assortis d'une évaluation des fonds. Ainsi s'est créée une bibliothèque scientifique groupant principalement des collections sur l'histoire urbaine générale, l'histoire de Rostock, du Mecklembourg et de la Hanse.

*

Los orígenes de la biblioteca actual del Archivo de la Ciudad Hanseática de Rostock se remontan a los primeros años del siglo XVIII, cuando el Ayuntamiento estableció su propia biblioteca. A fines del siglo XIX, ésta pasó a cargo del Archivo Municipal, y en 1907 quedó alojada junto con la biblioteca de esta última institución, cuya construcción había empezado en 1884. En 1909-1910 vino a sumarse la biblioteca de la Asociación protectora de objetos y documentos históricos de Rostock. En los años 1912-1913, el archivista municipal E. Dragendorff acometió la tarea de elaborar un catálogo alfabético que incluyó las existencias de las tres bibliotecas en mención. En la posguerra, las tres quedaron reunidas en la Biblioteca del Archivo. La elaboración del catálogo sistemático fue emprendida en el año 1971, para concluir diez años después, inclusive la valoración del inventario. El resultado es una biblioteca especializada en historia urbana en general, historia de Rostock, Mecklemburgo y de la Liga Hanseática.

*

Современная библиотека архива ганзейского города Росток ведёт свое начало с первых лет 18 в., с создания библиотеки при городском совете. В конце 19 в. она была передана в ведение городского архива, а в 1907 г. вместе с созданной в 1884 г. библиотекой архива была сведена воедино в ее помещении. В 1909/10 гг. к архиву была присоединена и библиотека Объединения ростокских древностей. Городской архивариус Э. Драгендорф приступил в 1912/13 гг. к разработке алфавитного каталога, объединяющего фонды всех трех библиотек. По окончании войны библиотеки были объединены в одну общую библиотеку архива. Работы по созданию систематического предметного каталога и оценке книжного фонда были начаты в 1971 г. и закончены десять лет спустя. Сейчас это - научная библиотека с упором на общую историю города, историю Росток, Мекленбурга и Ганзы.

Neue tschechische Editionen zur mittelalterlichen Geschichte

Ivan Hlaváček

Der Beitrag der tschechischen Editoren zur Vertiefung und Verbreitung der allgemeinen Quellenkenntnis zur Erforschung des Mittelalters ist in den letzten Jahrzehnten nicht eben groß gewesen. Dennoch soll an dieser Stelle auf einige außerordentlich interessante und profilierte Werke aufmerksam gemacht werden, die im allgemeinen Kontext ein möglichst breites Echo finden sollten. Drei solcher Werke sollen im folgenden vorgestellt werden. Es handelt sich sowohl inhaltlich als auch technisch um Repräsentanten verschiedener EditionsGattungen. Ein Beispiel betrifft eine Faksimileedition, das zweite ein klassisches Urkundenbuch und das dritte schließlich ein städtisches Rechtsbuch überregionaler Bedeutung.

Faksimilia von historischen, besonders urkundlichen Quellen haben schon seit den Sickelschen Zeiten die beste Tradition und bis auf die begreiflichen Ausnahmen, die den frühesten Zeiten (Chartae latinae antiquiores, Diplomata Karolinorum und wenige weitere) gewidmet sind, handelt es sich um verschieden breit konzipierte Auswahlen des fast ins Uferlose gehenden Materials. Bei der Vorbereitung des Prager Unternehmens wählte man einen anderen Weg. Das kurzfristige Verfahren bei der Restaurierung des wohl wichtigsten mittelalterlichen Urkundenfonds Mitteleuropas, des böhmischen Kronarchivs, hat in den fünfziger Jahren schwere Schäden verursacht. Deshalb hat man sich vernünftigerweise – und man kann zugleich sagen, großzügig genug, dazu entschlossen, den ganzen Fonds, wenigstens was das Mittelalter betrifft, in möglichst originaltreuer Form zu publizieren. Der Entschluß konnte leicht fallen, die Realisierung wurde und wird sehr mühsam. Dennoch ist schon jetzt zu konstatieren, daß die Ergebnisse mehr als imposant sind und die entsprechenden Forschungen maßgeblich beeinflussen können. Denn es ist allgemein bekannt, daß in diesem Fonds, der für die Zeit bis 1500 1820 Originalstücke beinhaltet⁽¹⁾, mehrere hundert Originale fremder Provenienz verwahrt sind. Bei ihnen gelten zwar meist das Königreich Böhmen oder seine Bewohner als Empfänger, oft handelt es sich aber auch um vollkommen fremdes Schriftgut, das auf verschiedenen Umwegen hierher gelangte⁽²⁾. Darunter sind Urkunden mehrerer Reichsgrößen, besonders der Kurfürsten sowie verschiedener Bischöfe, aber im Rahmen der diplomatischen Abkommen findet man hier auch Urkunden französischer Könige u.a.m.⁽³⁾.

Mehrere Editionen haben die Präsentation des böhmischen Kronarchivs zum Gegenstand – der Titel des referierten Werkes ist schon der zweite in der Reihe. Wie bekannt, erschien unter dem Titel *Archivum Coronae regni Bohemiae* in der Zwischenkriegszeit die Arbeit von Vaclav Hruby, ein imposantes Fragment der kritischen Volledition dieses Archivs. Bei dieser Edition wurde Wert darauf gelegt, daß nur das eigentliche Stammesmaterial zu Wort kam. In dieser Art, die aber auch kritisiert wurde, erschien jedoch nur die Bearbeitung der Zeit bis zum Jahre 1306 und dann die Zeit Karls IV. vor der Kaiserkrönung (1346-1355). Unter dem Titel *Archivum Coronae regni Bohemiae* – Editio diplomatum phototypica schreitet man nun systematisch, d.h. exakt chronologisch fort. Um die Breite der Aufgabe zu verdeutlichen sollen zuerst einige Zahlen angeführt werden. Während Hruby die ideale ursprüngliche Gestalt des Archivs rekonstruieren wollte, gehen die Bearbeiter des referierten Unternehmens strikt vom heutigen Zustand aus. Das Werk besteht aus zwei Reihen: die Faksimilia und die Begleitbände, die knappe Regesten enthalten.

Die erste Reihe bemüht sich grundsätzlich um größte Treue, d.h. auch um die Darstellung in der Originalgröße sowie um die Wiedergabe aller Vermerke, sowohl kanzellarischer als auch Archivart, so daß meist auch die Rückseiten sowie eventuelle Einträge unter dem Umbug abgebildet werden. Daß in ähnlicher Weise auch die Siegel dokumentiert werden, versteht sich von selbst. Dank der qualitätvollen Reproduktionsweise sind mehrere Texte

an den Faksimilia besser zu erforschen als an den Originalen, die übrigens jetzt nicht mehr zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden (wie dem eben Gesagten zu entnehmen ist, ist es auch nicht mehr nötig). Die begleitende Regestenreihe bringt nach kurzen Einleitungsworten (zugleich in lateinischer, russischer und deutscher Fassung; ab Band 3 anstelle der russischen Fassung englisch) über das Archiv und dessen Geschichte sowie über seine Erschließung, das chronologisch angelegte Inventar mit den tschechischen und parallel auch lateinischen bzw. deutschen Regesten (je nach dem, wie die Originalsprache war), die mit einer knappen Beschreibung des Äußeren sowie mit Hinweisen auf die wichtigsten Editionen versehen sind. Die Siegel werden nur ganz knapp registriert, da man einen selbständigen Siegelatlas plant. Ähnlich vermißt man vorläufig auch die Register, die jedoch ebenfalls erst für das Gesamtwerk geplant sind. Der heutige Stand der Erschließung des Fonds(4) ist wie folgt:

- I. Band 1158-1310 Urkunden 1-62 :
Faksimiliaband Praha 1978.
Regestenheft (bearb. v. Dasa Amerdova) 76 S., Praha 1978.
- II. Band 1311-1346 Urkunden 63-280:
2 Faksimiliabände Praha 1978 und 1980.
Regestenheft (bearb. v. Karel u. Vera Berankovi) 87 S., Praha 1983.
- III. Band 1347-1355 Urkunden 281-474:
2 Faksimiliabände Praha 1981 und 1982.
Regestenheft (bearb. v. Dasa Smerdova u. Karel Beranek) 79 S., Praha 1985.
- IV. Band 1355-1378 Urkunden 475-1219:
6 Faksimiliabände Praha 1982 - 1988.
Regestenheft vorläufig nur zu den beiden ersten Bänden (bearb. v. Vera Berankova u. Lenka Matusikova, 155 S., Praha 1987.

Zur technischen Seite dieses Großunternehmens ist noch anzumerken, daß immer nur solche Faksimiliabände durch das Prager Zentralarchiv (Adresse: Statni ustedni archiv, 160 00, Praha 6, Tida Jarmily Horakove 133) ausgeliefert werden, denen das entsprechende Regestenheft beigelegt werden kann. Die Diskrepanz bei der Fertigstellung der beiden Reihen soll überwunden werden. Das Werk, das in keiner größeren historisch orientierten Bibliothek fehlen darf, erscheint in einer Kleinauflage von 250 Exemplaren (die für das hohe technische Niveau bürgt), so daß es bald vergriffen sein wird. Die Fortführung der Edition ist bis zum Jahre 1526 geplant. Es ist zu wünschen, daß diese einzig sinnvolle Grenze ohne Hindernisse erreicht wird.

Der Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, der bis zum Jahre 1310 fortgeführt werden soll, ist bekanntlich das wichtigste Quellenwerk zur böhmischen Geschichte der Premyslidenzeit geworden. Entsprechend der politischen Entwicklung ist seine Bedeutung für gewisse Perioden – so eben für die Regierungszeit Premysls II., der mehrere Jahre auch in den österreichischen Ländern regierte – auch für die entsprechenden Nachbarländer hoch zu einzuschätzen. Es ist hier nicht der Platz für eine ausführliche Würdigung des Gesamtwerkes, auch nicht des ganzen fünften Bandes, der die Zeitspanne 1253-1278 beinhaltet und fast neunhundert Volltexte und über achthundert Regesten mit vollem diplomatischen bzw. kritischen Apparat bringt. Hier soll nur auf das vierte Heft, das die mannigfachen Register bringt und das erst nach 11 Jahren dem Regestenheft folgt(5), aufmerksam gemacht werden. Die mühevoll eigene Arbeit der beiden Autoren mußte den noch dornigeren Weg der Drucklegung durchmachen. Nun endlich ist das reichhaltige Material bequem zu benutzen, da die beiden Grundregister, d.h. das Namen- und das Sachregister sich als sehr verlässlich erweisen und zusammen mit dem ausführlichen Literaturverzeichnis das Rückgrad des ganzen fünften Teiles ausmachen. Da hier nach dem bewährten Muster der Spitzeneditionen dieser Art sowie in der Anlage der ersten Bände der Reihe gearbeitet wird, kann an dieser Stelle auf Einzelheiten verzichtet werden. Jedoch ist auf drei weitere Teile des Bandes – neben den obligaten Konkordanz usw. – hinzuweisen. Auf S. 7-65 findet sich eine knappe und deshalb auch gut zu Vergleichszwecken verwendbare Analyse

des einheimischen diplomatischen Materials aus der Sicht der Provenienz. Dieser Studie kann man sehr gut entnehmen, wie sich die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse zu verändern begannen und wie das schriftliche Rechtsverfahren immer breitere Schichten der Bevölkerung erfasste. Nicht minder wichtig sind auch die Tafelbeilagen (über 160 Schreiberhände und 181 Siegel), die einerseits das Nachprüfen der Schlüsse der Editoren über Schreiberidentität bzw. -verschiedenheit erlauben, andererseits gewichtige Unterlagen zur allgemeinen Siegelkunde des beginnenden Spätmittelalters enthalten. Alles in allem ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, die sich mit Fragen des 13. Jahrhunderts beschäftigen.

Schließlich ist noch auf das stattliche Werk von Miroslav Flodr einzugehen, der sich jahrelang in entsagungsvoller Kleinarbeit dem Brünner Stadtrechtbuch aus der Mitte des 14. Jhs. widmete. Dieses stand bisher nur in einer ganz veralteten Edition von E.F. Rössler aus dem Jahre 1852 zur Verfügung. Das Brünner Stadtrechtbuch war und ist mit Recht ein bevorzugtes Forschungsobjekt tschechischer sowie deutscher Stadt- und Rechtshistoriker (so Miroslav Boháček, Gertrud Schubart-Fikentscher, Otakar Peterka u.a.m.). Da die Arbeitsgrundlage als schlecht galt, wollte man mehrmals eine moderne Edition vorbereiten (u.a. im Rahmen der MGH), doch alle diese Versuche mißlangen. Dem ist jetzt durch die mustergültige Edition Flodrs(6), der Ordinarius für historische Hilfswissenschaften an der Brünner Universität ist, weitgehend abgeholfen, die wohl allen Ansprüchen der ernstesten Forschung entspricht. Zwei Wünsche, die leicht zu erfüllen gewesen wären, sind zu vermerken:

1) Obwohl das Rechtsbuch bzw. eher seine verschiedenen Nachträge vom guten Teil auch deutsch verfasst wurden und den Hauptgattungen des deutschen Stadtrechtes zuzurechnen sind, reichte man dem des Tschechischen unkundigen Forscher die hilfreiche Hand nicht, d.h. es werden weder fremdsprachige Zusammenfassungen noch die Kommentare in Latein geboten, so daß das sehr breit gefaßte und wichtige tschechische Vorwort dem fremden Interessenten unzugänglich bleibt.

2) Die Verteilung der Kommentare sowie die Verschlüsselung des Anmerkungsapparats ist ziemlich kompliziert und unübersichtlich, so daß es dem Benutzer Mühe und Spürsinn abfordert, um sich im ganzen Werk zurechtzufinden. Dem helfen jedoch jetzt die vorbildlichen Register ab, die die ganze Quellenmaterie, aus allen denkbaren Sichtweisen geordnet, ganz genau und verlässlich bearbeiten und so dem Benutzer viel Sucharbeit ersparen. Geboten werden zwei Register, ein Sach- und ein Namenregister. Das Sachregister bietet bedeutend mehr als zu erwarteten wäre. Ausführliche Zitate setzen das entsprechende Leitwort in den nötigen sachlichen Zusammenhang, so daß mit etwas Übertreibung gesagt werden kann, daß man für die Suche nach einem bestimmten Sachverhalt den Textband fast nicht braucht.

Besonders hervorzuheben ist, daß Flodr den ursprünglichen Text des Rechtsbuches in möglichst breite konkrete Zusammenhänge der Zeit einsetzt. So geht er auch der zeitgenössischen Rechtspraxis im Brünner Stadtrechtssprengel nach, erforscht entsprechende Unterlagen und publiziert sie auch, wo es nötig ist: so z.B. etliche Urkunden oder die Brünner Rechtssprüche für die südostmährische Stadt Ungarisch Gredisch (Uherské Hradí). Dabei sieht man schon auf den ersten Blick, daß sich Flodr jahrelang auch der Kodikologie widmete, so daß z.B. die Beschreibung der Handschriften ganz exakt und mit Berücksichtigung der minutiösesten Feinheiten, ja mit Vorliebe für das Detail ausgearbeitet wurde. Diese Neigung zum Detail ist in der Editionsarbeit niemals hoch genug zu schätzen, wobei jedoch betont werden muß, daß Flodr auch die größeren Zusammenhänge nicht aus dem Auge verliert. Natürlich kann vom vorliegenden Werk kaum die Untersuchung der allgemeinen Bedeutung und Stellung des Brünner Rechtsbuches innerhalb des mitteleuropäischen Stadtrechts erwartet werden. Doch bringt es alle nötigen Voraussetzungen für die Bearbeitung solcher Fragestellungen, was besonders im zweiten Band (Kommentar) zum Ausdruck kommt. Die entsagungsvolle Arbeit mehrerer Jahre konnte dank dem Verständnis der zuständigen Stellen (eine ziemlich seltene Ausnahme dieser Jahre bei uns) ohne irgendwelche Beschränkungen bzw. Kürzungen relativ schnell gedruckt und ausgeliefert werden.

(1) Ein summarisches Inventar bringt Antonin Haas, Archiv České koruny 1158-1935. Inventar, Praha 1961.

(2) Vgl. über das vollkommen fremde Urkundengut im Kronarchiv Ivan Hlavacek/ Zdenka Hledvikova, Nichtbohemikale mittelalterliche Originalurkunden in den böhmischen Ländern, Köln/Wien 1977, S. 65-68 mit weiterführender Literatur.

(3) Die Staatsverträge werden als Ganzes nur unzureichend ermittelt; vgl. Miloslav Stieber, České státní smlouvy I. Od Przemysla Otakara II. do zaloceni Habsburské, Praha 1910.

(4) Bei den Tafelbänden die Zahl der Tafeln anzuführen halte ich nicht für sinnvoll, da manche Urkunden je zwei an einer Seite abgebildet werden, andererseits wurden die losen Blätter (was eben bei dem Schreibervergleich sehr zu begrüßen ist), doppelseitig bedruckt. Zu den ersten Bänden vgl. auch ausführliche Besprechung vom Verfasser dieser Zeilen unter dem Titel Archivum Coronae regni Bohemiae redivivum, in: Archivni Casopis 37, 1987, S. 137-145.

(5) Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae condidit Gustavus Friedrich. Tomi V fasciculus quartus inde ab a. MCCLIII ad a. MCCLXXVIII (Prolegomena diplomatica, Indices, Exempla scripturae, Sigilla, Concordantias continens) ediderunt Sása Duskova et Vladimír Vack, Pragae 1993, 501 S. + 40 und 24 S. Tafeln. Es kann auch an die durchlaufend publizierten Referate des Verfassers sowohl im DA als auch in Archivni Casopis hingewiesen werden.

(6) Právní kniha města Brna z poloviny 14. století I. Uvod a edice/Das Stadtrechtsbuch von Brünn aus der Mitte des 14. Jh. I. Einführung und Edition, Brno 1990, 512 S. + 9 S. Abb.; II. Komentár, Brno 1992, 231 S. und III. – Rejstíky a poehledy/ Register und Übersichten/ Brno 1993, 271 S.

* *
*

Unveröffentlichtes zur Geschichte der frühen Wettiner aus dem Nachlaß von Otto Posse

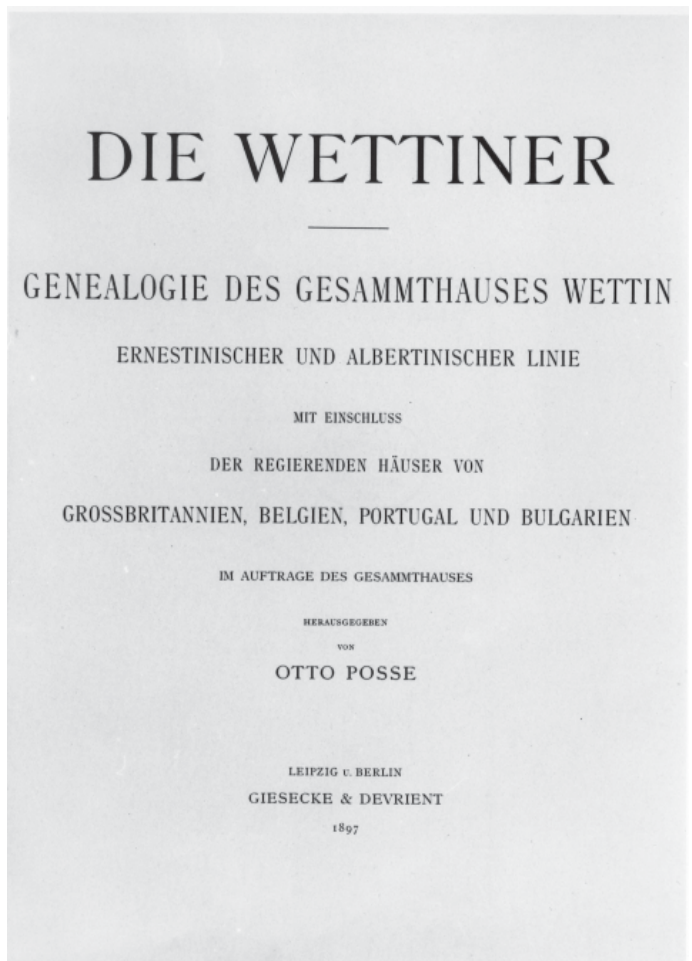
Stefan Pätzold

Nicht selten führt die Bearbeitung eines historischen Themas auch zur Beschäftigung mit dem Leben, Werk und Nachlaß eines früheren Gelehrten, der durch seine Veröffentlichungen den Gang der Forschung entscheidend beeinflusste. Dies trifft auch zu bei der Aufarbeitung der ältesten wettinischen Geschichte, deren Bild in der moderneren Historiographie vornehmlich durch Schriften von Otto Posse geprägt wurde.

Otto Adalbert Posse (1), der 1847 in Weißensee/Thüringen geboren worden war, studierte zunächst in Berlin und dann in Göttingen, wo er auch promoviert wurde. Er begann seine Tätigkeit als Archivar an den Staatsarchiven in Marburg und Weimar. Am 1. Oktober 1874 trat er schließlich seinen Dienst im Hauptstaatsarchiv in Dresden an, wo er bis zu seinem Ausscheiden zunächst als Archivar und seit 1906 als Direktor wirkte.

In Dresden entfaltete Posse während seiner 45 Dienstjahre eine vielseitige Tätigkeit in Wissenschaft, Archivdienst und Verwaltung. So kümmerte er sich im Auftrag des Sächsischen Ministeriums des Innern um die Belange des Adels in Sachsen, zuletzt als Oberregierungsrat und nebenamtlicher Kommissar für Adelsangelegenheiten.

Der Archivar wandte seine besondere Aufmerksamkeit den technischen Aspekten seines Berufes zu: Er machte frühzeitig Photographie, galvanoplastische Siegelnachbildungen und phonographische Aufzeichnungen für die Archivpraxis nutzbar. Ferner untersuchte er technische Möglichkeiten, die es erlaubten, handschriftliches Material vor dem Verfall zu bewahren. Nachdem er Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchives geworden war, betrieb er den Neubau des Archivs, der 1915 bezogen wurde. (2) Zudem veröffentlichte Posse eine beachtliche Anzahl historischer und hilfswissenschaftlicher Arbeiten sowie umfangreiche Urkunden- und Siegleditionen. Im Jahre 1919 schied Posse aus dem



Archivdienst aus, widmete sich jedoch weiterhin seiner wissenschaftlichen Arbeit. Zwei Jahre später, am 21. November 1921, starb er.

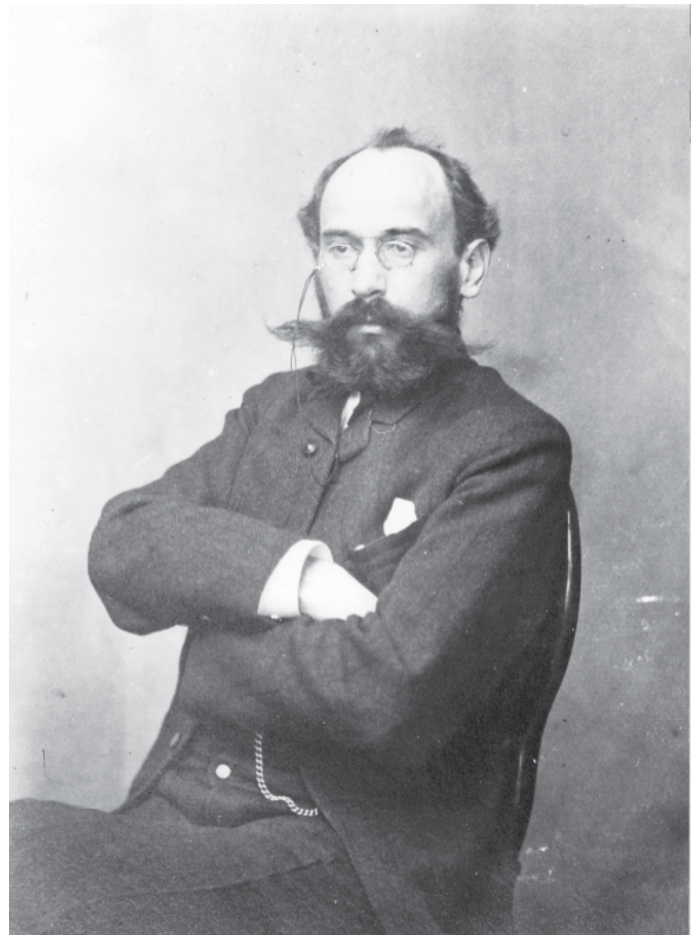
Am Beginn von Posses wissenschaftlicher Arbeit stehen seine wenigen historischen Werke. (3) Er schrieb bei Georg Waitz eine Dissertation über die *Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher*. (4) Ergebnisse einer Studienreise nach Rom in den Jahren 1876 und 1877 veröffentlichte er als *Analecta Vaticana*. (5) Die umfangreiche historische Einleitung zum ersten Band des Hauptteiles I, Abteilung A des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* erschien 1881 vorab mit geringen Veränderungen unter dem Titel *Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen* als Separatdruck. (6) Nach der Publikation dieses bis heute einschlägigen Werkes traten im engeren Sinn historische Themen in den Hintergrund von Posses Interesse.

Seit 1874 bekleidete Posse die Stelle des Dritten Archivars am Sächsischen Hauptstaatsarchiv, welche für die Fortführung der Arbeiten am *Codex-Unternehmen* geschaffen worden war. (7) So legte er in den folgenden Jahrzehnten mehrere Urkundeneditionen vor. Es entstanden die ersten drei Bände des Hauptteils I des *Codex Diplomaticus*, wo diejenigen Urkunden zur „Geschichte des regierenden Hauses und des Landes“ (8) aufgenommen wurden, welche in den Zeitraum von 948 bis 1234 fallen. (9) Im Jahre 1889 brachte Posse anlässlich der Feier der 800-jährigen Herrschaft der Wettiner in Meißen bzw. Sachsen *Die Hausgesetze der Wettiner bis zum Jahre 1486* heraus, das 109 Urkundenfaksimilia enthält.

Die editorische Arbeit führte Posse zunehmend in verschiedene Bereiche der Historischen Hilfswissenschaften. 1887 veröffentlichte er seine *Lehre von den Privaturkunden*. Auch der Genealogie wandte er sich zu und publizierte 1897 das maßgebliche Werk zur Abstammung und Verwandtschaft der Wettiner. (10) Diese und auch andere adelskundliche Arbeiten, wie z.B. über die Schönburger (11), spiegeln nicht nur Posses Forschungsinteresse, sondern auch seine Funktion als Kommissar für Adelsangelegenheiten wider. Einen deutlichen Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit bildete ferner die Beschäftigung mit der Sphragistik. Er veröffentlichte mehrbändige Abbildungswerke über



Abb: Buchdeckelschmuck der „Genealogie des Gesamthausen ...“



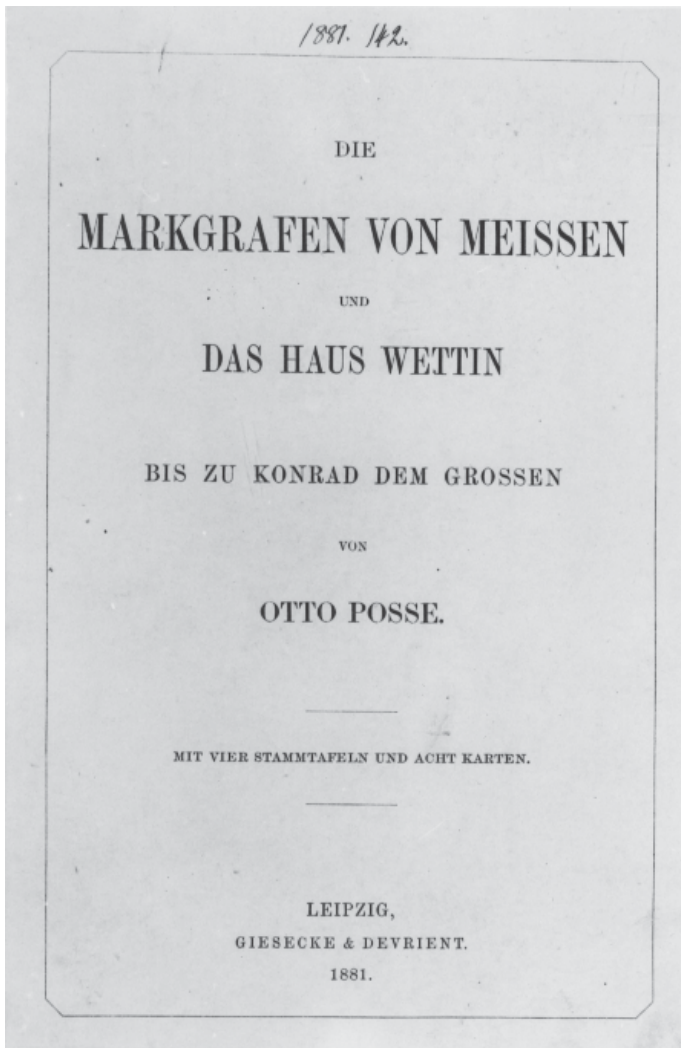
die Siegel der Wettiner, (12) des Adels in den wettinischen Ländern, (13) der deutschen Kaiser und Könige (14) und der Erzbischöfe von Mainz. (15)

Der Überblick über Posses wissenschaftliches Werk zeigt, daß die im engeren Sinne historischen Schriften angesichts der Vielzahl anderer Veröffentlichungen in den Hintergrund traten. Das Hauptgewicht von Posses wissenschaftlichen Bemühungen lag im Bereich der Historischen Hilfswissenschaften. Besondere Bedeutung kommt ihm als Herausgeber von Urkunden und sphragistischen Tafelwerken zu.

Auch der Nachlaß Otto Posses (16) läßt diese Schwerpunkte seiner Interessen erkennen. Er wurde 1926 von Posses Sohn dem Hauptstaatsarchiv Dresden übergeben. (17) Eine erste Ordnung und Verzeichnung erfolgte 1939 durch Eilhard Eilers, der auch das Findbuch zu den Nachlässen im Dresdner Archiv erarbeitete. Es wurde später durch Manfred Kobuch ergänzt. Der Nachlaß umfaßt 108 Aktennummern, die in folgende Gruppen eingeordnet sind: (18) [1.] Persönliche Schreiben (Nr. 1-2); [2.] Vorarbeiten (Nr. 3-6); [3.] Gutachten und Vorträge (Nr. 7-11); [4.] Archivalienkonservierung und Kommission zur Erhaltung alter Handschriften (Nr. 12-22); [5.] Adelsachen (Nr. 23-32); [6.] *Genealogie des Gesamthausen Wettin* (Nr. 33-54a); [7.] *Die Siegel des Adels der Wettiner Lande* (Nr. 55-66); [8.] Kaisersiegel (incl. Siegel der Erzbischöfe von Mainz; zudem Andrucke der Tafeln der *Hausgesetze der Wettiner* u.a.) (Nr. 67-92). (19) Im weiteren Sinne gehören auch die Sammlungen der Photographien von Urkunden und Siegeln, die galvanoplastischen Siegelabdrücke und das phonographische Material zu den Hinterlassenschaften Posses im Hauptstaatsarchiv.

Schriften zu historischen Themen sind im Findbuch nur in geringerem Maße unter den „Vorarbeiten“ zu entdecken. Hierhin hätte vielleicht auch ein Archivstück gehört, das unverzeichnet blieb und für den Historiker von großem Interesse ist. (20)

Es handelt sich dabei um die gebundenen Druckfahnen eines unvollendet gebliebenen Buches von Otto Posse, für das der Titel *Geschichte des Hauses Wettin bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten* (1288) vorgesehen war. (21) Ein Inhaltsverzeichnis fehlt, aber soweit man den Kapitelüberschriften entnehmen kann, war



folgender Aufbau geplant:

Erstes Buch

Die Anfänge des Hauses Wettin bis zur Erwerbung der Mark Meißen 1089 S. 1

Zweites Buch

Die Wettiner als Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen bis auf Heinrich den Erlauchten 1089-1288 .. S. 53

Erstes Kapitel: Heinrich I. und Heinrich II. von Eilenburg 1089-1123 S. 53

Zweites Kapitel: Konrad der Große 1123-1157 S. 66

Drittes Kapitel: Markgraf Otto der Reiche 1156-1190 S. 118

Viertes Kapitel: Albrecht der Stolze 1190-1195 S. 151

Fünftes Kapitel: Dietrich der Bedrängte 1197-1221 S. 166

Sechstes Kapitel: Heinrich der Erlauchte 1221-1288 S. 216

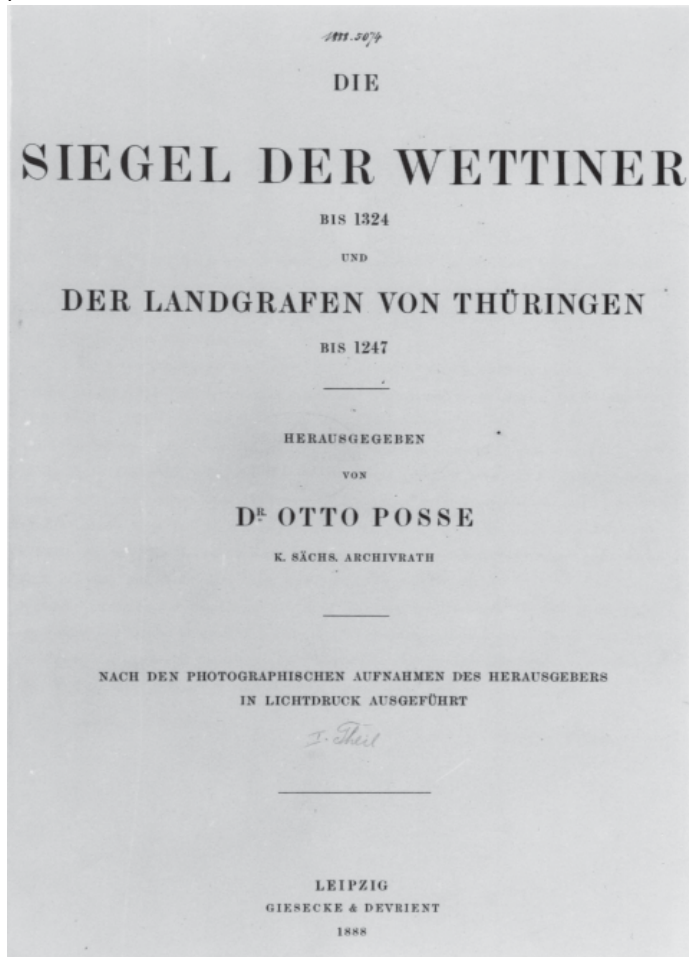
Der gedruckte Text endet im sechsten Kapitel des zweiten Buches auf S. 304 mit dem Jahr 1257.

Die Seiten 1-240 weisen abgesehen von einer durchgehenden Neupaginierung und gelegentlichen, mit Bleistift eingetragenen Anmerkungen aus neuerer Zeit keine Korrekturen auf. Die Seiten 241-304 sind Korrekturabzüge aus den Jahren 1921 und 1922, wie aus der Bestempelung durch den Verlag hervorgeht. Der erste dieser Abzüge mit dem Datum vom 12.08.1921 zeigt Bearbeitungsspuren sowohl von Posse als auch von Hans Beschorner, der damals am Dresdner Archiv tätig war. (22) Die Korrekturabzüge von Februar und Mai 1922 weisen nurmehr Beschnorers Anmerkungen auf. (23) Wie aus einem dem Buch beiliegenden Brief Beschnorers an Hans Posse, den Sohn des Verstorbenen hervorgeht, (24) bemühte er sich bis zum Mai 1922 um eine Vollendung des Buches. Für die Jahre von 1257 bis 1288 lagen ihm aber nur die (im Nachlaß nicht auffindbaren) handschriftlichen Notizen Posses vor. Aus Zeitmangel mußte Beschorner daher sein Vorhaben ausgeben; das Werk blieb unvollendet.

Die Tatsache, daß Posse sein Buch nicht mehr fertigstellen konnte, bedeutete zum Zeitpunkt seines Todes für die Erforschung der frühen wettinischen Geschichte einen großen Verlust. Damals gab es nur wenige Untersuchungen über die historische

Entwicklung dieser adligen Verwandtengruppe bis zum Jahre 1288: Posse selbst hatte in seinem Buch über die Markgrafen von Meißen der Geschichte der frühesten Wettiner ein umfangreiches Kapitel gewidmet. (25) Über Markgraf Konrad erschien im Jahre 1919 ein bis heute maßgeblicher Aufsatz von Willy Hoppe. (26) Oskar Siegismund hatte bereits 1877 einen umfangreichen Essay über Dietrich den Bedrängten verfaßt. (27) Noch älter, nämlich von 1845 und 1846, war die Biographie über Heinrich den Erlauchten von Friedrich Wilhelm Tittmann. (28) Auch heute hat sich die Forschungslage noch nicht grundsätzlich geändert. Tittmanns Werk wurde zwar durch eine Dissertation von Wolf Rudolf Lutz ersetzt, (29) und verschiedene Arbeiten zu benachbarten Themen haben wichtige Einzelaspekte zur Geschichte der frühen Wettiner beigetragen, (30) aber weiterhin fehlt eine moderne, die Quellen und Literatur zusammenfassende Gesamtdarstellung. (31)

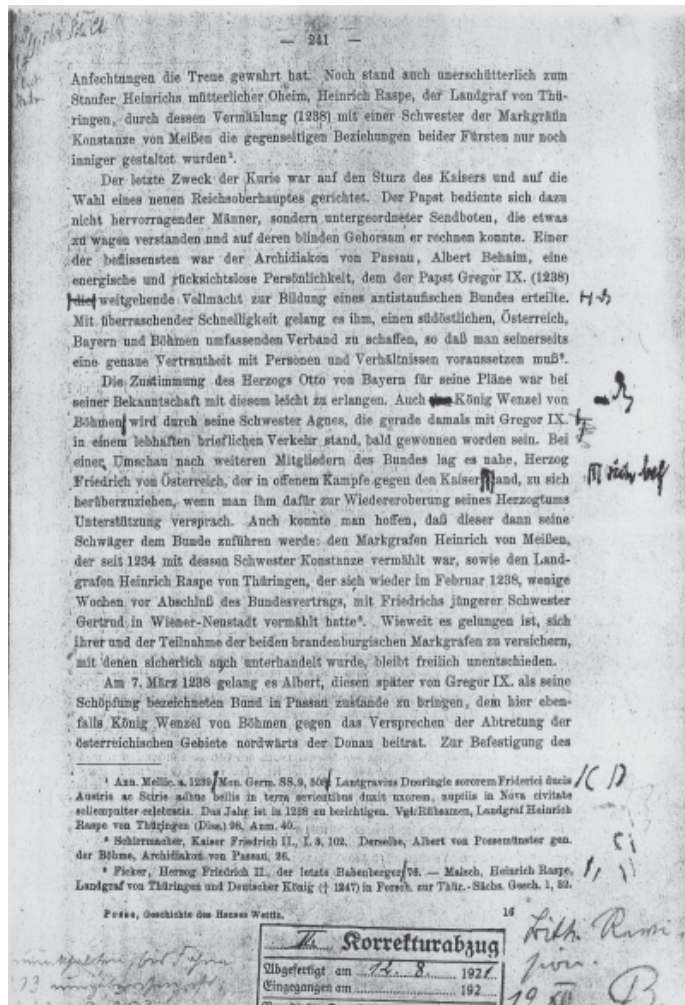
Posses unvollendetes Werk gleicht in Aufbau, Stil und Darstellungsweise im wesentlichen seinem Buch über die Markgrafen von Meißen, aus dem er bisweilen ganze Abschnitte fast wörtlich übernimmt. (32) Im Vordergrund stehen die einzelnen Personen der adligen Familie, (33) wobei allerdings für den Zeitraum nach 1156 nicht alle wettinischen Linien gleichermaßen Berücksichtigung finden. Posse beschränkt sich auf die Markgrafen von Meißen; Angehörige der anderen Zweige, wie die Markgrafen der Ostmark, die Grafen von Groitzsch, Brehna und Wettin werden nur behandelt, wenn sie gemeinsam mit den Meißnern erscheinen. (34) Die Darstellung ist chronologisch aufgebaut und bietet eine von den Quellen ausgehende Ereignisrekonstruktion der Herrschaftsentwicklung. Es werden somit vornehmlich politische, verfassungs- und rechtsgeschichtliche Aspekte betrachtet. Für den heutigen Leser weist Posses Buch allerdings einige Schwächen auf. Manche Aussagen über rechts- und verfassungsgeschichtliche Sachverhalte erscheinen als problematisch, (35) die rechtsgeschichtliche Terminologie ist unscharf. (36) Die einseitige auf Personen und ihr politisches Handeln ausgerichtete Ereignisdarstellung, wie Posse sie bevorzugte, (37) steht zwar durchaus in der Tradition der positivistischen Historiographie, war aber bereits zu Lebzeiten des Verfassers eher konser-



vativ. In der zeitgenössischen Forschung wurden bereits seit längerem Aspekte in den Blick genommen, die außerhalb der politischen Geschichte lagen. Dazu gehörten auch Entwicklungen im Elbe-Saale-Gebiet, welche die Wettiner im angegebenen Zeitraum betrafen, wie beispielsweise die Ostsiedlung und damit verbunden die Entstehung des Städtewesens.⁽³⁸⁾ Sie fanden jedoch bei Posse kaum Aufmerksamkeit.⁽³⁹⁾ Den progressiveren Ansätzen der Geschichtswissenschaft seiner Zeit, wie sie in Sachsen an der Universität Leipzig führend durch Karl Lamprecht⁽⁴⁰⁾ und Rudolf Kötzschke⁽⁴¹⁾ verfolgt wurden, hat er sich verschlossen.

Auch die Art und Weise seiner Quellenauswertung ist nicht unproblematisch. Zur Erhellung eines Problems zog er zwar alle zur Verfügung stehenden Quellen heran, ohne aber auf ihre Eigenarten besonders einzugehen. Weder scheidet er sorgfältig die jeweiligen Entstehungszeiten⁽⁴²⁾ noch die Intention der Texte.⁽⁴³⁾ Er benutzt die wettinische Hausüberlieferung neben anderen historiographischen Texten oder urkundlichem Material, ohne sich Rechenschaft über ihre Erzählweise und Darstellungsabsicht zu geben.⁽⁴⁴⁾ Zudem bemüht er sich bei der Interpretation nicht um die Trennung der Perspektiven: Er fragt nicht, ob es sich bei einer Aussage über einen Wettiner um Selbst- oder Fremdwahrnehmung handelt.⁽⁴⁵⁾ Schließlich zeichnet er sich durch eine gewisse Thesenfreudigkeit aus, die nicht in jedem Fall durch die angeführten Quellen abgesichert ist.⁽⁴⁶⁾

Trotz aller Einwände wäre dem unvollendeten Werk jedoch in der Wettinerforschung mit Sicherheit dieselbe Bedeutung zugemessen worden, wie dies im Hinblick auf die Genealogie oder das Buch über die Mark Meißen geschah. Posse's große Stärke war seine Quellenkenntnis. Niemand überblickte die zur Verfügung stehenden mittelalterlichen Texte besser als der Herausgeber der drei einschlägigen Bände des *Codex diplomaticus*. Bis heute haben die Druckfahnen des Buches über die Wettiner als chronologische und gleichsam kommentierte Quellensammlung ihren unbestreitbaren Wert und könnten so den Ausgangspunkt aller weiteren Bemühungen um die Erforschung dieser Adelsfamilie im Früh- und Hochmittelalter bilden.



Mit der Vorstellung des bisher unerwähnten Archivgutes sollte zunächst auf das nicht vollendete Werk selbst hingewiesen und gleichzeitig bestätigt werden, daß die Beschäftigung mit Gelehrtennachlässen gelegentlich Glücksfunde zutage fördert. Davon ausgehend war der Blick auf den Wissenschaftler Otto Posse zu richten, in dessen Gesamtwerk die historischen Werke eher eine untergeordnete Rolle spielten. Er ist vielmehr als Vertreter der Historischen Hilfswissenschaften zu betrachten denn als Historiker im engeren Sinne. Weniger durch innovative Fragestellungen oder seine Erzählkunst als vielmehr durch die Bereitstellung und Aufbereitung der Quellen erwarb er sich gleichwohl einen führenden Platz in der Wettinerforschung und der sächsischen Landesgeschichte.

- (1) Zu Leben und Werk Otto Posse's vgl. die Nachrufe von Woldemar Lippert. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 43(1922) S. 153-156, und Archivalische Zeitschrift, 3. Folge, 2. Band (1925) S. 286 f.
- (2) Vgl. W. Lippert, Das sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden und sein Neubau. In: Archivalische Zeitschrift, 3. Folge, 2. Band (1925) S. 41-60.
- (3) Hier soll nur auf die Monographien hingewiesen werden, nicht angeführt werden seine Aufsätze und dienstinterne Schriften.
- (4) Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, eine verlorene Quellschrift. Zur Kritik der späteren Thüringischen Geschichtsschreibung, Erfurt 1872.
- (5) Innsbruck 1878.
- (6) Erschienen in Leipzig, im folgenden zitiert als: „Posse, Meißen“.
- (7) Vgl. dazu O. Posse: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung, Leipzig 1876.
- (8) Ebendorf, S. 5.
- (9) Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen, Bd. 1: 948-1099, Leipzig 1882, Bd. 2: 1100-1195, Leipzig 1889, Bd. 3: 1196-1234, Leipzig 1898. Dem letzten Band fehlen Einleitung und Register, dem vorletzten nur die Einleitung.
- (10) Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses [sic!] Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien, Leipzig 1897.
- (11) Die Urahnen des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg, Dresden 1914.
- (12) Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247, Leipzig 1888. Die Siegel der Wettiner 1324-1486 und der Herzöge von Sachsen-Wittenberg, Kurfürsten von Sachsen aus askanischem Geschlecht, Leipzig 1893.
- (13) Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500 [5 Bde. (bis zum Buchstaben S)], Dresden 1903, 1906, 1908, 1911, 1917.
- (14) Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige [5 Bde.], Dresden 1909, 1910, 1912, 1913. Nachdruck: Köln/Graz 1984.
- (15) Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803, Dresden 1914.
- (16) Vgl. die Inhaltsübersichten von H. Kretzschmar (Hrsg.): Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive, Leipzig 1955, S. 268, und W.A. Mommsen: Die Nachlässe in deutschen Archiven, Boppard a.R. 1977, Bd. 1, S. 383 Nr. 2863.
- (17) Diejenigen Aufzeichnungen allerdings, welche den Codex diplomaticus Saxoniae regiae betrafen, wurden dessen damaligen Leitern, also zunächst W. Lippert, dann H. Beschorner übergeben.
- (18) SächsHStA, Findbuch „Nachlässe“, folia 197-206.
- (19) Die Numerierung der Nachlaßgruppen in eckigen Klammern wurde vom Verf. vorgenommen. Die 108 Aktennummern ergeben sich aus der in der Liste nicht erscheinenden Vergabe von „Unternummern“, z.B. 54a oder 55/1-14.
- (20) Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Eckhart Leisering, Archivar am Sächsischen Hauptstaatsarchiv. Herrn Direktor Dr. Reiner Groß bin ich für die Erlaubnis zur ausgedehnten Benutzung zu Dank verpflichtet.
- (21) Es wird im folgenden zitiert als „Nachlaß“.
- (22) Nachlaß, S. 241-271.
- (23) Nachlaß, S. 273-288, und 289-304.
- (24) In der Innenseite des vorderen Buchdeckels ist ein Briefumschlag eingeklebt, der folgendes enthält: 1. eine handschriftliche Inhaltsangabe des Werkes; 2. eine maschinenschriftliche Beschreibung und Inhaltsübersicht (jeweils ohne Datum); 3. den Brief Beschorner's vom 6. Dezember 1921; 4. einen Zeitungsausschnitt aus „Der Freiheitskampf“ Nr. 336 vom 5. Dezember 1937, S. 13; 5. ein korrigiertes Exemplar der Rezension von Hans Wibel zu Posse, „Siegel der Deutschen Kaiser und Könige“ (1910) aus: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 36. Bd., Heft 1 (1911) S. 308-312.
- (25) Posse, Meißen, S. 211-287, hinzu kommen die einschlägigen Abschnitte in der Genealogie (vgl. Ann. 10).
- (26) Markgraf Konrad von Meißen, der Reichsfürst und der Gründer des wettinischen Staates. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 40 (1919) S. 1-53. Wiederabgedruckt in: Ders.: Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze eingeleitet u. hrsg. von H. Ludat, Köln 1965, S. 153-206. Davor war erschienen die Arbeit von J.L.O. Lobeck: Markgraf Konrad von Meißen, Diss. Leipzig 1877.
- (27) Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen und der Ostmark. In: Mitteilungen des Königlich Sächsischen Altertumsvereins 26/27 (1877) S. 113-198.
- (28) Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande und Darstellungen der Zustände in seinen Landen (2 Bde.), Dresden und Leipzig 1845/46.
- (29) Heinrich der Erlauchte (1218-1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221-1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247-1263), Erlangen 1977.
- (30) Beispielsweise die Arbeiten von: H. Helbig: Der wettinische Ständestaat, Münster und Köln 1955; H. Schieckel: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert, Köln/Graz 1956; R. Wenskus: Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976; L. Fenske: Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen, Göttingen 1977.

(31) Der Verf. beabsichtigt in naher Zukunft eine Dissertation vorzulegen, die diese Lücke füllt. Der Arbeitstitel lautet: „Die frühen Wettiner bis 1225 und ihre Darstellung in der Hausüberlieferung vornehmlich des 13. Jahrhunderts.“

(32) Beispiele: Heinrich I. von Eilenburg bei Posse: Meißen, S. 241-249, und Nachlaß, S. 53-55. Dedo IV. bei Posse, Meißen, S. 280 f., und Nachlaß, S. 64.

(33) Dabei geht er oftmals ausführlicher auf einige Angehörige ein als in seinem Buch von 1881, vgl. seine Ausführungen zu Bischof Friedrich von Münster (Meißen, S. 237, und Nachlaß, S. 33-36) sowie Bischof Günter von Naumburg (Meißen, S. 240, und Nachlaß, S. 40-43).

(34) Beispiele: Anwesenheit aller wettinischen Amtsträger bei der Beerdigung Graf Konrads im Jahre 1175, Nachlaß, S. 128; gemeinsames militärisches Handeln von Markgraf Dietrich, Markgraf Konrad von der Ostmark sowie den Grafen Ulrich von Wettin und Friedrich II. von Brehna vor Weißensee im Jahre 1204, Nachlaß, S. 183; Vereinigung der Ostmark und der Mark Meißen nach dem Tod Markgraf Konrads im Jahre 1210 unter der Herrschaft Markgraf Dietrichs, Nachlaß, S. 194.

(35) Beispiel: Die Übertragung der Ämter Dietrichs II. an seine Söhne Dedo II., Thiemo und Gero, durch Kaiser Konrad II. im Jahre 1034 kommentiert Posse: Nachlaß, S. 21, so: „Die Ämter und Lehen Dietrichs übertrug der Kaiser, entsprechend seinen feststehenden Regierungsgrundsätzen, die alten Lehen der Vorfahren ihren Nachkommen nicht zu entziehen, ohne irgendwelchen Anstand auf die drei Söhne des Ermordeten.“

(36) Beispiele: Posse benutzt die Bezeichnung „Fürst“ in verschiedenen Zusammenhängen und differenziert, so bezeichnet er Nachlaß, S. 38, Markgraf Konrad als „Landesfürst“. Das Buch von Ficker über den Reichsfürstenstand zieht er nirgends zur Klärung heran. – Zu Vorgängen des Jahres 1124 schreibt er S. 65: „Dedo wählte den Petersberg, eine der höchsten Erhebungen der weiteren Umgebung, inmitten der Wettiner Territorien und in der Nähe ihres Stammschlosses [...]“

(37) In den einzelnen Kapiteln geht Posse nach einem ereignisgeschichtlichen Überblick immer am Ende des Abschnitts noch kurz auf die Kinder und die Herrschaftselemente des jeweiligen Wettiners ein. So berichtet er Nachlaß, S. 118-151, über Markgraf Otto; davon widmet er die Seiten 118-145 der Darstellung der politischen Ereignisse und geht dann von Seite 145 bis 151 auf Ottos Nachkommen und Herrschaftselemente ein.

(38) Zu beiden Themen waren zur Zeit Posse Forschungen im Gange oder es lagen bereits einschlägige Publikationen vor, so z.B. E.O. Schulze: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, 1896 Nachdr. Wiesbaden 1969. R. Kötzschke: Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation, Leipzig 1910. Ders.: Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaus. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 45 (1924) S. 7-46.

(39) Die Bedeutung der Ostsiedlung für die Entwicklung der wettinischen Herrschaft erwähnt Posse nur beiläufig im Zusammenhang mit Markgraf Konrad, Nachlaß, S. 115 f., oder bei Markgraf Otto, S. 147. Die Entstehung des Städtewesens begegnet bei Posse fast nicht. Er geht nur knapp auf die Entwicklung Freibergs ein (S. 147) bzw. auf die Kämpfe zwischen Markgraf Dietrich und der Stadt Leipzig im Jahre 1215 (S. 201-204).

(40) Zu Karl Lamprecht vgl. L. Schorn-Schütte: Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik., Göttingen 1984. H. Schleier (Hrsg.): Karl Lamprecht – Alternative zu Ranke, Leipzig 1988.

(41) Zu Rudolf Kötzschke vgl. die Nachrufe von H. Helbig bzw. W. Schlesinger. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 67 (1950) S. 524-530 bzw. Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 38 (1952) S. 298-304. Ebenso: K. Blaschke: Die Landesgeschichte in der DDR – ein Rückblick. In: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 126 (1990) S. 245.

(42) So benutzt Posse verschiedentlich die sog. Annales Vetero-Cellenses, hrsg. von J. Opel. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, I.2. (1874) S. 121-225, die in ihren verschiedenen Teilen wohl erst in das 14. bzw. 15. Jahrhundert zu datieren sind. Vgl. Nachlaß, S. 143 A.3. oder S. 147 A.5. Auf die späte Entstehung dieser Quelle geht Posse dabei nicht ein.

(43) Bei der Darstellung des militärischen Konflikts zwischen König Heinrich III. und Markgraf Dedo II. im Jahre 1069 stützt sich Posse: Nachlaß, S. 24-27, auf die Annalen Lamperts von Hersfeld (MGH SSrerGerm 38, S. 106 f.) und auf die Altaicher Annalen (MGH SSrerGerm 4, S. 77). Weder weist er dabei auf die erhebliche voneinander abweichenden Berichte dieser beiden Quellen hin, noch geht er auf den politischen Standpunkt des jeweiligen Verfassers und die sich daraus ergebenden Intentionen der Texte ein.

(44) Dies wird besonders deutlich bei der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1123 nach dem Tod Heinrichs II. von Eilenburg und der anschließend ausbrechenden Kämpfe in der Mark Meißen und der Ostmark. Hier folgt Posse: Nachlaß, S. 71-75, im wesentlichen der Version des Chronicon Montis Sereni, MGH SS 23, S. 139. Diese Stiftschronik ist neben der Genealogia Wettinensis, MGH SS 23, S. 226-230, der zentrale Text der wettinischen Hausüberlieferung des 13. Jahrhunderts. Deren Autor bemüht sich erkennbar in seiner Darstellung um ein positives Bild des Markgrafen Konrad, wobei er sich nicht scheut, dieses Ziel beispielsweise durch die Umdatierung von Ereignissen zu erreichen. Vgl. dazu demnächst die oben Anm. 31 angekündigte Dissertation des Verfassers.

(45) Beispiel: Posse schreibt Nachlaß, S. 37, daß Thiemo „[...] sich den Titel eines Grafen von Wettin beilegte“ (Selbstbezeichnung), führt als Beleg jedoch eine Urkunde Markgraf Konrads an (Codex diplomaticus Saxoniae regiae A 12, Nr. 263, Datum: 1156 November 30), in welcher der Vater Markgraf Konrads vom Diktator der Urkunde als „*Themo, comes de Wethin*“ bezeichnet wird (Fremdbezeichnung). Ein Beleg über die tatsächliche Selbstbenennung Thiemos als Graf von Wettin liegt nicht vor. Die zitierte Urkunde ist überdies eine Fälschung vom Ende des 12. Jahrhunderts, vgl. W. Holtzmann: Wettinische Urkundenstudien. In: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift R. Holtzmann. Historische Studien 238, Berlin 1933, S. 167 ff.

(46) Das zeigt sich generell bei Posse Vermutungen über die Abstammung und Herkunft der Wettiner, Nachlaß, S. 1-10. Als Einzelbeispiel für ungedeckte Behauptungen genügt der Hinweis auf die Aussage Posse, daß beide Söhne Dietrichs I., nämlich Dedo I. und Friedrich I., „von Kind auf als Vasallen ihres Verwandten Rikdag“ gedient hätten, obgleich in der Quelle, nämlich der Chronik Bischof Thietmars von Merseburg, MGH SSrerGerm NS 9, S. 336, allein von Dedo I. die Rede ist: „*Hic [sc. Dedo I.] Rikdago marchioni, agnato suo, ab infancia serviebat [...]*“, vgl. Nachlaß, S. 5 mit Anmerkung 2.

*

Der ehemalige Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchives in Dresden Otto Adalbert Posse (1847-1921) veröffentlichte eine große Anzahl von Schriften zu historischen und hilfswissenschaftlichen Themen sowie umfangreiche Urkunden- und Siegeleditionen. Sein Tod verhinderte jedoch die Fertigstellung eines Buches, für das der Titel *Geschichte des Hauses Wettin bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten* vorgesehen war. Die gebundenen Druckfahnen, die insgesamt 304 Seiten umfassen, werden zusammen mit dem Nachlaß Posse im Dresdner Hauptstaatsarchiv verwahrt. In diesem unvollendeten Werk, dessen Bericht mit dem Jahre 1257 abbricht, wollte Posse die Entwicklung der wettinischen Herrschaft von den Anfängen im 10. Jahrhundert bis 1288 darstellen, wobei der Schwerpunkt seines Interesses bei denjenigen Wettinern lag, die das Amt des Markgrafen von Meißen bekleideten. Zwar ist die ereignisgeschichtlich orientierte Arbeit in manchem überholt, sie behält aber ihren Wert wegen ihrer umfangreichen und insgesamt zuverlässigen Quellenverweise.

*

Otto Adalbert Posse (1847-1921), the former director of the Main State Archive of Saxony in Dresden, published a large volume of writings on historical and complementary topics, plus comprehensive editions of documents and seals. His death, however, prevented the completion of his book to be titled "Geschichte des Hauses Wettin bis zum Tode Heinrichs des Erlauchten" (History of the house of Wettin, up to the death of Heinrich the Noble). The bound galleys, totalling 304 pages, are stored with Posse's papers in the Main State Archive of Dresden. In this unfinished work, whose narrative ends in the year 1257, Posse wanted to depict the development of the Wettin dominion from the beginning of the 10th century until 1288, with emphasis on those Wettins vested with the office of the Margrave of Meissen. The work is certainly antiquated in terms of its account of historical events, but maintains its value due to a comprehensive and altogether reliable bibliography.

*

L'ancien directeur des Archives d'Etat de Saxe à Dresde, Otto Adalbert Posse (1847-1921), a publié un grand nombre d'écrits sur des sujets historiques et ayant rapport aux sciences auxiliaires, ainsi que des éditions volumineuses de documents et de sceaux. Sa mort empêcha toutefois l'achèvement d'un livre qui devait être intitulé "Histoire de la maison de Wettin jusqu'à la mort d'Henri l'Auguste". Les épreuves reliées qui comprennent en tout 304 pages furent conservées avec la succession de Posse aux Archives d'Etat de Dresde. Dans cette œuvre inachevée dont le récit s'achève en 1257, Posse voulait décrire l'évolution de la maison de Wettin depuis les origines au X^e siècle jusqu'en 1288, son intérêt portant principalement sur les princes de la maison de Wettin qui exerçaient la fonction de margrave de Misnie. Si le travail axé sur l'histoire événementielle est dépassé sous maints aspects, il garde toute sa valeur à cause de ses nombreuses indications sur des sources dans l'ensemble dignes de foi.

*

Otto Adalbert Posse (1847-1921), antiguo director del Archivo Mayor del Estado Libre de Sajonia, en Dresde, publicó numerosos escritos sobre temas de historia y ciencias auxiliares, así como amplias ediciones de escrituras y cuños. Su fallecimiento truncó, no obstante, la edición de un libro suyo que debía llevar por título "La historia de la dinastía Wettin hasta la muerte de Enrique el Ilustre". Las pruebas de imprenta encuadernadas, que abarcan 304 páginas, se conservan con el legado de Posse en el citado archivo sajón. En esta obra inconclusa que se interrumpe en el año 1257, Posse intentaba describir el reinado de la casa de Wettin desde sus comienzos en el siglo X hasta el año 1288, fijando su interés en los miembros de esa dinastía que asumieron el margraviato de Misnia. Esta obra historiográfica, sin bien es obsoleta en algunos aspectos, conserva sin embargo su valor original gracias a las amplias y fiables referencias que contiene con relación a las fuentes.

*

Бывший директор Главного государственного архива Саксонии в Дрездене Otto Адальберт Поссе (1847-1921) опубликовал в свое время немало работ на исторические и вспомогательные научные темы, а также обширные материалы по грамотам и печатям. Смерть помешала ему завершить труд под плановым названием "История династии веттинцев вплоть до кончины Генриха Благородного". Переплетенная верстка этого труда объемом 304 стр. хранится вместе с наследием Поссе в дрезденском Главном государственном архиве. Этот незавершенный труд, заканчивающийся на 1257 г., по замыслу Поссе был призван показать историю развития веттинского владения с начала 10 в. до 1288 г. При этом автор делал особый упор на освещение деятельности веттинцев, восседавших маркграфами в Мейсене. Хотя в отношении изложения отдельных событий работу можно считать несколько устаревшей, ценность ее заключается в обширной и в целом надежной источниковой базе.

*

*

*

Heraldische Ungereimtheiten am Berliner Reichstagsgebäude

Alte Sünden und neue Nutzung durch den Deutschen Bundestag*

Eckart Henning

Der Umbau des Reichstagsgebäudes zum Sitz des Deutschen Bundestages im Berliner Bezirk Tiergarten kann frühestens ab 1995 erfolgen, da für 1994 „noch keine Mittel in den Haushalt des Bauministeriums eingestellt“ worden seien (1). Daher kommen wohl diese Erinnerungen an die einst emotional geführte Debatte (2) um den „heraldischen Schmuck des Reichstagshauses“ der Jahre 1895-99 nicht zu spät, um beim Umbau noch Berücksichtigung zu finden.

Als Paul Wallot in den Jahren 1884-94 „den Millionenbau“ (Abb. 1) errichtete und es um die Gestaltung und Gliederung der gewaltigen Fassadenflächen ging, versäumte er leider, heraldischen Rat bei Fachleuten einzuholen: „Wollte er vor dem nicht mehr unbedeutenden Häuflein der Wissenden sich keine Blöße geben, so mußte er sich mit der Heraldik näher bekannt machen; es standen ihm nicht allein eine gute Anzahl von Lehrbüchern zur Verfügung, sondern es hätte nur eines Wunsches bedurft, um zahlreiche Kenner der heraldischen Kunst zu bewegen, sich ihm dienstbar zu machen“ (3). Aus diesen Sätzen von Heinrich Ahrens (1845-1904) spricht nicht nur die gekränkte Eitelkeit des verschmähten Spezialisten (4), der sich über „eine fast wegwerfende Nichtachtung“ durch den Architekten beklagt und sich nun dafür rächt, indem er alle die „argen, so ungläublichen heraldischen Fehler“ aufzählt, die sich die Steinmetzen am Reichstag zuschulden kommen lassen, sondern auch ein Patriot, der die heraldische Effekthascherei an einem so wichtigen Bau, wie dem Reichstag, tadelt bzw. dem „widerwärtigen Protzen- und Gigerlthume unserer Zeit“ zuschreiben zu können meinte (5).

Nun ist der heraldische Schmuck des Reichstagsgebäudes im Innern durch den Reichstagsbrand (1933) und außen durch die Beschädigungen des Zweiten Weltkrieges (1944/45) bzw. beim Wiederauf- und -ausbau (1957-73) inzwischen weitestgehend verloren gegangen, so daß dadurch das heraldische Sündenregister Wallots bzw. seiner Bildhauer erheblich kürzer geworden ist (6) Die noch verbliebenen Mängel am „Leichenwagen erster Klasse“, wie Stadtbaurat Ludwig Hoffmann den Reichstagsbau einst bezeichnete (7), beschränken sich im wesentlichen auf die dem früheren Königsplatz bzw. Platz der Republik zugewandte Westfront (Abb. 2). Sieht man vom Giebelfeld Fritz Schapers (1841-1919) einmal ab, der „bei seinen klassizistischen Anschauungen den rein germanischen Geist, der dem Wallot'schen Werk aufgeprägt ist, nicht verstanden“ habe, wie sein Apologet Maximilian Rapsilber fand (8), so sind doch unterhalb davon – links und rechts des Portikus I – zwei restaurierte heraldische Wandreliefs stehengeblieben (Abb. 3), die jedem Betrachter ins Auge fallen, der die fast vierzig Stufen zu der von sechs Säulen getragenen Vorhalle heraufsteigt. Rapsilber nannte diese bis zur Architravhöhe reichenden Wappenreliefs, die der Bildhauer Otto Lessing (1846-1912) 1893/94 „nach den Zeichnungen Wallot's modelliert“ habe (9), „umso erfreulicher“. Er vergaß allerdings hinzuzufügen, daß Lessing die Ausführung zweimal wiederholen mußte, bis Wallot damit zufrieden war, was sich dieser nur leisten konnte, „weil es direkt von Künstlern und deshalb sehr billig zu machen gewesen sei“ (10).

Die linke Fläche zeigt eine Eiche, die rechte eine Fichte, an denen die kronentragenden Wappenschilder der deutschen Bundesstaaten aufgehängt sind. Es handelt sich – vgl. unser Schema (Abb. 4) – um die Schilde von vier Königreichen (1-4), sechs Großherzogtümern (5-10), drei Herzogtümern (11-13), fünf Fürstentümern (14-18), drei (freien) Reichsstädten (19) und um den des „Reichslands“ (20). Gegen den heraldischen „Regieeinfall“, die Schilde an diese „deutschen“ Reichs- bzw. Volksbäume zu hängen, wäre wenig einzuwenden, wenn es sich nur um Schilde handeln würde, doch ihre Kronen passen schon deswegen nicht ins Bild, weil sie vom Baume fallen würden, auch sind es keine

Rangkronen, die in der Heraldik an die Stelle des Oberwappens (Helm, Helmzier und -decken) treten könnten, – sondern reine Phantasieprodukte. Die Schilde selbst stellen eine bunte Mischung verschiedenster Formen dar; so gibt es gotische Schilde aus dem 14., unten abgerundete aus dem 15. und geschweifte aus dem 17./18. Jahrhundert zu sehen, also wirklich „gemischten Historismus“ in Reinkultur. Ärgerlicher ist jedoch, daß an den Wandflächen die Wappen von zwei der damaligen Bundesstaaten ganz und gar fehlen, nämlich die der Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha und Sachsen-Altenburg. Ferner fehlen die beiden Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Reuß jüngerer Linie, bei denen man allerdings geltend machen könnte, daß sich die Wappen von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt nahezu (11), und Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie vollständig gleichen, doch auch die Wappen der beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz entsprechen sich weitestgehend (12), wurden aber inkonsequenterweise doppelt wiedergegeben. Die Wappenschilder der drei freien Hansestädte sind in einem geteilten, in der oberen Hälfte gespaltenen Schild vereint dargestellt worden, obwohl natürlich jeder Stadtstaat einen eigenen Schild zu beanspruchen gehabt hätte (Lübeck weist außerdem ein rote Farbschraffur auf, die bei den beiden anderen Städten gar nicht erst vorgesehen war). Lothringen, Ober- und Unterelsaß mußten sich als Reichsland einen gemeinsamen Schild teilen. Ganz durcheinander geht die Wappengröße bzw. -qualität an den beiden Bäumen und dies sicherlich nicht nur aus künstlerischen Gründen: Bekanntlich stehen den meisten Bundesstaaten je nach Anlaß ein großes oder auch ein kleines Landeswappen zu Gebote (wie den meisten Bundesländern auch heute): bei den größeren Staaten fanden am Reichstag aber unmotiviert nur die kleinen Wappen Verwendung (so erscheint Preußen mit dem Adler-, Bayern mit dem Weckenschild und Sachsen mit dem Rautenkranz), bei einigen kleineren Staaten aber die großen Wappen (so treten Sachsen-Weimar und beide Mecklenburg sechsfeldrig mit aufgelegtem Mittelschild in Erscheinung). Merkwürdigerweise bildete man ausgerechnet die kleinen Wappen der vier Königreiche aus Gründen politischer Symbolik optisch vergrößert ab (was allenfalls ihren großen bzw. „vermehrten“ Schilden gut bekommen wäre), nicht aber die großen einiger sonstiger Bundesstaaten des Deutschen Reiches, die dafür kleiner gerieten – eine ausgleichende heraldische Gerechtigkeit?

Beide Bäume am Reichstag, Eiche und Fichte, fungieren als Stammbäume (13), doch sollten dann – dem Prinzip des Wachstums entsprechend – die Schilde der ältesten deutschen Staaten unten und die der jüngeren weiter oben angebracht worden sein, was leider nicht durchgängig der Fall ist. Auch die „Bewohner“ der Zweige, Knaben und Männer als Schildhalter, die die Bäume in den verschiedensten Körperhaltungen (nämlich breitbeinig, sitzend oder hervorwachsend) „bevölkern“, sind durchaus überflüssig, da doch aufgehängte Schilde gar keine Schildhalter benötigen (notabene hatte nur Preußen „wilde Männer“, während in anderen deutschen Staaten noch heute Löwen, Bären, Greifen, Adler, Hirsche usw. als Schildhalter vorkommen). Hinzugefügt sei noch, daß die beiden heraldischen Stammbäume in der Literatur auch als „Flußreliefs“ (14) bezeichnet werden, wohl weil sich am Fuße der Eiche ein guterhaltener Greis ausruht, der den „Vater Rhein“ versinnbildlicht, während sich am Fichtenfuß eine füllige Schönheit lagert, die die Weichsel verkörpern soll.

Von Lessing, der „wohl der am meisten beschäftigte Künstler am Bau des Reichstags“ gewesen ist (15), stammt übrigens auch das Denkmal des Dichters Gotthold Ephraim Lessing in Berlin an der ehem. Lennéstraße im Tiergarten, dessen Urgroßneffe er war, ferner schuf er einen Teil der Terrakottareliefs am Martin-Gropius-Bau und den Ziergiebel des ehem. Reichsmilitärgerichtes in der Witzlebenstraße; in Leipzig hat Lessing am Bau des Reichsgerichtes mitgewirkt.

Doch wie reagierte der Reichstag nun selber auf die Kritik an seinem Gebäude, das selbst der dem architektonischen Historismus seiner Zeit zugetane Kaiser Wilhelm II. als „den Gipfel der Geschmacklosigkeit“ (1893) (16) empfand? Das zeigt sich am besten in der Verhandlung vom 1. März 1899 und noch deutlicher in der Etatdebatte vom 20. März 1899, die nicht nur an einem

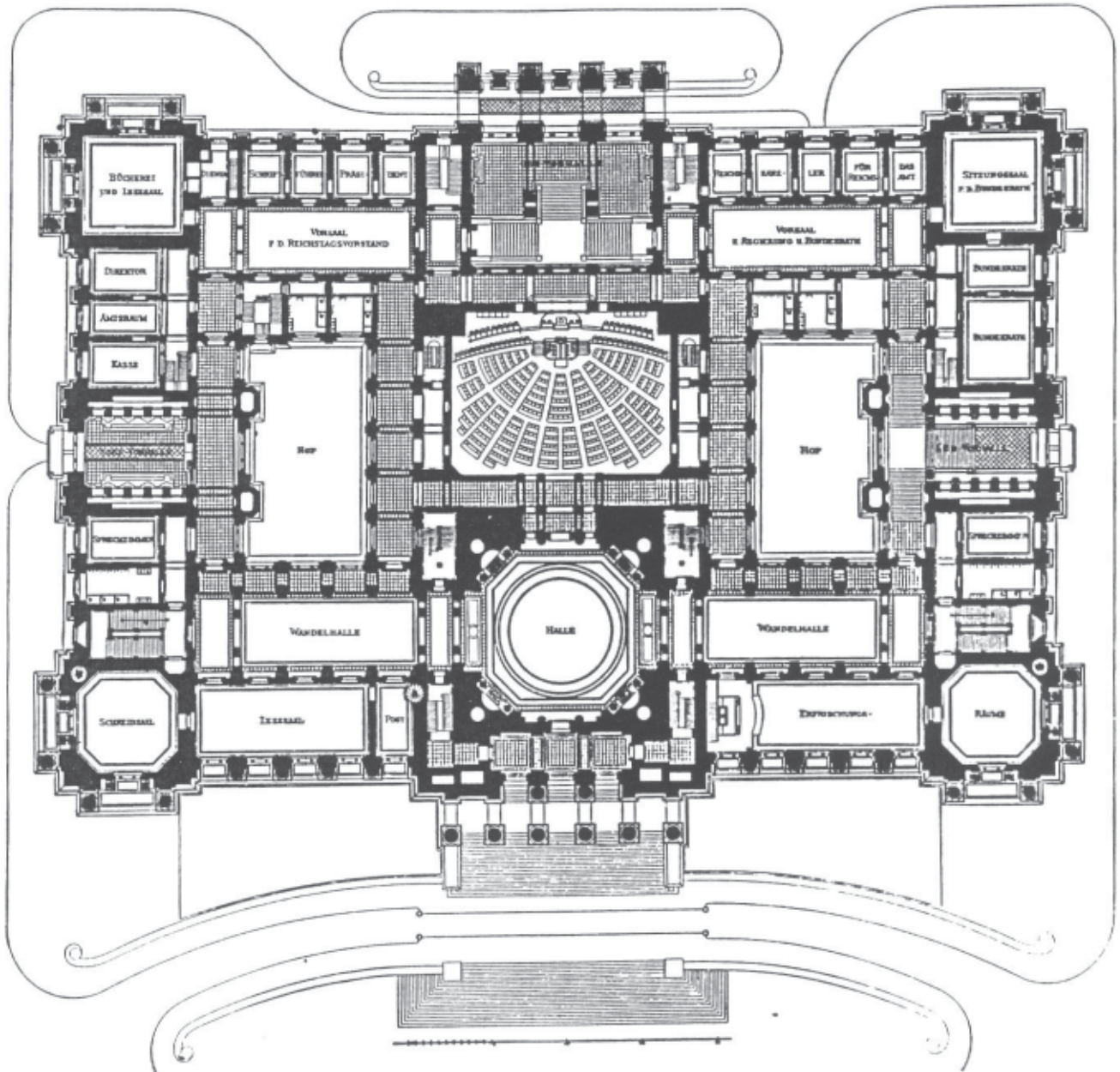


Abb. 1: Der Reichstag 1894. Ansicht und Grundriß

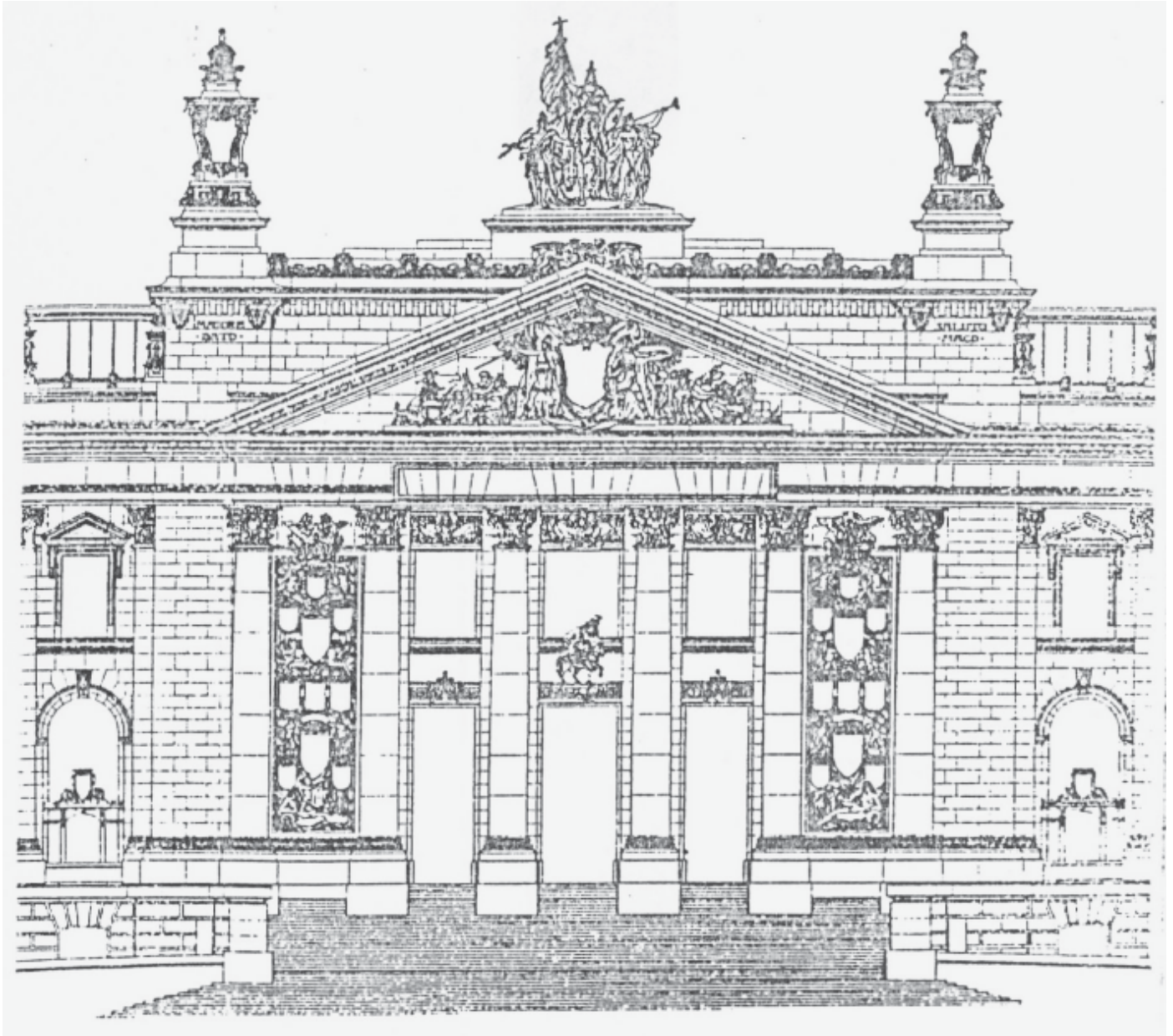


Abb. 2: Aufriß der Westfront des Reichstagsgebäudes

Eichen- bzw. Rheinrelief

Fichten- bzw. Weichselrelief

19	Freie Städte Lübeck/Bremen/Hamburg	
11	13	Hzgt. Braunschweig
		Hzgt. Anhalt
	1	Kgr. Preußen
9	7	5
		Ghzgt. Mecklenbg.-Schwerin
		Ghzgt. Baden
		Ghzgt. Sachsen-Weimar
	3	Kgr. Sachsen
16	18	Fst. Waldeck
		Fst. Schaumburg-Lippe

20	Reichslande Elsaß u. Lothringen	
12	14	Hzgt. Sachsen-Meiningen
		Fst. Schwarzburg-Rudolstadt
	2	Kgr. Bayern
10	8	6
		Ghzgt. Mecklenburg-Strelitz
		Ghzgt. Hessen
		Ghzgt. Oldenburg
	4	Kgr. Württemberg
15	17	Fst. Reuß ä.L.
		Fst. Lippe-Detmold

Abb. 4: Schema der heraldischen Reliefs an der Westfront des Reichstagsgebäudes (nach H. Ahrens, ergänzt von E. Henning)

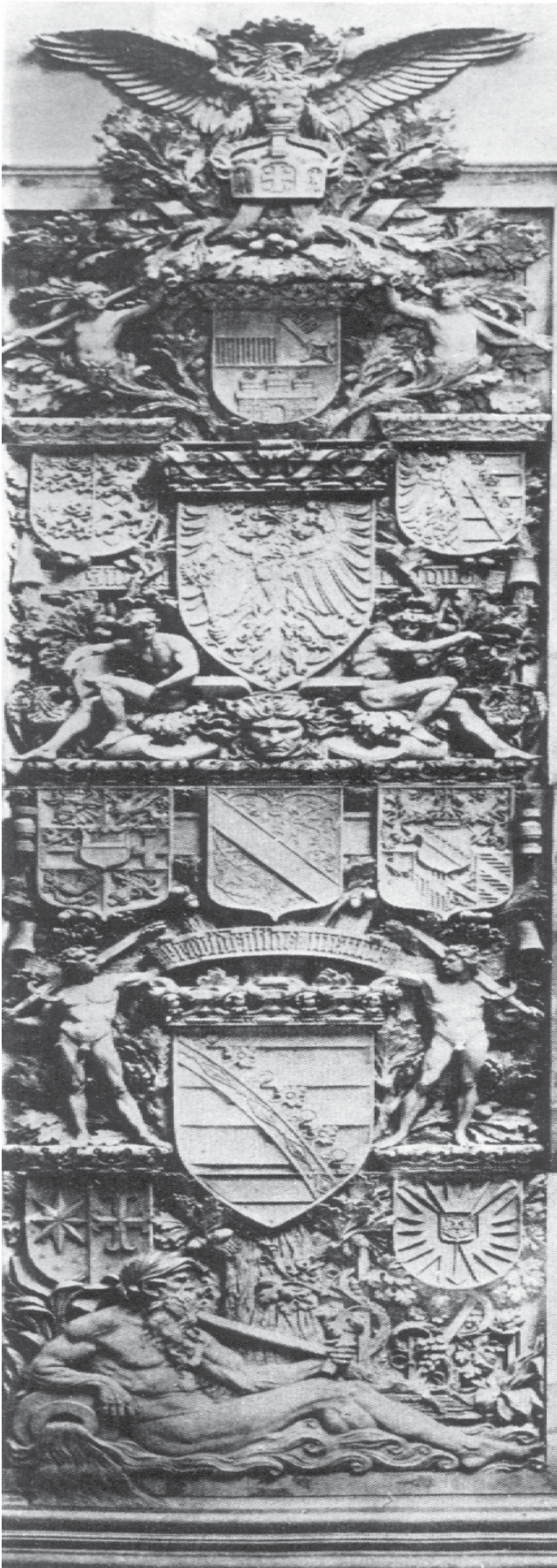


Abb. 3: Heraldische Reliefs an der Westfront des Reichstagsgebäudes (links das Eichen-, rechts das Fichtenrelief)

Entwurf von Franz v. Stuck und an den Wahlurnen Adolf v. Hildebrands Anstoß nahm, sondern auch unversehens zu einer Abrechnung mit den heraldischen Fehlern geriet, in deren Folge Geheimrat Wallot dann zum 1. April vom Vorsitz der „Aus schmückungskommission“ zurücktrat. Darin bemerkte der Führer des Zentrums, Ernst Maria Lieber, unter Hinweis auf die erwähnte Schrift von Ahrens: „Aber, meine Herren, wenn man an einem monumentalen Bau deutscher Reichstagsgesetzgebung deutsche Staats- und Stadtwappen anbringt, dann dürfte doch die Forderung voll berechtigt sein, diese Wappen historisch und heraldisch richtig darzustellen. Hier ist kein Platz für Phantasiekronen“ (17).

Mit meinen Bemerkungen greife ich nur einen kleinen Teil der damaligen Kritik auf, die sich auf den noch vorhandenen heraldischen „Schmuck“ der historischen Westfront des Reichstages bezieht, die nicht nochmals restauriert, sondern sachkundig korrigiert werden sollte, während an der Ostfront des Gebäudes die heutigen Wappen der Länder der Bundesrepublik Deutschland angebracht bzw. in Stein gehauen werden könnten.

Da sich sowohl die Jury des Wettbewerbs als auch die Bau- und Konzeptkommission des Bundestages für den Umbauentwurf des britischen Architekten Sir Norman Forster entschied, der das Reichstagsgebäude auf Beschluß des Ältestenrates vom 30.6.1994 nun wenigstens – entgegen seiner ursprünglichen Absicht – mit einer „Light Version“ einer (Glas-)Kuppel krönen soll, bleibt zu hoffen, daß er neuen symbolischen Schmuck, wie ihn die Hoheitszeichen der Länder darstellen, unter Aufsicht eines deutschen wappenkundigen Beraters anbringen läßt. Dafür ist es allerdings erforderlich, daß sich die Bundesbau direktion – anders als Wallot – mit Heraldikern verbündet, die sie beraten (18). Der Bundestag selbst hat sich noch nicht entschieden.

* Nachdruck aus Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 90 (1994), S. 221-227 mit freundlicher Genehmigung des Schriftleiters, Herren Günther Wollschlaeger. Leserschriften von Pastor W. Sperling (Berlin) und Stadtarchivar Dr. Benl (Erfurt), für die der Autor dankbar ist, konnten hier noch berücksichtigt werden.

(1) Nach einer Meldung des Berliner Tagesspiegel Nr. 14621 v. 21.7.1993, S. 8.
(2) Vgl. Titelnachweise bei Eckart Henning/Gabriele Jochums: Bibliographie zur Heraldik, Köln/Wien 1984, S. 123, 128, 136, 140. – Die wichtigste Literatur zur Baugeschichte des Reichstags, s. Verena Haas/Stephan Waetzold: Bibliographie zur Architekturgeschichte des 19. Jahrhunderts, Nendeln 1977 (222 Gebäude-, 152 Wallot-Titel)

(3) Heinrich Ahrens: Das deutsche Reichstagshaus in seinem heraldischen Schmucke und seine Inschriften, in: Vierteljahrsschrift Herold 23 (1895), S. 419-461, hier S. 419 (auch als Sonderdr., Hannover 1896). Vgl. von dems.: Der heraldische Schmuck des Reichstagshauses, in: Heraldische Mitteilungen 10 (1899), S. 51-54.

(4) Jürgen Arndt: Biographisches Lexikon der Heraldiker, hrsg. vom Herold, Neustadt/A. 1992, S. 2 (=J. Siebmachers Großes Wappenbuch, Band H).

(5) Ahrens (wie Anm. 3), S. 420.

(6) Vgl. allgemein Michael Steven Cullen: Der Reichstag. Geschichte eines Monuments, Berlin 1983 und Heinz Raack: Das Reichstagsgebäude in Berlin, Berlin 1978, ferner Jürgen Schmädke: Der Deutsche Reichstag, 2. Aufl. Berlin 1976.

(7) Nach Cullen (wie Anm. 6), S. 32

(8) Maximilian Rapsilber: Das Reichstagshaus in Berlin. Eine Darstellung der Baugeschichte und der künstlerischen Ausgestaltung des Hauses, Berlin 1894, S. 73. Vgl. dazu noch allgem. Heraldische Mitteilungen 8 (1895), S. 5 und zum Giebfeld ib. 10 (1899), S. 74-76.

(9) Rapsilber (wie Anm. 8), S. 73. Nach Cullen (wie Anm. 6), S. 29 soll die Westfront von Wallot erst 1891 detailliert festgelegt worden sein.

(10) Cullen (wie Anm. 6), S. 30.

(11) Bei ersterem ist lediglich das Regalienfeld golden, bei letzterem silbern.

(12) Der hier unberücksichtigt gebliebene Unterschied zwischen den beiden Wappen Mecklenburgs, zeigt sich im 5. Feld, in dem sich die Herrschaft Stargard darstellt: der aus der oberen linken Ecke des Feldes hervorkommende, mit einem Puffärmel am Oberarm und zwei fliegenden Bändern am Unterarm bekleidete menschliche Arm ist Mecklenburg-Schwerin vorbehalten, während derjenige bei Mecklenburg-Strelitz aus einer Wolke kommt und am Puffärmel eine fliegende Schleife aufweist.

(13) Vgl. die Auffassung der Deutschen Bauzeitung 28 (1894), S. 579 und Richard Streiter: Zur Baugeschichte des Reichstagshauses. Schluß-T., in: Zentralblatt der Bauverwaltung 14 (1894), S. 497-500, hier S. 498. – Warum übrigens Raack (wie Anm. 6), S. 108 die Fichte erstmals als „Kiefer“ bezeichnet, ist nicht ersichtlich.

(14) Cullen (wie Anm. 6), S. 30.

(15) Cullen (wie Anm. 6), S. 180.

(16) Äußerung auf einer Italienreise des Kaisers, die er anlässlich der Silberhochzeit König Umberto unternahm, vgl. Berliner Tageblatt v. 29.4.1893. Die noch prägnantere Formulierung Wilhelms II., der den Reichstag bekanntlich als „Reichsaffenhaus“ bezeichnete, dürfte politische, keine ästhetischen Gründe haben; sie findet sich im Brief an Eulenburg v. 9.12.1894 (vgl. Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, hrsg. von John C. G. Röhl, Bd. 2: 1892-95, Boppard/Rh. 1978, S. 1424).

(17) Vgl. die Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 10. Legislaturperiode 1898/1900, Bd. 2, Berlin 1899, S. 1632 und insbesondere Heraldische Mitteilungen 10 (1899), S. 29-32 mit ausführlichen Zitaten aus der Etatdebatte (oben, S. 31).

(18) Sachkundigen Rat erteilt in Deutschland u.a. der älteste, überregional ausgerich tete Verein „Herold“ für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften (gegr. Berlin 1869). Sein damaliger Vorsitzender Stephan Kekule v. Stradonitz äußerte in der Vereinssitzung vom 31.3.1899 übrigens, daß er „glatt und ohne Gewissenskrupel den Stab über die Heraldik des Reichstagsbaus breche. Der Architekt operiert mit Formen, die er nicht kennt und die kennen lernen er mit künstlerischer Überlegenheit verschmäh; er verwendet diese Formen in einer Weise, die sinnlos und darum anstößig ist“ (vgl. Heraldische Mitteilungen 10, 1899, S. 51-54, hier S. 52).

*

Bei der heraldischen Dekoration des Reichstagsgebäudes in Berlin (1884-94) hat der Architekt Paul Wallot bzw. sein Bildhauer Otto Lessing „souverän“ auf jegliche heraldische Beratung verzichtet, was viele Ungereimtheiten zur Folge hatte. Die meisten sind inzwischen vom Zahn der Zeit getilgt worden (1933, 1944/45, 1957/73), doch blieben die historischen Wappenreliefs an der Westfront erhalten, deren Fehler beim Umbau des Gebäudes zum Sitz des Deutschen Bundestages nun korrigiert werden könnten. Ferner sollten jetzt an der Ostfront des Gebäudes die Wappen der Länder der Bundesrepublik Deutschland angebracht werden.

*

Architect Paul Wallot and his sculptor Otto Lessing dispensed with all heraldic advice for the Reichstag building in Berlin (1884-94), resulting in a number of inconsistencies. Most of these have been erased by the ravages of time (1933, 1944/45, 1957/73), but the historical reliefs of coats of arms have remained preserved on the western facade, allowing the mistakes to be corrected as the building is renovated as the seat of the German parliament. The coats of arms of the German states are now to be attached to the eastern facade of the building.

*

Lors de la décoration héraldique du Reichstag à Berlin (1884-94), l'architecte Paul Wallot et son sculpteur Otto Lessing ont renoncé "souverainement" aux conseils des héraldistes, ce qui a eu pour conséquence de nombreuses erreurs. La plupart ont disparu sous l'effet du temps et des événements (1933, 1944-45, 1957-73), mais les reliefs d'armes historiques sur la façade ouest ont été conservés et leurs défauts pourraient être désormais corrigés dans le cadre de l'aménagement du bâtiment comme siège du Bundestag. En outre, il est prévu d'apposer les armes des Länder de la République fédérale d'Allemagne sur la façade est du bâtiment.

*

Al proyectar la decoración heráldica del edificio del Reichstag de Berlín (1884-1894), el arquitecto Paul Wallot y su escultor Otto Lessing prescindieron "soberanamente" de cualquier tipo de consulta en materia de blasones. De ahí las incongruencias resultantes. La mayor parte de ellas han sido borradas por el tiempo y los acontecimientos (1933, 1944-1945, 1957-1973), pero se conservan los blasones históricos en relieve dispuestos en la fachada occidental, cuyas inexactitudes históricas podrían corregirse durante las obras de reconversión del citado edificio en sede del Bundestag (Parlamento Alemán). Y sobre la fachada que da al este deberían figurar los escudos de armas de los estados federados alemanes.

*

В ходе украшения здания рейхстага в Берлине геральдикой (1884-1894) архитектор Пауль Валло и его скульптор Отто Лессинг "суверенно" отказались от услуг всяких консультантов по вопросам геральдики, следствием чего явилось появление массы неточностей. Большинство из них, правда, стерто неумолимым временем (1933, 1944/45, 1957/73 гг.), однако, исторические гербовые рельефы на западном фасаде сохранились, так что вкравшиеся в них ошибки теперь могут быть исправлены в ходе работ по перестройке здания для Немецкого бундестага. Далее автор предлагает установить на восточном фасаде здания гербы земель Федеративной Республики Германии.

*

*

*

Das Archiv der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle

Angela Dolgner

Die Geschichte der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle und ihrer Vorgängereinrichtungen reicht zurück bis 1879, als die Provinzial-Gewerbeschule (seit 1852) mit der gewerblichen Zeichenschule (seit 1870) zur gewerblichen Zeichen- und Handwerkerschule zusammengeschlossen wurde. Im Grunde wird jedoch erst der Amtsantritt des Architekten Paul Thiersch (1879-1928), der 1915 die Handwerkerschule übernahm und sie in den folgenden Jahren nach neuesten Gesichtspunkten zur Handwerker- und Kunstgewerbeschule umprofilierte (1918 als solche staatlich anerkannt), als Ausgangspunkt für die heutige Schule angesehen.

In den zwanziger Jahren galt die Burg Giebichenstein neben dem Bauhaus als eine der bedeutendsten Kunstschulen in Deutschland; auf den einschlägigen Kunstgewerbeausstellungen und Messen stand sie stets im Mittelpunkt. In diesen Jahren verbinden sich mit ihr neben ihrem Gründer Paul Thiersch auch Künstlernamen wie Gerhard Marcks, Maria Likarz, Erwin Hahs, Charles Cro-

del, Marguerite Friedlaender, Hans Finsler, Hans Wittwer, Erich Dieckmann und viele andere mehr. Während der Zeit des Nationalsozialismus auf den Stand einer Handwerkerschule zurückgeführt – die freien Klassen und die Architekturklasse wurden geschlossen –, vermochte die Burg doch zumindest zu überleben, und es gelang, mit einem an „zeitlosen“ Formen orientierten Gestaltungswillen die früheren künstlerischen Wertmaßstäbe nahezu zu halten. Nach 1945 begann man erneut mit dem Aufbau der freien Klassen. Mit außergewöhnlicher Kraft versuchte man, an die Traditionen der zwanziger Jahre anzuknüpfen, mußte sich in den fünfziger Jahren jedoch den Doktrinen der Realismus- und Formalismusdebatte beugen. Immer stärker zeichnete sich auch eine Trennung zwischen dem Kunsthandwerk und einem technologisch orientierten, von staatlicher Seite propagierten Industriedesign ab. 1958 erfolgte die Umbenennung in Hochschule für industrielle Formgestaltung. Die Burg war damit neben der Kunsthochschule in Berlin-Weißensee die bedeutendste Ausbildungsstätte für Designer auf dem Gebiet der DDR. Aber auch Kunsthandwerk und freie Künste wurden weiter gelehrt. Heute existieren die Fakultäten Kunst und Design wieder gleichberechtigt nebeneinander. Die Burg hat die wechselvolle Geschichte am angestammten Ort nicht nur überdauert, sondern sie mit ihren Mitteln auch nachhaltig geprägt.



oben: Schulprospekt der Kunstgewerbeschule, Kunstwerkstätten der Stadt Halle, Burg Giebichenstein, Aufstellung der Klassen, 1923/24. Sammlung Schulprogramme/Lehrpläne

links: Giebichensteinbrücke in Halle, künstlerische Leitung Paul Thiersch, Figuren Gerhard Marcks, 1926-28, im Hintergrund die Burg Giebichenstein, Postkarte nach einer Aufnahme von Hans Finsler. Sammlung Schirmer.

Ein Archiv gab es zunächst nicht, die Einrichtung wurde jedoch mehrfach erwogen. Erst 1958 wurde Prof. Wilhelm Nauhaus, der von 1945 bis 1958 die Klasse für Buchgestaltung geleitet hatte, mit dem Aufbau eines Archivs betraut. Wilhelm Nauhaus trug nicht nur historische Belege zusammen, die sich noch verschiedentlich in den Räumen der Burg finden ließen, sondern wandte sich auch an die ehemaligen Lehrer und bat um Mithilfe. Nauhaus konzentrierte sich vor allem auf die Zeit zwischen 1915 und 1933. Von den Ergebnissen seiner Arbeit zeugt sein Buch „Die Burg Giebichenstein. Geschichte einer deutschen Kunstschule 1915-33“ (E.A. Seemann Verlag, Leipzig 1981). An der Burg nahm man damals jedoch nur wenig Anteil an der Arbeit von Wilhelm Nauhaus. Ja er befürchtete sogar, daß das von ihm zusammengetragene Material nach seinem Tod wieder in alle Winde verstreut werden könnte. So entschloß sich Nauhaus, den gesamten Bestand an das Stadtarchiv Halle zu übergeben. Diese Sammlung befindet sich auch heute noch dort.

Neben der Sammlung von Wilhelm Nauhaus existierte ein Fotoarchiv, eine Dokumentation der jeweils neuesten Gestaltungs- und Studienaufgaben. In den Fachgebieten hatten einzelne Bereiche ihre eigene Dokumentation angelegt. Das heutige Burg-Archiv existiert erst seit 1984. Die Bestände waren zunächst in drei kleinen Räumen, jedoch ohne Ordnungssystem untergebracht.

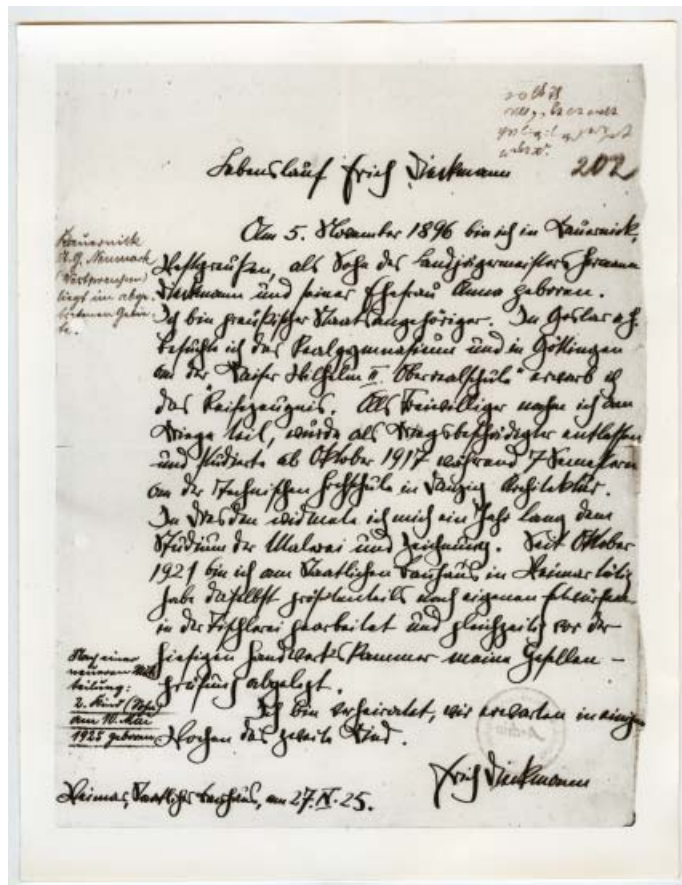
Nach zögerlichen Anfängen wurden seit 1988 zahlreiche Akten, Dokumente, Druckerzeugnisse, Fotos usw. gesichert. Der Bestand hat sich inzwischen vervielfacht. Einen Grundstock für die Dokumentation der 20er und 30er Jahre bildete eine private Sammlung. In den einzelnen Fachbereichen und vor allem auf den alten Burgböden lagerten noch immer unzählige Akten, Do-

rechts oben: Werbeanzeige der Werkstätten der Stadt Halle Burg Giebichenstein, um 1930. Für die Anzeige wurde ein Foto von Heinrich Koch verwendet, das Arbeiten aus der Weberei und der Keramik zeigt. Sammlung der Drucksachen

VASEN
KÄRTE

WERKSTÄTTEN DER STADT HALLE
BURG GIEBICHENSTEIN

VOGELTRÄNKEN
PFLANZENKÜBEL
BLUMENTOPFHÜLLEN



oben: Handschriftlicher Lebenslauf von Erich Dieckmann vom 27.4.1925. Dieckmann bewarb sich nach der Schließung des Bauhauses in Weimar an der Burg Giebichenstein, erhielt jedoch dann eine Anstellung an der Bauhochschule in Weimar und wechselte erst 1931 nach Halle. Sammlung Schirmer

rechts: Walter Funkat, Einladung zur Ausstellung „Die Burg stellt aus“, mehrfarbiger Offsetdruck, 1948. Es handelt sich hierbei um die erste Nachkriegsausstellung der Burg, die in den eigenen Räumen stattfand. Funkat verwendete für die Einladung das von Herbert Post 1929 entworfene Schulsignet. Sammlung der Drucksachen.

DIE BURG STELLT AUS

BURG GIEBICHENSTEIN-KUNSTSCHULE
UND WERKSTÄTTEN DER STADT HALLE

HALLE 11.-21. JULI 1948

IN DEN RÄUMEN DER BURG - GEÖFFNET VON 10-18 UHR



Der Maler Ulrich Knispel in seinem Atelier in der Burg, um 1950. Fotoarchiv Walter Danz

kumente, Druckerzeugnisse, Fotos usw. Ähnlich Wilhelm Nauhaus habe ich nicht nur die Archivalien aus dem Burgareal zusammengetragen, sondern mich auch an ehemalige Lehrer und Studenten gewandt, die noch wertvolle Fakten, Dokumente, Kunst- und Design-Objekte beisteuerten. So konnten in den letzten Jahren umfangreiche Bestände den Benutzern zugänglich gemacht werden. Das gesammelte Material konnte bereits in mehrere große Ausstellungs- und Publikationsvorhaben der „Burg“ einfließen. Das Burg-Archiv verfügt heute über

- Verwaltungs- und Personalakten seit 1900,
- Unterrichtsaufzeichnungen,
- ca. 38.000 Fotos und 23.000 Negative,
- ca. 1.200 Künstlerdossiers,
- eine nach Sachgebieten geordnete umfangreiche Zeitungsausschnittsammlung,
- eine Handbibliothek über die Hochschule und ihre Vorgängereinrichtung, ihre Lehrer und Schüler,
- Druckerzeugnisse aus den schuleigenen Werkstätten,
- thematische Sammlungen und Nachlaßteile,
- Dokumentationen zu Ausstellungen, Werkstätten und Fachgebieten, Künstlerfesten, Wettbewerben, den Gebäuden der Schule und anderen Themen,
- eine Plakatsammlung u.a.m.

Neben den genannten Archivalien besitzt die Burg einen reichen Bestand an Kunst- und Designobjekten, der bis heute kaum erschlossen ist. In der DDR blieben die an der Schule entstandenen Diplom- und Studienarbeiten Eigentum der Schule, und so wuchs der Bestand jährlich beträchtlich an.

1992 beschloß der Senat der Schule die Einrichtung einer Kustodie, die inzwischen dem Archiv als Teilsammlung zugeordnet wurde und in der die Kunst- und Designobjekte der Burg

verwahrt werden. Die räumlichen und personellen Bedingungen sind jedoch bis heute unzureichend.

1993 konnte das Archiv der Hochschule ca. 2.500 Negative des halleischen Fotografen Walter Danz erwerben. Damit beherbergt die Burg eine umfassende Dokumentation der in den 40er bis 70er Jahren entstandenen Diplom-, Studien- und Entwicklungsarbeiten aller Fachgebiete sowie von Werken einzelner Burg-Künstler. Hierzu zählen Kurt Bunge, Erwin Hahs, Renate Heintze, Herbert Kitzel, Gerhard Lichtenfeld, Gertraud und Otto Möhwald, Karl Müller, Wilhelm Nauhaus, Irmtraud Ohme, Hubert Petras, Dorothea Prühl, Gustav Weidanz u.a.

Auch durch eine Reihe von Schenkungen ehemaliger Lehrer und Schüler der Burg wuchs der Bestand des Archivs beträchtlich an. Zu den Neuerwerbungen gehören Dokumente aus der Zeit zwischen 1920 und 1945, Zeitungsartikel, Kataloge, diverse Fotos, Briefe, Werkstatt-Wochenbücher, Druckerzeugnisse der Burg-Werkstatt, Studienarbeiten usw. All jenen, die mit ihrer großzügigen Spende zur Ergänzung der Sammlungen beitrugen, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Das Archiv versteht sich jedoch nicht nur als Bewahrer der Vergangenheit, sondern ist ebenso um die Dokumentation des Gegenwärtigen bemüht. Die Leistungen und Ergebnisse der Burg-Vergangenheit verdienen zweifellos ein historisch-wissenschaftliches Interesse, sie vermitteln darüber hinaus stets auch wertvolle Anregungen für gegenwärtiges gestalterisches Bemühen. Das Archiv steht allen Professoren, Mitarbeitern und Studenten der Hochschule, aber ebenso allen anderen Benutzern mit einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Anliegen offen.

Die Zahl der Benutzer und der Anfragen steigt ständig. Waren es 1989 etwa 3 Benutzer im Monat, so sind es jetzt monatlich ca. 10 Benutzer. Die Besucher kommen nicht nur aus der Hochschule, sondern auch von außerhalb (Diplomanden, Promovenden anderer Hochschulen, aber ebenso allen anderen Benutzern aus Museen und Forschungseinrichtungen, Denkmalpflege, Presse usw.). Von der Zusammenarbeit zwischen der Schule und anderen wissenschaftlichen, musealen und künstlerischen Institutionen zeugt eine Reihe von Ausstellungsprojekten, an denen auch das Burg-Archiv einen Anteil hatte. Hierzu zählen u.a.:

- „Erich Dieckmann. Praktiker der Avantgard“ (1990, Vitra Design Museum in Weil a.R.),
- „Johannes Niemeyer. Architekt und Maler“ (1990, Berlinische Galerie)
- „Hans Wittwer (1894-1952). Architekt des Neues Bauens“ (1990, ETH Zürich, gta-Institut und Staatliche Galerie Moritzburg Halle),
- „Design und Kunst: Burg Giebichenstein 1945-1990. Ein Beispiel aus dem anderen Deutschland“ (1991, Neue Sammlung, München)
- „Burg Giebichenstein. Die halleische Kunstschule von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (1993, Staatliche Galerie Moritzburg Halle und Badisches Landesmuseum Karlsruhe)

Weitere Vorhaben sind in Vorbereitung.

*

Fundsache Lisch oder Zwischen Pflicht und Obrigkeit – ein Archivarsgeschick vor 150 Jahren

Peter-Joachim R a k o w

Friedrich Lisch(1), Archivar am Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, beschwert sich beim mecklenburg-schwerinschen Geheimen Ratspräsidenten Ludwig von Lützow (2) über rüde Behandlung und offenbart seine Einsichten in das Wesen der Bürokratie.

Schwerin, 20. Dez. 1844 Reinschrift; unbehändigt
Aus: Mecklenburgisches Landeshauptarchiv,
Nachlaß Lisch Nr. 224

„Hochverehrter Herr Präsident. In tiefem Schmerze muß ich Sie mit einem Vorfall bekannt machen, der mich auf das heftigste ergriffen hat; jedoch bevorworte ich, daß ich Sie allein unterrichten will, daß ich nichts begehre.

Heute Morgen schickte der Cabinetsrath Prosch(3) neben anderem einen Zettel mit dem Titel eines Tagebuchs des Herzogs Johann Albrecht I. an mich (4) mit der mündlichen Bestellung: „Der Herr Cabinetsrath sende diesen Zettel, den S(eine) Königliche Hoheit(5) selbst geschrieben, und er wünsche, dies zu haben.“ Ich ging bald darauf zum Cabinet, um mich nach dem Wunsche näher zu erkundigen und eventualiter um einen schriftlichen Befehl an das Archiv zu bitten, da nach Vorschrift und Herkommen ohne diesen und von dem Einzelnen überhaupt nichts weggegeben werden darf. Der Cabinetsbote Wendt war nicht da; als ich in das Vorzimmer trete, erscheint der Cabinets-Copist Bock und weist mich auf meine Anfrage in das Arbeitszimmer des Cabinetsraths, „wo derselbe allein sei.“ Ich halte dies natürlich für Instruction des Cabinets-Copisten, wie ich es aus früheren Fällen weiß; nichts ahnend und in ungestörtem Vernehmen mit dem Cabinetsrath klopfte ich an und, da nicht geantwortet wird, öffne ich nach kurzer Zeit die Thür, erblicke den Cabinetsrath am Schreibtische sitzend und trete ein. Ohne mich eines Blickes zu würdigen, ohne die geringste Höflichkeit, die man jedem Menschen schuldig ist, fährt er mich an: „Ich bin bei der Arbeit; ich habe keine Zeit!“ Als ich hierauf doch mein amtliches Anliegen ruhig vortrage und ihm die collegialischen Verhältnisse im Archive zu berücksichtigen bitte, häuft er auf mich die kränkendsten Beleidigungen, unter anderem: „Er müsse sich solche Unschicklichkeiten verbitten; dies sei kein Ort, wo man so eintreten könne.“ Nachdem ich mit Ruhe nur erwidert hatte: „Es schmerze mich sehr, daß er mich so tief kränke“, fragte er: „Wollen Sie meinen, – verbessernd: des Großherzogs Befehl gehorchen, oder nicht?“ worauf ich erwiderte: „Das Archiv dürfe ohne schriftlichen Befehl nichts weggeben.“ Er forderte darauf den Zettel wieder zurück und ich empfahl mich ihm. Um das Maaß zu füllen, kam er mir nach und rief hinterher: „Machen Sie künftig die Thür leise zu!“ – was freilich wohl nicht wieder geschehen wird. Ich muß gestehen, daß ich eine solche Behandlung noch nie erlebt habe, geschweige denn von einem Gebildeten, und daß dieselbe mich so empört hat, daß ich sie nie vergessen werde und mich freuen will, wenn sie ohne nachtheilige Folgen auf meine Gesundheit bleibt. Ich würde das äußerste gewagt haben, wenn ich nicht meine Wirksamkeit und meine Familie bedacht hätte. Freilich soll ich nicht der erste sein, der dergleichen erfahren hat. Ich will Sie, hochverehrter Herr Präsident, nur mit dem Vorfall bekannt machen, damit Sie üble Folgen, die gewiß für lange Zeit nicht ausbleiben werden, möglichst abwenden; ich verlange und begehre nichts, da ich einsehen muß, daß doch alle Schritte zu nichts führen und das Uebel nur schlimmer machen werden. Ich hätte wenigstens eine höfliche Bitte erwarten können, künftig nicht ohne Anmeldung in das Arbeitszimmer einzutreten, da ich gleich erklärte, ich hätte nur die Anweisung „seiner Leute“ befolgt, die ich besser zu instruieren bitte. Soviel ist aber gewiß, daß die *Bureaukratie immer mehr sich über Wissenschaft und Kunst erhebt, je größere Fortschritte sie in der bürgerlichen Welt macht*(6) und daß bei uns Wissenschaft und Kunst nur aus Patriotismus, ja mit Heroismus wirken, um alle Hemmungen zu überwinden und selbst unter Entbehrungen, Not und Opfern das hohe und reine Ziel zu erreichen. Ob aber, z. B. bei einer solchen Behandlung,



Ausdauer in menschlichen Kräften liegt, während scheinbar nichts anerkannt wird, ist eine Frage, welche nur – der Verfall der Kräfte lösen wird. In meinem Falle hätte ich es wohl erwarten können, daß ein Mann, der die unmittelbaren Befehle Serenissimi auszuführen bestimmt ist, mich wenigstens ebenso höflich und human handle als unser hochgebildete und menschenfreundliche Herr selbst.

Wie gesagt, will ich Ihnen nur Nachricht gegeben haben, damit Sie etwanige Vorkommenheiten beurtheilen können; wie immer werde ich ruhig sein, mich aber, leider, immer mehr zurückziehen müssen, um wenigstens meine Einsamkeit ungetrübt zu bewahren; ich habe ohnehin genug zu tragen.

In hoher Verehrung empfiehlt sich angelegentlich und
aufrichtig

G(eorg) C(hristian) F(riedrich) Lisch

Schwerin,
den 20. Dec. 1844

N(ach)S(chrift): Daß ich Ihnen diesen Vorfall schriftlich melde,
geschieht...

Hier erhalte ich einen Brief vom
Herrn C(abinets) R(ath) Prosch,
welcher einlenkt. Abends 8 Uhr"

(1) Friedrich Lisch (1801-1883) trat 1834 als 2. Archivar in den Dienst des Schweriner Archivs und stand dem Archiv (1856 Archivrath, 1867 Geh. Archivrath) seit 1859 vor. Vgl. zu Person und Wirken P.-J. Rakow, Friedrich Lisch (1801-1883) – ein mecklenburgischer Archivar und Historiker. In: AM 2/85, S. 59-62

(2) Ludwig von Lützow (1793-1872), Geh. Ratspräsident und erster Minister, auch Regierungspräsident; Förderer von Lisch.

(3) Dr. Eduard Prosch (1804-1878), Vorsteher des Großherzoglichen Kabinetts

(4) Alle Unterstreichungen von Lisch

(5) Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (1823-1883), regierte seit 1842

(6) Hervorhebung durch den Bearbeiter

* *
*

Berichte

Offen für die Zeitgeschichte ? Die Kirchen und ihre Archive.

Gemeinsame Studientagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

Zu einer gemeinsamen Studientagung hatten die Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche vom 2. bis 4. Mai 1994 ins Bildungshaus Maria Rosenberg nach Wald Fischbach-Burgalben eingeladen. Das Thema der Tagung lautete „Offen für die Zeitgeschichte? Die Kirchen und Ihre Archive.“

Am Nachmittag des 2. Mai begrüßte der Vorsitzende der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Dr. Hans Ammerich, Speyer, die Teilnehmer und führte kurz in die Thematik ein. Für das gastgebende Haus und im Namen des Bischofs der gastgebenden Diözese Speyer, Dr. Anton Schlembach, sprach Direktor Dr. Hand-Peter Arendt ein Grußwort. Den Eröffnungsvortrag mit dem Thema „Würde und Bürde der Geschichte. Die Kirchen und ihre Archive“ hielt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Prof. Dr. Karl Lehmann. Nachdem er zunächst einige grundsätzliche Gedanken zum Verhältnis der Kirche zu ihrer Geschichte geäußert hatte, sprach sich Bischof Lehmann für eine großzügigere Öffnung der kirchlichen Archive zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte im Rahmen der geltenden Sperrfristen und möglichen Sondergenehmigungen aus, da die Kirche die historische Wahrheit nicht zu fürchten brauche. Wichtige Voraussetzung dafür sei „die qualifizierte Verwaltung des kirchlichen Schrift- und Dokumentationsgutes“ in den kirchlichen Archiven. Durch die Anstrengungen der letzten Jahrzehnte seien die Diözesanarchive in einem guten Zustand. Defizite sah Bischof Lehmann noch bei den Pfarrarchiven, ferner bei den überdiözesanen Einrichtungen, Verbänden und manchen Ordensgemeinschaften, wobei er für diesen Bereich das Archiv des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg als rühmliche Ausnahme besonders erwähnte. Auch sei die Personalausstattung noch nicht in allen Bereichen ausreichend.

Im zweiten Referat setzte sich Oberkirchenrat Rainer Rausch (Schwerin) mit der „Personen- und Datenschutzproblematik bei vorzeitiger Öffnung der Archive aus rechtspolitischer Sicht“ auseinander. Er beleuchtete das Spannungsverhältnis zwischen der Aufgabenstellung der Archive, der Forschungsfreiheit und dem Datenschutz. Dabei müsse aber kein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Archivnutzung und Datenschutz entstehen; denn sofern „Datenschutz als Versuch verstanden“ wird, „Informationsflüsse ziel- und problembewußt zu regulieren“, so sei „damit Archivforschung und Archivnutzung durchaus zu vereinbaren.“

Am Abend des 2. Mai fand für die Teilnehmer der Studientagung ein gemeinsamer Ökumenischer Gottesdienst in der Wallfahrtskirche von Maria Rosenberg statt, den der Dekan des katholischen Dekanats Pirmasens, Msgr. Wolfgang Simon, und Pfarrer Wolfgang Schumacher vom evangelischen Dekanat Pirmasens gestalteten.

Aus der Sicht des katholischen Zeithistorikers referierte am 3. Mai Prof. Dr. Ulrich von Hehl (Leipzig) zum Thema „Probleme der Zeitgeschichtsforschung und Öffnung der kirchlichen Archive“. Er beschrieb die Entwicklung der Zeitgeschichtsforschung als junger historischer Disziplin in Deutschland und insbesondere ihrer Teildisziplin „Kirchliche Zeitgeschichte“ in ihrer unterschiedlichen konfessionellen Ausprägung. Durch die „Wende“ in der DDR und die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten stehe die kirchliche Zeitgeschichtsforschung vor neuen Herausforderungen (aktuelles Stichwort: Stasi-Problematik). Den kirchlichen Archiven, die sich in einer schwierigen Situation befänden, sei deshalb am ehesten zu empfehlen, einzelnen Forschern großzügiger durch Ausnahmegenehmigungen Zugang zu sonst noch gesperrten Beständen zu geben. „Öffnung von (ostdeutschen) kirchlichen Registraturen für Forschung und Medien?“ lautete die Fragestellung des Vortrags von Oberkirchenrat Dieter Zuber (Dresden). Zu Anfang stellte der Referent fest, daß kein gesetzlicher Anspruch dafür bestehe, dies jedoch als Antwort nicht genüge. Historische Forschung in Archiven, und erst recht in Registraturen, habe auf das Wohl der Institution (Kirche als Archivträger) und den Personenschutz Rücksicht zu nehmen. Eine seriöse Zeitgeschichtsforschung, so die Aufforderung von Zuber, solle nicht versuchen, mit „schnell gefertigten Veröffentlichungen zu konkurrieren“.

Abteilungspräsident Dr. Klaus Oldenhage vom Bundesarchiv in Koblenz sprach über „Archivgesetze in der Bundesrepublik Deutschland“. Er schilderte zunächst die Entwicklung, die zur Verabschiedung von staatlichen Archivgesetzen führte (bedeutsam war hier vor allem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz), bevor er die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes von 1987 im einzelnen vorstellte und auch einen Blick auf die Landesarchivgesetze warf. Zum Verhältnis von Datenschutz und Archivrecht riet der Referent den Kirchen, dem Beispiel des Bundes zu folgen und den Datenschutz bereichsspezifisch zu regeln.

„Die Vorschriften über die Nutzung von Archivgut und ihre Anwendung

in der Evangelischen Kirche“ wurden in dem Referat von Kirchenarchivdirektor Dr. Hartmut Sander (Berlin) vorgestellt. Nach einem kurzen Überblick über die in den letzten dreißig Jahren im Bereich der Evangelischen Kirche erlassenen unterschiedlichen Bestimmungen beschäftigte er sich näher mit den folgenden vier Themen: 1. Zulassung zur Benutzung und Benutzungseinschränkungen, 2. Schutz- und Sperrfristen, 3. Ausnahmegenehmigungen, 4. Veröffentlichungen von Archivdaten. Dr. Sander rief dazu auf, möglichst bald zu einheitlichen Regelungen hinsichtlich des Daten- und Persönlichkeitsschutzes und der Benutzungsbedingungen zu kommen.

Aus seiner praktischen Erfahrung im Historischen Archiv des Erzbistums Köln informierte Archivrät Dr. Ulrich Helbach (Köln) über „Sondergenehmigungen für wissenschaftliche Forschungen nach der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche. Theorie und Praxis“. Die 1988 durch Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz des Diözesanbischofen empfohlene „Anordnung“ wurde von allen deutschen Diözesen, in wenigen Fällen mit leichten inhaltlichen Modifizierungen, übernommen. Sie enthält gleitende differenzierte Sperrfristregelungen (allgemeine Sperrfrist von 40 Jahren; für einzelne Aktengruppen gelten besondere Sperrfristen). Dr. Helbach nannte Kriterien für Sondergenehmigungen zur Nutzung noch gesperrten Schriftgutes nach § 9 der „Anordnung“ wie z.B. Wissenschaftlichkeit des Forschungsvorhabens, Erschließungszustand des Archivgutes, Selbstverpflichtung des Forschers, Beratungsgespräch mit dem Antragsteller.

„Wenn ADCV in der Fußnote steht ... Über Aufgaben und Ertrag eines konfessionellen Verbandsarchivs für die Forschung“ war das Thema des Vortrags von Archivrät Dr. Hans-Josef Wollasch (Freiburg). Er skizzierte die Entwicklung, die zur Herausbildung des Archivs des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg in seiner heutigen Form führte, charakterisierte den Inhalt der dort verwahrten Akten, die für bestimmte sozialgeschichtliche Forschungen besonders relevant sind, und ging auf einige Benutzungsregularien ein.

Der Schlußtag (4. Mai) begann mit dem Kurzreferat von Prof. Dr. Jochen Christoph Kaiser (Marburg) über „Kirchliche Zeitgeschichte – überforderte Spagatdisziplin ? Zum Selbstverständnis einer jungen historischen Disziplin“. Er legte dar, daß Religion und Kirche erst in den letzten Jahrzehnten zum Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung geworden seien und zeichnete die Entwicklung der kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland, vor allem auf protestantischer Seite, nach. Kritisch setzte sich der Referent dabei mit der Richtung auseinander, die vor einer zu starken Herausstellung des sozialgeschichtlichen Ansatzes warnt, indem er eine Tendenz zur Enthistorisierung der kirchlichen Zeitgeschichte konstatierte. „Von einem Spagat der kirchlichen Zeitgeschichte zwischen allgemeiner Geschichte, Kirchengeschichte und Theologie“ könne nicht die Rede sein, das Problem sei vielmehr „die gegenseitige Ausblendung“; die kirchliche Zeitgeschichte könne „nur als Integrationswissenschaft ihren Zweck erfüllen“. Die Ausführungen Kaisers wurden durch einige Gedanken von Prof. Dr. Martin Greschat (Gießen) aus der Sicht des Kirchenhistorikers ergänzt. Danach hat die Kirchengeschichte, die Teil der allgemeinen Geschichtswissenschaft sei, die Aufgabe nach ihrer Relevanz für heute zu fragen.

Der die Tagung abschließende Vortrag von Kirchenpräsident a.D. Dr. Helmut Hild (Darmstadt) trug die Überschrift „Die ecclesia semper reformanda braucht ihre Archive!“ Ausgehend von der geschichtlichen Existenz der Kirche, „die von der steten Neubessung auf ihre Sache lebt“, zeigte Dr. Hild auf, daß uns sowohl in der biblischen wie auch in der nachbiblischen Tradition das Zeugnis Christi begegne, der in der Geschichte wirke. Deshalb habe das Studium der Geschichte für die Kirche eine große Bedeutung und „die Dokumentation von Geschichte in den kirchlichen Archiven“ dürfe „einen entsprechenden Rang in der Prioritätenskala kirchlicher Arbeit beanspruchen“. Die Arbeit der Archive sah der Referent durch Fehleinschätzungen bedroht wie „Unterbewertung des historischen Denkens“ durch Vertreter der Dialektischen Theologie in der Abwehr des Historismus, ideologische Nutzbarmachung der Geschichte, „geschichtslose Mentalität der Postmoderne“. Im Hinblick auf die Ökumene bezeichnete Dr. Hild als wesentliche Aufgabe der Archive die Mitwirkung bei der historischen Aufarbeitung der Kirchentrennung; den Archiven riet er, die Gemeindennähe zu suchen, um die „theologische Dimension der Geschichte“ sichtbar zu machen.

In der Abschlusss Diskussion bestand Konsens zwischen Archivaren und Zeithistorikern darüber, daß eine generelle Aufhebung der Sperrfristen beim Zugang zu den Archiven nicht geboten sei. Den Archiven sollte genügend Zeit eingeräumt werden, das Schriftgut ordnungsgemäß zu übernehmen und zu erschließen. Die Anstöße und Ergebnisse der Tagung sollen in den entsprechenden Gremien auf katholischer wie evangelischer Seite aufgenommen werden. Die Referate sollen publiziert werden. In seinem Schlußwort regte Dr. Helmut Baier (Nürnberg), der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche, an, weitere gemeinsame Studientagungen mit der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland zu veranstalten.

Klaus Karg (Speyer)

Rezensionen

Frese, Werner : Urkunden, Regesten und Akten des Pfarrarchivs St. Clemens und St. Silvester zu Telgte. (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge, Bd 13). Münster: Regensburg 1993, Leinen, 500 S., 39,- DM.

Die Einordnung und Bewertung dieses qualitativ gedruckten Pfarrarchivinventars ist zunächst in einem größeren christentumsgeschichtlichen Kontext zu sehen. Neben der Tradition der rheinisch-westfälischen landschaftlichen Archivinstitutionen, bedeutende kirchliche Archive in ihre Inventarreihen nichtstaatlicher Archive aufzunehmen, spricht die Kompetenz des Bearbeiters, der 1987 das Telgter Urkundenbuch vorlegte, einerseits für dieses Projekt. Andererseits stellt sich nach dem Ende der volkskirchlichen Phase des Deutschen Katholizismus auch in Westfalen und vor der Prognose, daß im Jahre 2000 in Deutschland jede zweite katholische Pfarrei keinen eigenen Pfarrer mehr haben wird, die Frage, ob eine solche zeit- und kostenaufwendige Erschließung eines älteren Pfarrarchivs noch zu verantworten ist und nicht flächendeckende archivarische Sicherungsmaßnahmen für die Pfarrarchive, wie sie im Bistum Münster mit der sog. „zentralen Pfarrarchivpflege“ (H. Sowade) praktiziert werden, der nur noch verantwortbare Weg ist. Wenn deshalb am Beispiel dieses ersten speziellen Pfarrarchivbandes der westfälischen „INA“-Reihe auch methodische Varianten diskutiert werden, intendiert dies keinerlei grundsätzliche Kritik an diesem verdienstvollen „Prototyp“. Da das pfarrliche Schriftgut sowohl verschiedene Epochen der kirchlichen Schriftgutbildung umfaßt als auch unterschiedliche Provenienzen und archivalische Strukturtypen, ist die Systematisierung bzw. Klassifizierung gerade eines älteren Bestandes immer eine schwierige Aufgabe, für die es keine allgemeingültigen Regeln gibt. Daß der Bearbeiter keine durchgängige Numerierung gewählt, sondern die 390 Urkunden und Regesten von den 850 Akten und anderen Archivgut getrennt gezählt hat, entspricht zwar einer überkommenen archivarischen Tradition, erfordert aber schon im Index eine Unterscheidung nach Nummern und Seiten (S. 414) und führt zu einer durchaus handhabbaren Zweiteilung des „einzeligen“ Pfarrarchivs.

An der chronologischen Reihung der Urkundenregesten führt kein Weg vorbei, doch ist zu fragen, ob nicht beispielsweise die Urkundenkopie (u.a. Akte 15, 16, 154, 155, 215, 849) und das aus der Zählung herausfallende Memorienbuch (Akte 850, S. 363 - 372) besser zum ersten Teil zu gruppieren gewesen wären. Bei dem S. 268 beginnenden dezimal gegliederten Aktenbestand umfassen die Hauptgruppen 3., 4., 8. und 10. nur vier bis acht Verzeichnungseinheiten und überhaupt keine Untergruppen. Da der Kaland zu Nienberge (3.) eine „Fremdprovenienz“ (S. 16, 329 - 332) ist und Küster und sonstige Kirchenbedienstete (4.) zur Pfarrei gehören (2. - 2.3.5), hätten auch die Politische Betätigungen (8.) und sowie das zeitgenössische Schrifttum zur Französischen Revolution (13.) unter einem erweitertem Titel mit der 12. Hauptgruppe vereinigt werden können, um so insgesamt in einer Zehner-Dezimal-Klassifikation mit annähernd gleichwertigen Hauptgruppen zu gelangen. Auch wäre von der Provenienzstruktur und der Gewichtigkeit der Überlieferung her eine Umstellung der Hauptgruppen 1. (Pfarrer) und 2. (Pfarrei) eine Alternative gewesen, die sich etwa bei Kölnischen Pfarrarchivfindbüchern erfolgreich bewährt hat, in denen dann auch der Kirchenvorstand (10.) als neueres Organ der Pfarrei dieser Hauptgruppe untergeordnet ist.

Die rund 25 schwarzweißen Abbildungen sind über den Band verteilt, mit guten Legenden versehen und mit den Verzeichnungseinheiten verzahnt. Sie reichen von den Siegeln der Pfarrer und Archidiacone des Spätmittelalters (S. 29) bis zum Verlegungsplan des Prozessionsweges im Jahre 1903 (S. 413). Gerade weil sie repräsentativ für den Bestand und das pfarrgeschichtliche Archivgut sind, wäre eine fortlaufende Zählung und Erschließung über ein Abbildungsverzeichnis wünschenswert gewesen.

In der Einleitung stellt der Bearbeiter nicht nur den qualifizierten Vergleich mit dem Stadtarchiv an, sondern charakterisiert gut die Schriftgutüberlieferung für die verschiedenen Epochen der Pfarrgeschichte und erläutert die Erschließungsmethodik.

Die Bedeutung des Pfarrarchivs in seiner urkundlichen Überlieferung wird daran erkennbar, daß das Pfarrarchiv bis zum Jahre 1500 im Vergleich zu den 18 in dem durch einen Brand geschädigten Stadtarchiv überlieferten Urkunden über 146 in kirchlicher Überlieferung verfügt. Diese überwiegend als Ausfertigungen vorhandenen Urkunden beginnen mit einer römischen Ablaßverleihung vom November 1300 (Urk. 1) und enden mit einem Ablaß Papst Leo XIII. vom Jahre 1886 für die Wallfahrtskapelle (Urk. 390). In der Hauptsache handelt es sich aber um bisher unbekannte Urkunden zu Geschäfts-, Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten der Region Münster-Telgte, die bis ins 15. Jahrhundert hinein von den Telgter Richtern der münsterischen Bischöfe, von Offizialen, Archidiaconen und Pfarrern ausgestellt wurden. Ab dem 16. Jahrhundert treten Notare als Aussteller an deren Stelle.

In der Regestierung und Wiedergabe der 390 Urkunden stellt der Bearbeiter seine archivarische Kompetenz voll unter Beweis. Neben den Voll-

regesten nach klassischem Standard und den Stückebeschreibungen bietet er für alle Urkunden bis 1400 sowie für „belangreichere der späteren Zeit“ (z.B. 51, 125, 140, 151, 158, 211, 295) die Texttranskription. Bei den Volltextwiedergaben Nr. 132 und 210 wäre jedoch ein kurzes zusätzliches Kopfregeht hilfreich gewesen.

Bei den Akten stellt sich gerade für ein veröffentlichtes Inventar die Frage der „Intensität bzw. Wertigkeit der Erschließung“, speziell im Hinblick auf das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts dominierende pfarrliche Finanzschriftgut. Auch diese archivarische Herausforderung hat der Bearbeiter ausgewogen und gut bewältigt, wie man beispielsweise auf der Doppelseite 398f bei den Jahresrechnungen auf einen Blick sehen kann. Speziell im Aktenbestand zeigt sich die besondere Bedeutung des Pfarrarchivs sowohl für die überregional bedeutsame Telgter Wallfahrtsgeschichte als auch für die Orts- und Alltagsgeschichte.

Auch wenn die Telgter Kirchenbücher im engeren Sinn nicht mehr im Bestand lagern, sondern im Bistumsarchiv deponiert bzw. zentralisiert sind (S. 376), wäre eine Auflistung als Anhang und damit eine provenienzgemäße „Vereinigung auf dem Papier“ für den Benutzer hilfreich gewesen. Die knapp 50 Verzeichnungseinheiten umfassende Aktenüberlieferung zu Gnadenbild, Kapelle und Wallfahrt hat der Bearbeiter in der Hauptgruppe 9. zusammengestellt. Zur Jubelfeier des Jahres 1854 findet sich dabei jedoch im Gegensatz zur Angabe im Inhaltsverzeichnis (S. 7: 9.2) keine Überlieferung.

Im Register sind nicht nur hilfreich die Daten der identifizierten Namen hinzugefügt, sondern unter dem Stichwort „Telgte“ diverse Sachbetriebe von Akzisen bis Wortgeld auf 18 Seiten differenziert erschlossen. Ergänzt sei für den Telgter Archidiakon G.H. Tautphaeus, daß er nach den neueren Forschungen von Alois Schröer (Handbuch des Bistums Münster 1993, I, S. 244-246) auch Münsterer Offizial und Verwalter des Generalvikariates war.

So bietet dieser ansprechend gedruckte Pfarrarchivinventarband nicht nur eine notwendige Ergänzung zum städtischen Urkundenbuch und eine Fundgrube für eine westfälische „Kirchengeschichte von unten“. Er bestätigt auch für den kritischen Leser die Hoffnung des Ortsbischofs aus dem Geleitwort: „Der Blick in die Geschichte (dieser) christlichen Gemeinde kann uns ermuntern, daß auch wir heute Gemeinschaft im Einsatz für das Evangelium sind und Sorge tragen, daß die Reihe der Glaubenden in das nächste Jahrtausend hinein fortgesetzt wird.“ Dazu bleibt zu hoffen, daß trotz der kirchlichen Umbruchsituation und der öffentlichen Finanzkrise den wissenschaftlichen Archivaren der Landschaftsverbände auch weiterhin hinreichend dienlich die Möglichkeit gegeben ist, ausgewählte kirchliche Pfarrarchive nach diesem guten Vorbild und in dieser qualifizierten Form für die kirchen- und landesgeschichtliche Forschung zu erschließen.

Reimund Haas (Münster)

* *
*

Informationen

Papiergeschichte des 20. Jahrhunderts

Der Deutsche Arbeitskreis für Papiergeschichte lädt zu seiner 6. Arbeitskreistagung in Netstal, Schweiz (12.-15. Oktober 1995) ein.

Das Rahmenthema lautet

Papiergeschichte des 20. Jahrhunderts.

Vortragsanmeldungen zu diesem Thema oder damit verwandten Fragestellungen sind ebenso willkommen wie Berichte aus den Institutionen und Arbeitszusammenhängen, die sich im weitesten Sinne mit Papiergeschichte befassen (Archive, Museen, Bibliotheken, Hochschulen, Industrie und Handel, Fachverbände, Fachzeitschriften, Geschichtsvereinigungen).

Wir bitten Sie, Ihre Teilnahmeerklärung bzw. Ihr Vortragsthema an folgende Anschrift zu senden:

Dr. Frieder Schmidt
Deutsches Buch- und Schriftmuseum
Deutsche Bücherei Leipzig
Deutscher Platz 1
04103 Leipzig

Tel. 0341/2271-315
Fax 0341/2271-444

Contents

G. Leidel: Side notes concerning the term "ARCHIVE"
C. Strobel/K. Schröder: On the history of the library in the archive of the Hanse town Rostock
I. Hlavacek: New Czech editions of medieval history
St. Pätzold: Unpublished material on the history of the early Wettin family from the estate of Otto Posse
E. Henning: Heraldic inconsistencies on Berlin's Reichstag
A. Dolgner: The archive of the Giebichenstein castle, Halle University for Art and Design
P.-J. Rakow: The discovery of Lisch

Indice

G. Leidel: Notas marginales en torno al concepto de "ARCHIVO"
C. Strobel/K. Schröder: En torno a la historia de la biblioteca de la ciudad hanseática de Rostock
I. Hlavacek: Nuevas ediciones checas sobre historia medieval
St. Pätzold: Datos inéditos sobre los miembros más antiguos de la dinastía de Wettin; legado de Otto Posse
E. Henning: Incongruencias heráldicas en el edificio del Reichstag de Berlín
A. Dolgner: El archivo del castillo de Giebichenstein, Academia de Bellas Artes y Diseño de Halle
P.-J. Rakow: El hallazgo de Lisch

Sommaire

G. Leidel : Gloses marginales sur la définition de la notion d'ARCHIVES
C. Strobel/K. Schröder : De l'histoire de la bibliothèque des archives de Rostock
I. Hlavacek : Nouvelles éditions tchèques sur l'histoire médiévale
S. Pätzold : Contributions inédites sur l'histoire des premiers princes de la maison de Wettin dans la succession d'Otto Posse
E. Henning : Des erreurs héraldiques au Reichstag de Berlin
A. Dolgner : Les archives du château de Giebichenstein (école supérieure d'art et de design de Halle)
P.J. Rakow : La découverte du dossier Lisch

Содержание

Г. Лейдель: К вопросу об определении понятия „АРХИВ“
К. Штробель/К. Шрёдер: К истории библиотеки архива ганзейского города Росток
И. Хлавачек: Новые чешские публикации по истории средних веков
Шт. Петцольд: Неопубликованные материалы по истории ранних веттинцев из наследия Отто Поссе
Э. Хеннинг: Геральдические неточности на здании берлинского рейхстага
А. Дольгнер: Архив замка Гибихенштейн, Высшая школа искусств и дизайна, Галле
П.-Ю. Раков: Находка Лисх

Autoren der Abhandlungen und Miszellen:

Dr. Angela D o l g n e r, Archiv der Hochschule für Kunst und Design Halle, Burg Giebichenstein, 06003 Halle
Prof. Dr. Eckart H e n n i n g, Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft, Boltzmann-Str. 14, 14195 Berlin
Prof. Dr. Ivan H l a v a c e k, Katedra pomocnych ved historických a archivního studia na filosofické fakultě Karlovy university, Nam. Jana Palacha 2, Praha 1, Tschechische Republik
Dr. Gerhard L e i d e l, Agnesstr. 15, 80798 München
Dr. Stefan P ä t z o l d, Friedrich-Ebert-Str. 12, 37077 Göttingen
Dr. Peter-Joachim R a k o w, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv, Graf-Schack-Allee 1, 19053 Schwerin
Dr. Karsten S c h r ö d e r, Archiv der Hansestadt Rostock, Hinter dem Rathaus 5, 18050 Rostock
Carmen S t r o b e l, Archiv der Hansestadt Rostock, Hinter dem Rathaus 5, 18050 Rostock

Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten ("5,25" oder "3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken. Maschinenschriftliche Manuskripte können zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format DIN A 4, einseitig beschrieben eingereicht werden. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst. Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die "Hinweise zur Manuskriptgestaltung" (AM 39/1989/2. - S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

Vorschau auf Heft 5/94:

Stadler, S.: Archivausbildung in Österreich
Stürzbecher, M.: Medizinalstatistik und Personalakten
Paul, H.-H.: 25 Jahre Archiv der sozialen Demokratie
v.d. Heyden, B.: Das Archiv Schreibende ArbeiterInnen

Hesse, W.: Aufbewahrung von Fotodokumenten
Czubatynski, U.: Defizite regionalhistorischer Forschung
Buchwald, A.: Karl Wilhelm Claus zum 100. Todestag